
Gysi-Preis 2021 - ab sofort Bewerbungen
für den VDZI-Nachwuchspreis möglich

LEBEN UND ARBEITEN MIT DER „NEUEN REALITÄT“

- VDZI Jahres-Mitgliederversammlung erstmalig online
- Ausbildung in Zeiten von Corona - Berufsschullehrer schildern ihre Erfahrungen
- Update Coronahilfen

VDZI-Vorstandsmitglied Thomas Breitenbach
zur Normungsstrategie Handwerk: „Ein wichtiges
und unterschätztes Instrument“

ZAHNTECHNIK

TELESKOP

02-2020

MAGAZIN FÜR DAS DEUTSCHE ZAHNTECHNIKER-HANDWERK



IHR DIREKTER WEG
ZUR LIQUIDITÄT

„VORAUSSCHAUEND durch die Corona-Krise.“

Mit dem feinen Gespür für sensible Kundenbeziehungen und dem Know-how von über 35 Jahren haben wir den Weitblick für kompetente Finanzierungsdienstleistungen – und bieten Ihnen zuverlässig Schutz vor Forderungsausfällen und Liquiditätsengpässen, auch und besonders in schwierigen Zeiten.

Schaffen Sie sich und Ihren Kunden mit der L.V.G. finanzielle Freiräume. Und setzen Sie hierfür auf unsere Kompetenz, der bereits viele Labore vertrauen.

L.V.G.
Labor-Verrechnungs-
Gesellschaft mbH
Hauptstraße 20 / 70563 Stuttgart
T 0711 66 67 10 / F 0711 61 77 62
kontakt@lv.g.de



www.lvg.de

WIR LASSEN UNS NICHT UNTERKRIEGEN - LEBEN UND ARBEITEN MIT DER „NEUEN REALITÄT“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben alle in sehr seltsamen Zeiten. Vieles von dem, was wir seit Ende März erlebt haben, hat es in der Bundesrepublik, ja auf der ganzen Welt, so seit 100 Jahren nicht gegeben. Eine Pandemie, verursacht von einem Virus, hat das wirtschaftliche Leben wochenlang zum Erliegen gebracht. Davon sind auch die zahntechnischen Labore hart getroffen worden.

Aber wir Zahntechniker sind krisenerfahren; oft haben Eingriffe des Gesetzgebers zu drastischen Nachfrageschwankungen geführt. Dieses Handwerk hat das immer gemeistert. Wie meine Kolleginnen und Kollegen im ganzen Land die Probleme in dieser Krise angehen und anpacken erfüllt mich mit Stolz. Da wird nicht über die erheblichen Umsatzausfälle nur gejamert, sondern es wurde auch kreativ nach Lösungen gesucht. Viele drucken Masken, Schutzschilder und Atemmasken und die übergroße Mehrheit bereitet sich mit Zuversicht und Weitblick auf bessere Zeiten vor.

Um Sie zu unterstützen, informieren VDZI und Innungen zeitnah über Vorschriften, Maßnahmen und finanzielle Hilfen von Bund und Ländern. Gerade solche Krisen zeigen, wie wertvoll eine Innungsmitgliedschaft ist. Neben der Informationsarbeit hat der VDZI auch in Gemeinschaft mit den anderen Gesundheitshandwerken und dem ZDH um einen Rettungsschirm gerungen und konstruktive Vorschläge für Hilfen gemacht. Unsere Hauptforderung war dabei auch das Vorziehen der geplanten Festzuschusserhöhung ab dem 1.7.2020. Leider ohne Erfolg. Nun befürch-

ten wir ein noch längeres Sommerloch, denn auch die 2% Mehrwertsteuersenkung auf 5% wird keinen Nachfrageimpuls auslösen.

Positiv sind die beschlossenen Fördermaßnahmen für die Förderung der Ausbildung in Höhe von € 2.000 - € 3.000 für Ausbildungsbetriebe. Zahntechniker sollten das nutzen. Die Konkurrenz um gute Fachkräfte wird nicht geringer werden.

Vor allem gilt es jetzt das Vertrauen der Patienten in eine Zahnärztliche Behandlung wiederherzustellen. Zusammen mit der Bundeszahnärztekammer und dem Verband der Deutschen Dental-Industrie engagiert sich der VDZI dafür. Auch die Innungen leisten hervorragende Arbeit, wie zum Beispiel die Innungen in NRW, die seit Mitte Juni einen entsprechenden Radiospot im lokalen Radiosender sendet.

Durch die Krise hat sich auch das Arbeiten im Bundesverband gravierend verändert: Der für Juni 2020 geplante Verbandstag wurde abgesagt und die Mitgliederversammlung fand erstmalig online statt. Aber die Arbeit geht mit den Möglichkeiten der digitalen Technik weiter! Beschlüsse können nun online beschlossen werden und auch der Austausch mit allen Beteiligten findet alternativ „online“ statt.



DOMINIK KRUCHEN
VDZI-Präsident

Die Anzahl der Themen, die weiterbearbeitet werden müssen, erfordern unsere volle Konzentration – anstehende Verhandlungen zu den Bundesmittelpreisen, der BEL-Ausschuss, die Ausbildungsordnung, die Aktualisierung der BEB und die politische Auseinandersetzung zum Z-MVZ und deren Laboren und vieles mehr.

Hoffen wir auf ein baldiges Ende der Pandemie und auf die Vernunft aller.

Ihr
Dominik Kruchen



CORONAVIRUS SARS-COV-2/COVID-19 **CORONAHILFEN DER BUNDESREGIERUNG -** **KONJUNKTURPAKET BESCHLOSSEN**

Seiten 14-17



„DIE KRISE GEMEINSAM MEISTERN“ **DIE JAHRES-MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES** **VDZI FAND ERSTMALIG ONLINE STATT**

Seiten 20-22



NORMUNGSSTRATEGIE HANDWERK **DIE NORMUNGSARBEIT IST EIN ELEMENTARER STANDARD** **IN DER BERUFSPOLITISCHEN ARBEIT**

Seiten 30-31



BERUFSBILDUNG **AUSBILDUNG IN CORONA-ZEITEN - BERUFSSCHULLEHRER** **SCHILDERN IHRE ERFAHRUNGEN**

Seiten 36-45



GYSI-PREIS 2021 **DER VDZI SCHREIBT SEINEN RENOMMIERTEN** **„WETTBEWERB DER AUSZUBILDENDEN“ AUS**

Seiten 48-49



QS-DENTAL ONLINE UMSETZEN **DIE ERSTEN SCHRITTE MIT DER** **QS-DENTAL WEB-APPLIKATION**

Seite 64-67

NACHRICHTEN

- Gültigkeit von Heil- und Kostenplänen verlängert 6
- Bis 10,45 Euro - Mindestlohn soll in 4 Schritten erhöht werden 6
- Neue Approbationsordnung kommt zum 1. Oktober 2020 7
- Vor 30 Jahren: VDZI-Verbandstag in Nürnberg - ein weiterer wichtiger Schritt Richtung Wiedervereinigung des Zahntechniker-Handwerks 7
- Neue Broschüre der BG ETEM zum Thema Nudging 8
- BG ETEM: Beitragshöhe bleibt stabil 8
- Arbeitsunfallrisiko ist 2019 gesunken 8

4 Zahntechnik Teleskop

NACHRUF

- Ehemaliger VDZI-Präsident und Zahntechnikermeister Klaus Kanter im Alter von 97 Jahren verstorben 10

HANDWERKSPOLITIK

- Handwerk äußert sich zum Programm der deutschen Ratspräsidentschaft im Europaparlament 12
- Fraunhofer und ZDH vereinbaren Kooperation für mehr Transfer zwischen Wissenschaft und Handwerk 13

Z-MVZ

Zahl der zahnärztlichen MVZ steigt rasant an 23

CORONA-KRISE

- Kommunikation in Zeiten von Corona – von der klassischen Pressemitteilung bis zur Nutzung digitaler Technologien 24
- Dentallabore helfen, die Corona-Krise zu bekämpfen 28

BERUFSBILDUNGSGESETZ

Berufsausbildung durch die Einführung von neuen Fortbildungsstufen gestärkt 32

AUSBILDUNG

Azubis finden in Zeiten von Corona 46

IDS 2021

Aufbruch in neue Dentalwelten nach Corona 50

AUS DEN INNUNGEN

- Ausbildungsleistung, Meisterhandwerk und Qualitätsversprechen für Zahnersatz - Ehrungen der Innung Düsseldorf 52
- ZIK bietet Hilfestellungen und Online-Support in der Corona-Krise 54
- Spot an! - „Zahnmedizin und Zahntechnik leisten gerade auch jetzt einen wichtigen Beitrag für Ihre Gesundheit.“ 55
- Fachverbände des Handwerks in NRW im Austausch mit der Landesregierung 56
- Anzeigenkampagne der ZIW - „Wir waren und sind auch während der Corona-Krise für unsere zahnärztlichen Kunden und unsere Patienten da.“ 57
- Freisprechungsfeiern der Zahntechniker-Innung Nord 58
- Tool zur Chargenrückverfolgbarkeit exklusiv für Innungsmitglieder 60
- Mit Schwung aus der Krise - ein Bericht von SZI-Geschäftsführer Kai Gajewski 62

QS-DENTAL

3 Fragen zu QS-Dental an die Sahn-Dental Zahngestaltung 70

PRODENTE

proDente-Services für Sie 72

IMAGEKAMPAGNE DES HANDWERKS

- Individuelle Motive unter dem Jahresmotto „Wir wissen, was wir tun“ signalisieren Stärke in der Corona-Krise 74

Impressum

ZAHNTECHNIK TELESKOP
Magazin für das Deutsche Zahntechniker-Handwerk

HERAUSGEBER: Verband Deutscher
Zahntechniker-Innungen, Bundesinnungsverband,
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

V.i.S.P.: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI),
Berlin

REDAKTION: B. Wehmann, G. Temme, W. Winkler
KONZEPTION: E. Springborn, G. Temme, W. Winkler
ANZEIGEN: P. Hartmann / G. Temme
GESTALTUNG UND LAYOUT: Gerald Temme
DRUCK: Kühn, Langen

TEXTBEITRÄGE: Allianz für Ausbildung, BG ETEM, BZÄK,
DGUV, KZBV, LIV NRW, Mindestlohnkommission, proDente,
VDDI, VDZI, ZDH, ZTI Düsseldorf, ZTI Köln, Mitteldeutsche
ZTI, ZTI Nord, Südbayerische ZTI

FOTOS: Adobe Stock, BG ETEM, Birke, Bundeswirtschafts-
ministerium, Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe,
Kanter Stiftung, Koelnmesse, Lensing, LIV NRW, proDente,
Christoph Reichwein (Rheinische Post), VDDI, VDZI, ZDH,
ZTI Düsseldorf, ZTI Köln, Mitteldeutsche ZTI, ZTI Nord,
Südbayerische ZTI, ZTI Württemberg

TITELBILD: Adobe Stock

ANSCHRIFT DER REDAKTION:
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin,
Tel.: 030 8471087 12, Fax: 030 8471087 29
E-Mail: redaktion.teleskop@vdzi.de

VERLAG: Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes Deutscher
Zahntechniker-Innungen mbH, Mohrenstraße 20/21, 10117
Berlin, Tel.: 030 8471087 0, Fax: 030 8471087 29

ANZEIGENRUF: 030 8471087 0

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:
Bezugspreis jährlich 32,00 Euro zzgl. MwSt., Bestellungen direkt an den Verlag,
Bezugsgebühren sind im Voraus zu entrichten. Kündigungen können nur
berücksichtigt werden, wenn diese 8 Wochen vor Quartalsende vorliegen.

Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder mit Kürzeln des Verfassers
signierte Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wider.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Bilder wird keine
Haftung übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur unter Zusendung
von Belegexemplaren mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

GÜLTIGKEIT VON HEIL- UND KOSTENPLÄNEN VERLÄNGERT

Heil- und Kostenpläne, die vom 30. September 2019 bis zum 31. März 2020 genehmigt wurden, behalten bis 30. September Gültigkeit.

In einer Gemeinsamen Erklärung zu Angelegenheiten der vertragszahnärztlichen Versorgung in Zeiten der Corona-Pandemie haben sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband auch zur Zahnersatzversorgung aus bereits genehmigten Heil- und Kostenplänen geäußert.

Für den Fall, dass diese angesichts der Corona-Pandemie nicht immer fristgerecht, das heißt im Rahmen der im Bundesmantelvertrag festgelegten Frist von 6 Monaten, abgeschlossen werden können, wurde die Frist verlängert.

Laut Gemeinsamer Erklärung gilt Folgendes: „Heil- und Kostenpläne, die in dem Zeitraum vom 30. September 2019 bis zum 31. März 2020 genehmigt wurden, behalten ihre Gültigkeit bis einschließlich zum 30. September 2020. Für Versorgungsleistungen, die nicht bis zum 30. September 2020 durchgeführt werden können, ist ein neuer Heil- und Kostenplan zu erstellen.“ ■

Quelle: KZBV



BIS 10,45 EURO MINDESTLOHN SOLL IN 4 SCHRITTEN ERHÖHT WERDEN

Die Mindestlohnkommission hat am 30. Juni 2020 über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns entschieden.

Demnach wird der Mindestlohn zum 1. Januar 2021 auf 9,50 €, zum 1. Juli 2021 auf 9,60 €, zum 1. Januar 2022 auf 9,82 € und zum 1. Juli 2022 auf 10,45 € brutto je Zeitstunde festgesetzt.

Die Bundesregierung setzt den von der Mindestlohnkommission beschlossenen angepassten Mindestlohn durch eine Rechtsverordnung in Kraft.

Quelle: Mindestlohnkommission

Weitere Informationen:

www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/bericht_node.html



NEUE APPROBATIONSORDNUNG KOMMT ZUM 1. OKTOBER 2020

Das Mitte Mai im Bundesrat verabschiedete „Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ enthält 2 für die Zahnmedizin wichtige Anliegen, wie die Bundeszahnärztkammer in einer Pressemitteilung mitteilte:

„Die novellierte Approbationsordnung für Zahnärzte tritt wie beschlossen im Oktober 2020 in Kraft, wird aber wegen der epidemischen Lage für ein Jahr ausgesetzt. Die BZÄK begrüßt diese Entscheidung, die im Einvernehmen mit den Hochschulen und der Kultusministerkonferenz getroffen wurde.“

Die alte Approbationsordnung für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2021 das Studium der Zahnheilkunde beginnen oder begonnen haben, gilt zunächst weiter, wie das Bundesgesundheitsministerium meldet. So haben die Fakultäten ausreichend Zeit für die Umstellung auf die neue Approbationsordnung. Die neuen Regelungen zur Durchführung der Eignungs- und Kenntnisprüfung gelten wie geplant bereits zum 1. Oktober 2020.

Ursprünglich sollte das Inkrafttreten der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung um ein Jahr bis auf den 1. Oktober 2021 verschoben werden. ■

Quelle: BZÄK

VOR 30 JAHREN

VDZI-VERBANDSTAG IN NÜRNBERG - EIN WEITERER WICHTIGER SCHRITT RICHTUNG WIEDERVEREINIGUNG DES ZAHNTECHNIKER-HANDWERKS

Am 25. Und 26. Mai 1990 fand ein besonderer Verbandstag für das Zahntechniker-Handwerk statt. Vor 30 Jahren nahmen in Nürnberg Vertreter des im Februar 1990 gegründeten Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen der DDR am 34. Verbandstag des VDZI in Nürnberg als Gäste teil.

Es war ein Ereignis mit Symbolwirkung, wie Eberhard Schütz im Verbandsmagazin Zahntechnik TELESKOP Nr. 5/1990 formulierte: „Nach vielen Jahren präsentiert sich der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen wieder als geschlossener Verband aller Innungen in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus nehmen als Gäste dieser Delegiertenversammlung des Bundesverbandes auch die Repräsentanten des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen in der DDR teil. Die politische Einigung vorwegnehmend, entbehrt diese Demonstration der Einheitlichkeit des Zahntechnikerhandwerks insofern nicht einer gewissen Symbolkraft.“

Nach dem Fall der Mauer hatte der VDZI im Herbst des Jahres 1989 Kontakt zu den selbstständigen Zahntechnikern der DDR aufgenommen. „Mit dem Kollegen Burkhard Uding in Magdeburg habe ich gleich im Januar in zwei Tag- und Nacht-Sitzungen eine Satzung für den Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen der DDR ausgearbeitet. Gleichzeitig haben wir auch die Rückführung der Zahntechniker aus dem mittleren Medizindienst der DDR wieder ins Handwerk erarbeitet – gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und den politischen Verantwortlichen“, erklärte VDZI-Präsident Schütz im Rückblick auf die Ereignisse.

Am 17. Februar 1990 erfolgte die Gründung des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen der DDR in Magdeburg. Durch die Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 wurde der DDR-Verband aufgelöst und die Zahntechniker-Innungen in der ehemaligen DDR wurden automatisch Mitglieder im VDZI der Bundesrepublik.

Ein Jahr später fand 1991 der 35. Verbandstag in Bad Salzfluten statt: Erstmals stellte sich der VDZI geschlossen über das gesamte Bundesgebiet dar. ■





NEUE BROSCHÜRE DER BG ETEM ZUM THEMA NUDGING

Mit der Broschüre „Nudging: kreative Ideen für sicheres und gesundes Verhalten“ wird Unternehmensleitung, Führungskräften, Sicherheitsfachkräften und weiteren, mit der Arbeitssicherheit im Betrieb betrauten Personen ein Baustein zur Entwicklung einer Kultur der Prävention in die Hand gegeben. Die Broschüre hilft dabei, menschliches (Fehl-)Verhalten zu verstehen und dadurch verhaltensbedingte Unfälle zu vermeiden.

Zu diesem Zweck fordert die Broschüre mit anschaulichen Materialien zu einem Rundgang zum Auffinden unsicherer Situationen (z. B. fehlende persönliche Schutzausrüstung), zu einem Workshop zum Entwickeln kreativer Ideen sowie zu einem Entscheidungstreffen zur nachhaltigen Umsetzung beschlossener Maßnahmen auf.

Broschüre bestellen

Die Broschüre trägt die Bestellnummer MB037 und kann unter www.bgetem.de, Webcode M20605007 kostenlos als PDF aufgerufen oder als gedrucktes Exemplar kostenpflichtig für 2,00 Euro bestellt werden. Bei der BG ETEM versicherte Unternehmen erhalten bis zu 20 Exemplare kostenfrei. ■ [Quelle: BG ETEM](#)

BG ETEM: BEITRAGSHÖHE BLEIBT STABIL

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse hat im Mai den Beitragsfuß für 2019 beschlossen. Erstmals erfolgte der Beschluss wegen der Corona-Pandemie mithilfe von Videokonferenzen und einer anschließenden schriftlichen Abstimmung. Der Beitragsfuß für die Eigenumlage der BG ETEM wurde dabei auf 2,82 festgelegt. Er bleibt damit gegenüber den beiden Vorjahren unverändert. Der Beitragsfuß ist eine Rechengröße, die gemeinsam mit der Gefahrklasse des Betriebes und seiner Lohnsumme zur Berechnung der Beitragshöhe dient.

„Die Corona-Pandemie bringt auch für unsere Mitgliedsunternehmen schwerwiegende finanzielle Belastungen mit sich. Deshalb gehen wir im Rahmen unserer Finanzierungsmöglichkeiten sehr weit, um die Betriebe finanziell zu stützen“, erläutert Hans-Peter Kern, Vorsitzender des Vorstands der BG ETEM, den Beschluss zum Beitragsfuß. ■ [Quelle: BG ETEM](#)

ARBEITSUNFALLRISIKO IST 2019 GESUNKEN

Das Risiko einen Unfall bei der Arbeit zu erleiden, ist im Jahr 2019 niedriger gewesen als im Jahr zuvor. Das geht aus einer Erhebung der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hervor, die ihr Verband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), heute in Berlin veröffentlicht hat.

Erstmals weist die DGUV für das Jahr 2019 auch gesondert die Zahl der „Arbeitsunfälle im beruflichen Kontext“ aus. Diese Zusatzinformation erlaubt einen differenzierteren Blick auf die verschiedenen Versichertengruppen. In die Kategorie „Arbeitsunfälle im beruflichen Kontext“ fallen alle Unfälle, die Beschäftigte und Unternehmer erlitten haben. Andere Versichertengruppen – zum Beispiel ehrenamtlich Tätige, Nothelfer oder Rehabilitanden – sind darin nicht berücksichtigt.

Arbeitsunfälle im beruflichen Kontext

Allein im beruflichen Kontext ereigneten sich im Berichtsjahr 811.722 Arbeitsunfälle. Je 1.000 Vollarbeiter sind das rund 23,9 Arbeitsunfälle. Die statistische Größe eines Vollarbeiters entspricht dabei der Zahl der Arbeitsstunden, die eine durchschnittliche, in Vollzeit tätige Person im Jahr gearbeitet hat. Das Risiko einen Unfall bei der Arbeit zu erleiden, sank damit im Vergleich zu 2018 um 1,4 Prozent. Einen tödlichen Ausgang nahmen 332 Arbeitsunfälle im beruflichen Kontext, einer mehr als im Vorjahr. Auf dem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit zurück nach Hause verunglückten im vergangenen Jahr 180.355 Versicherte. Das sind 1.602 weniger als 2018. In 284 Fällen endete ein Wegeunfall im beruflichen Kontext tödlich, 2018 waren es 298. ■ [Quelle: DGUV](#)

SIE HABEN ANREGUNGEN ODER EINE FRAGE? IHRE MEINUNG INTERESSIERT UNS!

Hat Ihnen die Ausgabe des Zahntechnik TELESKOP ganz besonders gut gefallen, hat Sie ein Artikel besonders interessiert? Sie haben eine Meinung, Anregung oder auch eine Frage?

Sie möchten ein bestimmtes Thema behandelt wissen? Sie haben weiterführende Ausführungen zu einem veröffentlichten Thema? Dann senden Sie uns einfach Ihre Anregungen zu.

Wir freuen uns auf Ihre Leserbriefe. Sie können diese in elektronischer Form an die Redaktion des Zahntechnik TELESKOP schicken.

Senden Sie Ihre E-Mail an: redaktion.teleskop@vdzi.de.

Die Redaktion wählt die Leserbriefe zur Veröffentlichung im Zahntechnik TELESKOP aus. Die TELESKOP-Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Bitte geben Sie immer Ihren vollen Namen und Ihre Adresse an. ■



- ANZEIGE -



*ceraMotion® LiSi
unbearbeitet*

ceraMotion®
LiSi

*Finalisiert mit
ceraMotion® One Touch*

Zahntechniker, die das Beste wollen.

Das ideale Presskeramik-System mit Lithium-Disilikat.

Alle Systemkomponenten wie die spezielle Pressebettmasse, Pressingots und auch die Finalisierungspasten sind im eigenen Hause erdacht, entwickelt, produziert und geprüft.

Das Resultat: ein einfaches und schnelles System, das es erlaubt, hochwertigen und ästhetischen Zahnersatz wirtschaftlich umzusetzen. Dentaureum ist ein traditionsreiches mittelständisches Familienunternehmen, das sich den Bedürfnissen der Zahntechniker annimmt. Testen Sie uns!

D
DENTAUREUM

EHEMALIGER VDZI-PRÄSIDENT UND ZAHNTECHNIKERMEISTER KLAUS KANTER IM ALTER VON 97 JAHREN VERSTORBEN

16. November 1922 bis 7. Juni 2020



Klaus Kanter im Februar 2018 im Rahmen des Festaktes zu seinem 95. Geburtstag und dem 25-jährigen Jubiläum der Klaus Kanter Stiftung.

Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) trauert um seinen ehemaligen Präsidenten Klaus Kanter. 1956 war Klaus Kanter einer der Mitbegründer des Bundesinnungsverbandes VDZI, der am 25. August als Zusammenschluss des Bundesverbandes der rein gewerblich zahntechnischen Laboratorien und des Hauptinnungsverbandes in Augsburg gegründet wurde. Der Frankfurter Zahntechnikermeister Kanter führte von 1968 bis 1978 den Bundesinnungsverband als Präsident.

Klaus Kanter war in seiner Amtszeit im Jahr 1977 als ideenreicher und selbstbewusster Vertreter der selbstständigen Zahntechnikermeister bei der Einbindung in die gesetzliche Krankenversicherung – damals noch RVO (Reichsversicherungsordnung) – beteiligt. Mit dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungs-Gesetz (KVKG) wurde das Zahntechniker-Handwerk erstmalig in die RVO eingebunden. „Das Krankenversicherungs-Kostendämpfungs-Gesetz war

eine von mehreren Möglichkeiten, dem Zahntechniker-Handwerk die längst überfällige angemessene Mitwirkung in dem Verfahren einzuräumen, Patienten mit Zahnersatz zu versorgen. Das KVKG sieht nun die direkte Beteiligung der Zahntechniker an den Vereinbarungen über zahntechnische Leistungen in einer gesetzlich geregelten Form vor“, so VDZI-Präsident Kanter im Jahr 1978. Am 8. September 1978 kam es schließlich zum Abschluss des ersten Vertrages mit den RVO-Krankenkassen. Die Zahntechniker vereinbarten damit Leistungsverzeichnis und Festpreise mit Krankenkassen auf Landesebene.

Klaus Kanter stand von 1962 bis 1999 als Obermeister der Zahntechniker-Innung Rhein-Main vor und war von 1964 bis 1999 Landesinnungsmeister des Zahntechniker-Handwerks Hessen (LIVH). Insgesamt über 25 Jahre gehörte er mit Unterbrechungen dem Vorstand des VDZI an und prägte maßgeblich die Berufspolitik des Verbandes mit.



Von 1973 bis 1981 und von 1989 bis 1991 war Klaus Kanter Präsident des Europäischen Verbandes selbständiger Zahn techniker (FEPPD) und von 1981 bis 1988 sowie von 1991 bis 1993 Vizepräsident.

In der Präsidentschaft von Klaus Kanter wurde die 1. Ausgabe der BEB am 1. Februar 1973 vom VDZI herausgegeben. Diese für die Dentalbranche in dieser Zeit völlig neuartige und einmalige Nomenklatur zahntechnischer Leistungen und Arbeiten war, nicht nur im Inland, auf eine unerwartet hohe Resonanz gestoßen. Die BEB Zahntechnik® definiert heute die bundesweit einheitliche Benennung zahntechnischer Leistungen und schafft so eindeutige termini technici für die Medizinprodukte des Zahn techniker-Handwerks. Sie stellt somit auch eine wichtige Arbeitsunterlage für die Beurteilung des Leistungsumfangs, für die Sicherstellung der Qualität und für die Berechnung zahntechnischer Leistungen dar.



Zu den vielen Lebenswerken von Klaus Kanter zählt die Gründung der Klaus Kanter Stiftung im Jahr 1993. Die jährliche Verleihung des Klaus-Kanter-Preises, in der Branche mittlerweile als „Oskar der Zahntechnik“ bekannt, zeichnet in jedem Jahr die besten Meister eines Jahrgangs aus ganz Deutschland aus.

Die Stiftung ist Ausdruck seiner ordnungspolitischen Grundüberzeugung, dass das Meisterprinzip im Handwerk den Wettbewerb der Besten fördert und damit die Qualität und Innovation bei der Herstellung von Zahnersatz steigert. Sie sieht es daher als Aufgabe, den Meistertitel gerade auch nach innen, gegenüber den Technikerinnen und Technikern in den Laboren, aber auch der gesamten Dentalbranche zu fördern und zu stärken.

1977 erhielt Klaus Kanter für seine Verdienste um das Zahn techniker-Handwerk die Goldene Ehrennadel des VDZI.

Am 11. Mai 1998 überreichte ihm Hans Eichel als Ministerpräsident von Hessen das „Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“.

Mit Klaus Kanter verliert das Zahn techniker-Handwerk einen überzeugten Standespolitiker. Das Zahn techniker-Handwerk wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. ■



Foto oben: Klaus Kanter mit Ignaz Steinbrink, 1. Bundesin-nungsmeister des VDZI.

Foto Mitte: Klaus Kanter (Mitte) im Rahmen einer FEPPD-Sitzung.

Foto unten: Klaus Kanter erhält das „Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ von Ministerpräsident Hans Eichel.

HANDWERK ÄUSSERT SICH ZUM PROGRAMM DER DEUTSCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT IM EUROPAPARLAMENT

Am 8. Juli 2020 stellte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Europäischen Parlament vor. Dazu erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH):

„Deutschland steht am Beginn seiner wohl schwierigsten EU-Ratspräsidentschaft. Mit ihr sind hohe Erwartungen verknüpft: Es gilt, auf Basis der gemeinsamen europäischen Werte das Fundament der Europäischen Union zu stärken, Europa zukunftsfest aufzustellen, internationale Handelsbeziehungen zu festigen und wichtige Impulse für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufschwung nach der Corona-Krise zu setzen. Das Handwerk hat großen Respekt vor dieser Aufgabe und wird sich mit seiner ganzen Kompetenz in die entsprechenden Beratungsprozesse einbringen. Die Ratspräsidentschaft Deutschlands werden wir als Ansprechpartner insbesondere mit Blick auf die notwendigen Rahmenbedingungen für den Erfolg kleiner und mittelständischer Unternehmen nach Kräften unterstützen. Dabei gilt unsere Aufmerksamkeit auch einem Belastungsmoratorium für Betriebe und Beschäftigte. Gerade jetzt, in der aktuellen Situation, muss Politik alles unterlassen, was den Neustart aus der Krise heraus erschweren kann. Die Verantwortung unseren Betrieben gegenüber ist groß. Etwa beim Mehrjährigen Finanzrahmen: Es ist wichtig, dass unter deutscher Ratspräsidentschaft der neue EU-Haushalt bis 2027 verabschiedet wird. Das Handwerk braucht Gewissheit darüber, dass und wie die handwerksrelevanten EU-Programme weiterlaufen, damit europäische Fördermittel weiterhin bei den Betrieben ankommen.

Wir begrüßen zudem, dass die Ratspräsidentschaft die Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Mittelstand verbessern will. Dafür gibt es aus Sicht des Handwerks viele Ansatzpunkte: So muss das geplante europäische Klimagesetz gerade in der nun einsetzenden Erholungsphase ökologische und ökonomi-

sche Ziele miteinander in Einklang bringen. Als Umsetzer der Energiewende in Deutschland kann das Handwerk aufgrund seines Erfahrungswissens hier wertvolle Anregungen geben. Ein wichtiger Bestandteil ist etwa auch die geplante bessere Reparaturfähigkeit von Produkten in der Kreislaufwirtschaft. Die Krisenzeit hat zugleich unterstrichen, wie wichtig der Ausbau der Digitalisierung ist, den sich die Ratspräsidentschaft zurecht vorgenommen hat. Ein effizientes und funktionierendes E-Government vereinfacht den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und kann für die Wirtschaft Genehmigungs- und Zulassungsverfahren beschleunigen. Wichtig für unsere Handwerksbetriebe wird zudem der faire Zugang zu maschinengenerierten Daten bleiben, um ihre Geschäftsmodelle zu sichern und auszubauen. Hier darf es keine Monopolstellung für industrielle Hersteller geben.

Das Handwerk ist auch als Träger eines erfolgreichen Modells der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland gerne bereit, seine Expertise weiterhin auf europäischer Ebene einzubringen, etwa im Rahmen der neuen EU-Kompetenzagenda. Denn sie macht klar: Über die ökonomische Leistungs- und Innovationsfähigkeit Europas entscheidet auch ganz zentral die Frage, wie gut seine Bürger ausgebildet sind und sich weiterbilden.

Wichtig ist jetzt, die in den vergangenen Monaten verstärkt auseinanderdriftenden nationalen Kräfte wieder auf europäischer Ebene zusammenzuführen und Europa gemeinsam voranzubringen, es jetzt noch stärker aufzustellen und fit für die Zukunft zu machen.“ ■

Quelle: ZDH



FRAUNHOFER UND ZDH VEREINBAREN KOOPERATION FÜR MEHR TRANSFER ZWISCHEN WISSENSCHAFT UND HANDWERK

Die Fraunhofer-Gesellschaft und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) haben Ende Juni vereinbart, in der Zukunft enger zusammen zu arbeiten und den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Handwerk für mehr Innovationen zu stärken.



Prof. Ralf B. Wehrspohn, Fraunhofer-Gesellschaft, und ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke mit der unterzeichneten Erklärung.

Dazu haben die Fraunhofer-Gesellschaft und der ZDH eine Erklärung über angestrebte gemeinsame Aktivitäten unterzeichnet.

Handwerker können technologische Herausforderungen nicht immer mit eigenen Ressourcen angehen. Wissenschaft kann hier wertvollen Input leisten. Gleichzeitig bieten Kooperatio-

nen der Wissenschaft die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse und Erfahrungen in die praktische Anwendung zu bringen.

Prof. Ralf B. Wehrspohn, Vorstand Technologiemarketing und Geschäftsmodelle der Fraunhofer-Gesellschaft, erklärt: „Das Handwerk ist eine tragende Säule der deutschen und europäischen Wirtschaft. Der engverzahnte Austausch, der Transfer von Forschungsergebnissen sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung sind daher zentrale Voraussetzungen dafür, den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen und mit Innovationen die Wirtschaftskraft des Handwerks langfristig zu sichern. Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung vertiefen wir die Beziehung zwischen Wissenschaft und Handwerk und werden zum Nutzen aller noch enger zusammenarbeiten.“

Holger Schwannecke, ZDH-Generalsekretär, ergänzt: „Ein stärkerer Austausch zwischen Handwerkern und Forschern bringt nicht nur Wissenschaftlern und Handwerkern Vorteile. Letztlich profitiert auch der Endkunde, bei dem noch bessere Lösungen zum Einsatz kommen. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierender Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Handwerk, den wir in Zukunft durch die gemeinsamen Aktivitäten stärken möchten.“ ■

Quelle: ZDH

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,4 Millionen Beschäftigten, rund 360.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von über 560 Milliarden Euro. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz im „Haus des Deutschen Handwerks“ in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von 53 Handwerkskammern, 48 Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.

Im Dezember 2017 hat der VDZI seine Büroräume im Haus des Handwerks bezogen und damit seine politische Vertretung in Berlins Mitte gestärkt.

Weitere Informationen: www.zdh.de



CORONAVIRUS SARS-COV-2/COVID-19

CORONAHILFEN DER BUNDESREGIERUNG KONJUNKTURPAKET BESCHLOSSEN

Im Juni hat die Bundesregierung zahlreiche Steuererleichterungen auf den Weg gebracht, um die deutsche Wirtschaft schnell aus der Krise zu führen und fit für die Zukunft zu machen. Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetz zugestimmt.

Zum Konjunkturpaket sagt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Deutschland muss möglichst schnell und gestärkt aus der Krise hervorgehen. Dafür sorgen wir mit dem umfassendsten Konjunkturprogramm für Bürger und Wirtschaft in der Geschichte Deutschlands. Wir helfen dem Mittelstand mit Überbrückungshilfen, sorgen für Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger und setzen den Fokus auf Zukunftsfelder. Digitalisierung und Mobilität sind die Schlüssel für ein modernes und starkes Deutschland. Hier müssen wir aufholen und investieren.“

Zentrale Punkte sind:

- Überbrückungshilfen für den Mittelstand
 - Zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen wird für corona-

bedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt.

- Mit dem Überbrückungsprogramm hat eine große Vielzahl von Unternehmen die Chance, die Krise besser zu überstehen. Das Volumen des Programms wird auf maximal 25 Milliarden Euro festgelegt. Die Überbrückungshilfe wird für die Monate Juni bis August gewährt.
- Unternehmen, die wegen der Corona-Pandemie Umsatzeinbrüche haben, sollen einen nicht rückzahlbaren Betriebskostenzuschuss erhalten. Antragsberechtigt sind Unternehmen aller Branchen. Voraussetzung ist, dass die Umsätze coronabedingt im April und Mai 2020 um mindestens 60 Prozent

gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen.

- Absenkung der Mehrwertsteuer: Vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 2020 wird der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und für den ermäßigten Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt (siehe hierzu auch die Seiten 18 und 19)
- Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge für 2020 und 2021 bei maximal 40 Prozent im Rahmen einer „Sozialgarantie 2021“
- Deckelung und Senkung der EEG-Umlage durch Bundeszuschüsse
- Kinderbonus für Familien: Einmalig erhalten Eltern 300 Euro pro Kind. Für Alleinerziehende werden die Freibeträge verdoppelt.

Informationen zum Konjunkturpaket finden Sie im auf den Seiten der Bundesregierung und vom Bundeswirtschaftsministerium:

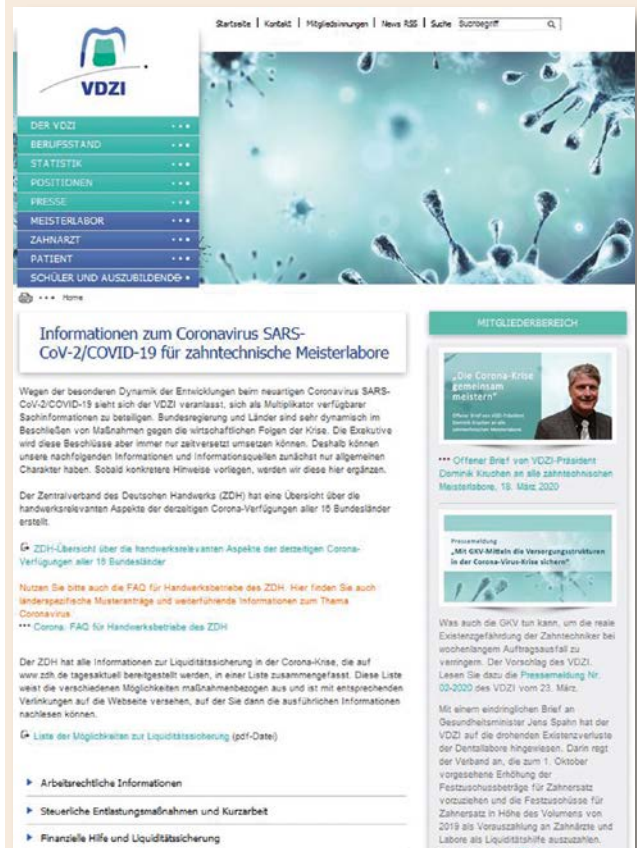
 www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-steuerhilfegesetz-1759296


 www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/konjunkturpaket.html

Nach Auskunft des Bundeswirtschaftsministerium haben zehntausende Unternehmen seit Beginn der Förderprogramme der KfW-Corona-Hilfe am 23. März 2020 von den Kredithilfen des Bundes profitiert. Bis Ende Juni 2020 sind bei der KfW etwa 70.000 Kreditanträge in Höhe von rund 50 Milliarden Euro eingegangen, 99 Prozent der eingegangenen Anträge sind bereits final entschieden.

Welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche Förderinstrumente bis wann gelten, hat das Ministerium in einem Schaubild „Coronahilfen: Förderinstrumente auf einen Blick“ zusammengefasst (siehe Übersicht auf der nächsten Doppelseite).

VDZI-WEBPAGE MIT THEMENSEITE ZU CORONA

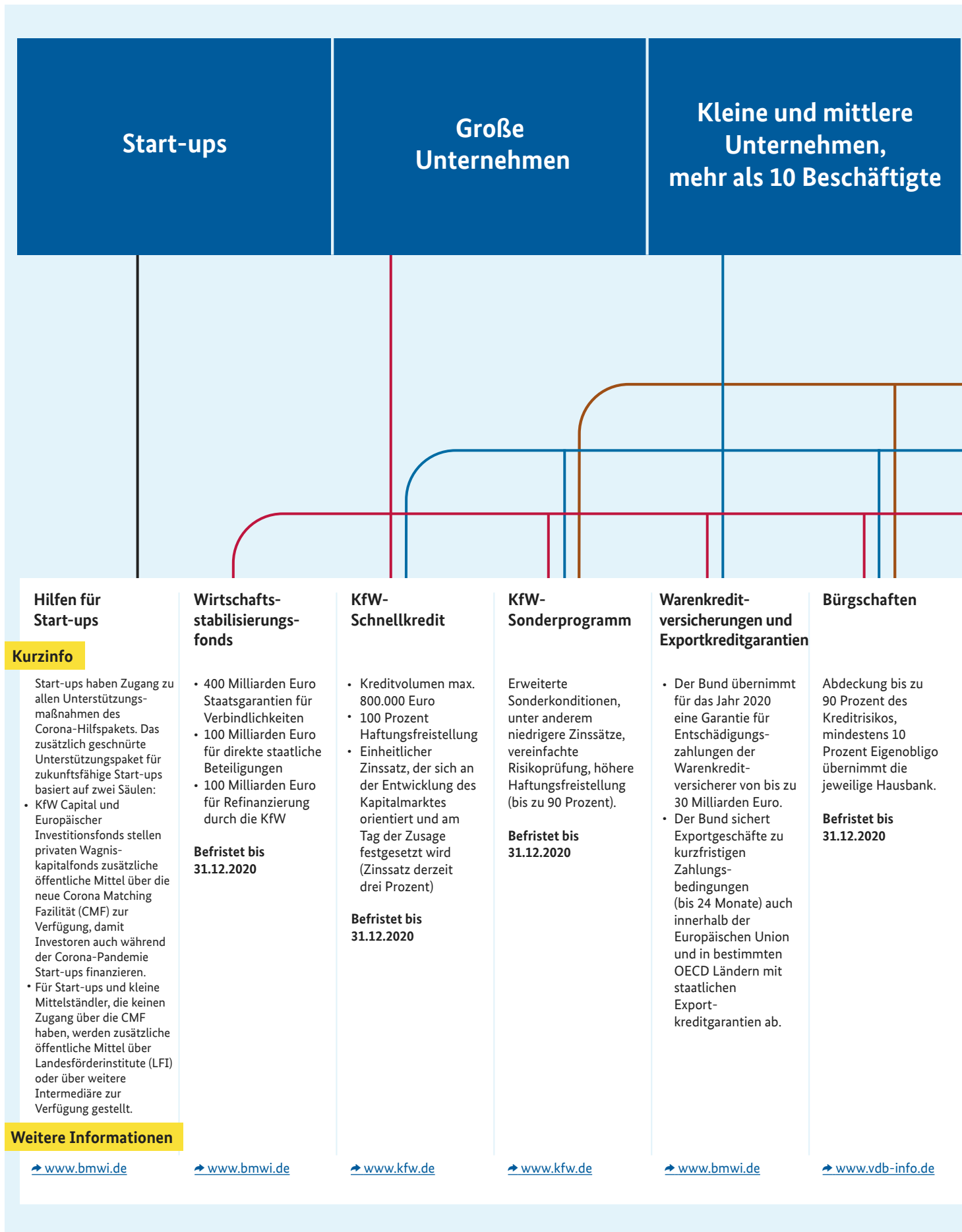


 **Informieren Sie sich auf unserer Seite:**
www.vdzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore

Ihre Innung und der VDZI bieten Ihnen wichtige Informationen und geben Hinweise über die wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Instrumente von Bund und Land. Der VDZI aktualisiert stetig seine Corona-Themenseite, zum Beispiel auch die Liste mit Hinweisen zur Liquiditätssicherung des ZDH.

Alle Informationen ermöglichen Ihnen, als Unternehmer schneller und effektiver für Ihr Labor zu handeln.





Hilfen für Start-ups

Kurzinfo

Start-ups haben Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets. Das zusätzlich geschnürte Unterstützungspaket für zukunftsfähige Start-ups basiert auf zwei Säulen:

- KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds stellen privaten Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel über die neue Corona Matching Fazilität (CMF) zur Verfügung, damit Investoren auch während der Corona-Pandemie Start-ups finanzieren.
- Für Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang über die CMF haben, werden zusätzliche öffentliche Mittel über Landesförderinstitute (LFI) oder über weitere Intermediäre zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen

www.bmwi.de

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

- 400 Milliarden Euro Staatsgarantien für Verbindlichkeiten
- 100 Milliarden Euro für direkte staatliche Beteiligungen
- 100 Milliarden Euro für Refinanzierung durch die KfW

Befristet bis 31.12.2020

www.bmwi.de

KfW-Schnellkredit

- Kreditvolumen max. 800.000 Euro
- 100 Prozent Haftungsfreistellung
- Einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit drei Prozent)

Befristet bis 31.12.2020

www.kfw.de

KfW-Sonderprogramm

Erweiterte Sonderkonditionen, unter anderem niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90 Prozent).

Befristet bis 31.12.2020

www.kfw.de

Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien

- Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Warenkreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro.
- Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab.

www.bmwi.de

Bürgschaften

Abdeckung bis zu 90 Prozent des Kreditrisikos, mindestens 10 Prozent Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.

Befristet bis 31.12.2020

www.vdb-info.de

CORONAHILFEN: FÖRDERINSTRUMENTE AUF EINEN BLICK

Das Bundeswirtschaftsministerium hat alle Förderinstrumente mit dem Stand 1. Juli auf seiner Homepage veröffentlicht. In der Übersicht sind die Coronahilfen nach Betriebsart und -größe abgebildet. Quelle: Bundeswirtschaftsministerium

Weitere Infos unter
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>

Kleine Unternehmen bis 10 Beschäftigte und Freiberufler

Solo-Selbstständige und Freiberufler

Kurzarbeitergeld

Auszahlung in drei Stufen bis zu 87 Prozent des Nettolohns ab dem siebten Bezugsmonat. Kinder werden berücksichtigt. Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA).

**Befristet bis
31.12.2020**

➔ www.bmas.de

Steuerliche Maßnahmen

Steuerzahlungen können verringert oder verschoben werden:

- Erstattung und Anpassung von Steuervorauszahlungen.
- Stundung von Steuerzahlungen und
- Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen.

**Befristet bis
31.12.2020**

➔ www.bundesfinanzministerium.de

Corona- Soforthilfe

Einmalzahlung für drei Monate im Wert von 9.000 - 15.000 Euro abhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Bundesprogramm, kann mit Programmen der Länder kombiniert werden.

**Antragsfrist:
31.05.2020**

Für Landesprogramme gelten ggf. abweichende Konditionen

Die Bundesregierung berät derzeit über Anschlussregelungen.

➔ www.bmwi.de

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

**Befristet bis
30.09.2020**

➔ www.bmas.de

Stand 1. Juli 2020

CORONAHILFEN DER BUNDESREGIERUNG

SENKUNG DES UMSATZSTEUERSATZES BEFRISTET VOM 1. JULI BIS 31. DEZEMBER 2020

Das zweite Corona-Steuerhilfegesetz, welches am 30. Juni 2020 im Bundesgesetzblatt (BGBl I 2020, S. 1512 ff.) veröffentlicht wurde, sieht eine Senkung des Umsatzsteuer-Regelsatzes von 19% auf 16% und des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7% auf 5 % vor. Die Absenkung der Umsatzsteuersätze gilt befristet für 6 Monate in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020.

WELCHE UMSÄTZE SIND VON DER STEUERSATZSENKUNG BETROFFEN?

Die neuen Steuersätze gelten für alle Umsätze, die im Zeitraum vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 ausgeführt werden. Es kommt darauf an, wann die Leistung erbracht wird (§ 27 Abs. 1 UStG).

Ein Umsatz gilt dann als erbracht, wenn die vertraglich geschuldete Leistung beendet bzw. vollständig ausgeführt ist (Leistungszeitpunkt). Es gelten folgende Leistungszeitpunkte:

- Lieferungen: Tag des Beginns der Beförderung (Lieferzeitpunkt)
- Werklieferungen/Werklieferungen: Tag der Verschaffung der Verfügungsmacht an dem fertigen Werk (Abnahme, Hinweis: Eine schriftliche Dokumentation wird empfohlen)
- Sonstige Leistungen: Tag der Beendigung bzw. der vollständigen Leistungserbringung

WAS JETZT ZU TUN IST:

Die Absenkung der Mehrwertsteuersätze führt für Unternehmen zu einem umfassenden kurzfristigen Handlungsbedarf, insbesondere sind Systeme und Prozesse anzupassen, Verträge zu ändern und die Buchhaltung ist umzustellen. Zugleich ist im Auge zu behalten, dass die Änderungen in sechs Monaten wieder rückgängig zu machen sind.

Insbesondere folgende Bereiche sind durch die Steuersatzänderungen betroffen und bedürfen einer kurzfristigen Anpassung:

Ausgangsrechnungen des Labors

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 6 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sind „Leistungen aus der Tätigkeit als Zahntechniker“ mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz belegt.

Die neuen Steuersätze gelten für alle Umsätze, die im Zeitraum vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 ausgeführt werden.

Für die Anwendung des richtigen Mehrwertsteuersatzes kommt es darauf an, wann die Leistung erbracht wurde (§ 27 Abs. 1 UStG).

Beim Zahntechniker-Handwerk ist der Zeitpunkt der Übergabe der Lieferung in der Regel der maßgebliche Leistungszeitpunkt. Für das Ansetzen des korrekten Umsatzsteuersatzes sind demzufolge weder das Rechnungsdatum noch der Zugang der Rechnung in der Zahnarztpraxis maßgeblich.

Da nach § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 UStG das Liefer- oder Leistungsdatum zu den steuerlich relevanten Pflichtangaben zählt, ist - wie bisher schon - dringend darauf zu achten, dass das Liefer- oder Leistungsdatum aus der Rechnung hervorgeht, ganz gleich, ob es mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist.

Monatsaufstellung ist keine Rechnung

Wichtig: Die sog. „Monatsaufstellung“, oft auch fälschlich „Monatsrechnung“ genannt, mit der Sie Ihren zahnärztlichen Kunden möglicherweise die Zahlung der Rechnungen eines Monats erleichtern, ist keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und hier deswegen ebenfalls nicht von Bedeutung.

!!! Denken Sie also bitte rechtzeitig daran, Ihr Labor-/Rechnungsprogramm umzustellen oder ggf. umstellen zu lassen.

Daueraufträge / Lastschriften

Bei Dauerleistungen (insb. Mietverträgen und Leasingverträgen) ist sicherzustellen, dass die Verträge, sofern diese als Rechnungen fungieren, für den Übergangszeitraum angepasst werden. Alternativ sind entsprechende Dauerrechnungen anzupassen.

Vom Labor eingerichtete Daueraufträge etwa für Mietzahlungen etc., die auf Verträgen zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer basieren, müssen bereits vor dem 1. Juli geändert werden, damit ab diesem Zeitpunkt korrekte Beträge durch die Bank überwiesen werden.



Vom Labor erteilte Einzugsermächtigungen, wie etwa für die Leasing-Bank von Fahrzeugen, Gas- oder Stromrechnungen sind zu kontrollieren, ob die Absenkung der Umsatzsteuer erfolgt.

Buchhaltung und weitere Hinweise

Für die neuen Steuersätze werden neue Konten in der Buchhaltung benötigt.

Die PKW-Überlassung an Mitarbeiter des Labors löst für den Übergangszeitraum nur eine Besteuerung mit dem verminderten Steuersatz von 16% aus.

Eingangrechnungen

Bei der Rechnungseingangsprüfung ist sicherzustellen, dass auch die Rechnungen der Lieferanten für Leistungen im Übergangszeitraum nur die abgesenkte Umsatzsteuer ausweisen. Denn eine zu hoch ausgewiesene Umsatzsteuer wird vom Unternehmer trotzdem geschuldet (§ 14c Abs. 1 S. 1 UStG, auf die Berichtigungsmöglichkeit nach § 14c Abs. 1 S. 2 UStG wird hingewiesen), die Vorsteuer darf jedoch nur in Höhe des tatsächlich geltenden Umsatzsteuersatzes geltend gemacht werden.

Zur Klärung verschiedener, damit in Zusammenhang stehender Einzelfragen hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ein ausführliches Begleitschreiben herausgegeben (BMF-Schreiben vom 30.06.2020), das auf den Internet-Seiten des BMF unter der Rubrik Themen > Steuern > Steuerarten > Umsatzsteuer > BMF- Schreiben zum Download bereit steht.

Das BMF-Schreiben enthält insbesondere eine Nichtbeanstandungsregelung für einen zu hohen Steuerausweis in der Unternehmernetze. Diese Regelung ist zu begrüßen, weil zu befürchten ist, dass die Umstellung in der Kürze der Zeit nicht realisierbar ist und Fehler zu Lasten der Unternehmen gehen würden. Nach der vorliegenden Nichtbeanstandungsregelung soll für Leistungen, die im Juli 2020 an einen anderen Unternehmer erbracht werden und für die ein zu hoher Steuerausweis erfolgt ist, nicht beanstandet werden, wenn die Rechnung hierfür nicht berichtigt wird. Noch wichtiger ist dabei, dass der Leistungsempfänger „aus Gründen der Praktikabilität“ die ausgewiesene Steuer in voller Höhe als Vorsteuer abziehen darf. Damit erhalten die Unternehmen für B2B-Umsätze faktisch einen weiteren Monat Zeit, um ihre Prozesse umzustellen.

Das BMF-Schreiben vom 30.06.2020 sowie weitere Hinweise finden Sie auch auf der Sonderseite der VDZI-Homepage:



www.vdzi.net/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore.html

Die Hinweise wurden nach bestem Wissen zu Ihrer allgemeinen Information gemacht. Sie ersetzen nicht die Beratung durch einen Steuerberater im Einzelfall.



„DIE KRISE GEMEINSAM MEISTERN“ DIE JAHRES-MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES VDZI FAND ERSTMALIG ONLINE STATT

Der vom 18. bis zum 20. Juni terminierte Verbandstag des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) in Leipzig mit der ordentlichen zweitägigen Jahres-Mitgliederversammlung (JMV) konnte angesichts der Corona-Pandemie nicht wie geplant als Präsenzversammlung durchgeführt werden. Am 19. Juni fand daher aufgrund der Kontaktbeschränkungen die JMV erstmals als Hybrid-Sitzung statt. Vorstand und Versammlungsleitung tagten in Berlin und 56 Delegierte der Mitgliedsinnungen nahmen online an der Versammlung teil.

VDZI-Präsident Dominik Kruchen leitete seinen Präsidentenbericht zur berufspolitischen Arbeit mit den erheblichen Anforderungen ein, die die Corona-Pandemie an den VDZI, die Innungen und die Betriebe gestellt hat. Er dankte VDZI-Generalsekretär Walter Winkler und der VDZI-Geschäftsstelle sowie den Innungen und ihren GeschäftsführerInnen für die tagtägliche Informationsarbeit in der Corona-Krise (einen ausführlichen Artikel zur Kommunikation und Information in Corona-Zeiten finden Sie auf den Seiten 24-27).

Nun gehe es darum, den Patienten vor Ort die Bedenken eines Zahnarztbesuches zu nehmen, auch damit notwendige Zahnersatzversorgungen wieder durchgeführt werden können.

Kruchen führte aus, dass sich die Betriebe nach einer außergewöhnlich guten Zahnersatz-Nachfrage im I. Quartal 2020 mit eigenen Maßnahmen auf die veränderte Krisensituation nach dem 22. März einstellen mussten. Dies hätten einige Labore zum Beispiel durch die Herstellung von Masken am Kampf gegen Corona getan (siehe hierzu die Seiten 28/29).

In seinem weiteren Bericht ging VDZI-Präsident Kruchen auf die berufspolitischen Entwicklungen im 1. Halbjahr dieses Jahres ein und präsentierte die Arbeit des VDZI. Er skizzierte den Sachstand bei der Novellierung der Ausbildungsordnung, die von **Vorstandsmitglied Heinrich Wenzel** für das Zahntechniker-Handwerk in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Berufsbild, Aus- und Fortbildung, Zulassungsfragen begleitet wird. Hierüber wird der VDZI im Herbst im Rahmen des 2. Dentalen Berufsbildungsgipfel weiter berichten. Aktuell laufen die Planungen und Vorbereitungen für Berufsbildungsgipfel am 2. Oktober in Berlin (siehe hierzu auch die Seite 44).

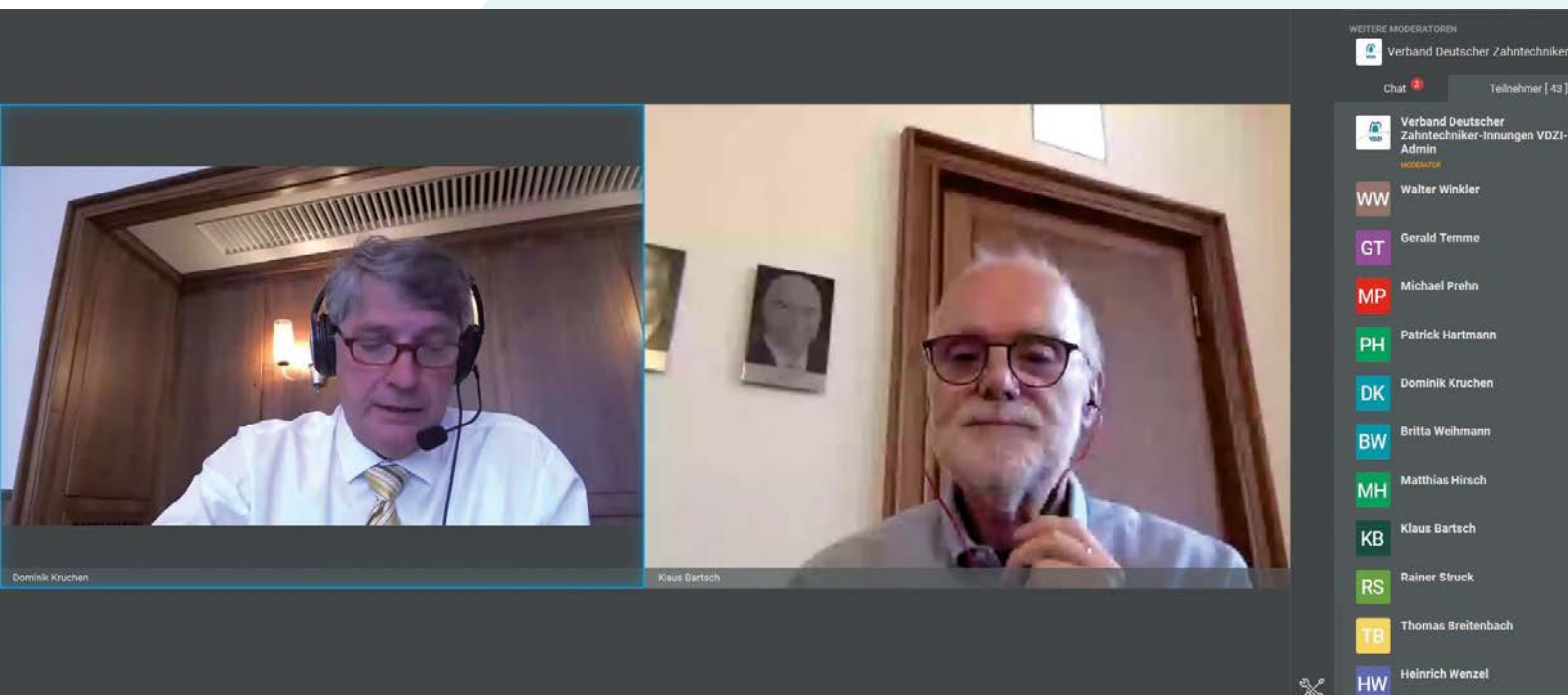
Mit Blick auf die Verschiebung der EU-Medizinprodukte-Verordnung (MDR) um ein Jahr rief Dominik Kruchen die Betriebe auf, die Zeit bis zum 26. Mai 2021 zu nutzen und sich mit Unterstützung der vom VDZI angebotenen Tools, wie der webbasierten Lösung zur Umsetzung von QS-Dental und der Vorträge der Innungen vorzubereiten (mehr zur Online-Lösung von QS-Dental finden Sie auf den Seiten 64-67).

Abschließend betonte Dominik Kruchen in Bezug auf die berufspolitische Arbeit im Bereich der Normung auf deutscher europäischer und internationaler Ebene, wie wichtig gerade die ehrenamtliche Arbeit im Zahntechniker-Handwerk ist. **Vorstandsmitglied Thomas Breitenbach** vertritt die Zahntechniker bei der wichtigen Normungsarbeit in den

DIN-Ausschüssen, unterstützt von ZahntechnikerInnen aus den Innungen, die sich nach einem TELESKOP-Aufruf für die Mitarbeit in ausgewählten Ausschüssen gemeldet hatten. Die Bedeutung der Normungsarbeit im Handwerk hat kürzlich der Zentralverband des Deutschen Handwerks mit der Verabschiedung des Positionspapiers „Handwerk und Normung“ unterstrichen. Dieses Papier soll die Grundlage für eine umfassende Normungsstrategie für das Gesamthandwerk bilden. Es formuliert Vorschläge und Forderungen an die Bundesregierung, das Deutsche Institut für Normung (DIN) und die Europäische Kommission (siehe hierzu die Seiten 30/31).

Vizepräsident Klaus Bartsch berichtete über das Beratungs- und Stellungnahmeverfahren zur Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) in der GKV. Nach dem Antrag durch die Patientenvertreter wurde das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit einem Gutachten beauftragt. Verschiedene Fachgesellschaften, darunter auch der VDZI haben hierzu Stellungnahmen abgegeben (TELESKOP 01-2020 berichtete).

Vorstandsmitglied Rainer Struck, der für die Vertrags- und Preispolitik zuständig ist, gab einen Überblick über die Vorbereitungen der Preisverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband für das Jahr 2021, die im Herbst beginnen.



Ein Eindruck von der 1. Jahres-Mitgliederversammlung als Online-Konferenz: Präsident Dominik Kruchen und Vizepräsident Klaus Bartsch sprechen zu den Delegierten.



GESETZ REGELT DURCHFÜHRUNG VON VIDEOKONFERENZEN IM RAHMEN DER CORONA-KRISE

Grundlage für die Durchführung und Beschlussfassung im Rahmen einer virtuell durchgeführten Mitgliederversammlung ist das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft. Mit dem im Eilverfahren von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat im Mai beschlossenen Gesetz können die Handwerksorganisationen auch während der Corona-Pandemie uneingeschränkt weiter die ihnen obliegenden Aufgaben wahrnehmen und ausfüllen. Durch das Gesetz erhielten Innungen, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern, Innungsverände auf Landes- und Bundesebene einen verlässlichen Rechtsrahmen, um moderne Kommunikationsformen wie etwa Videokonferenzen für ihre Gremien nutzen oder Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchführen zu können.

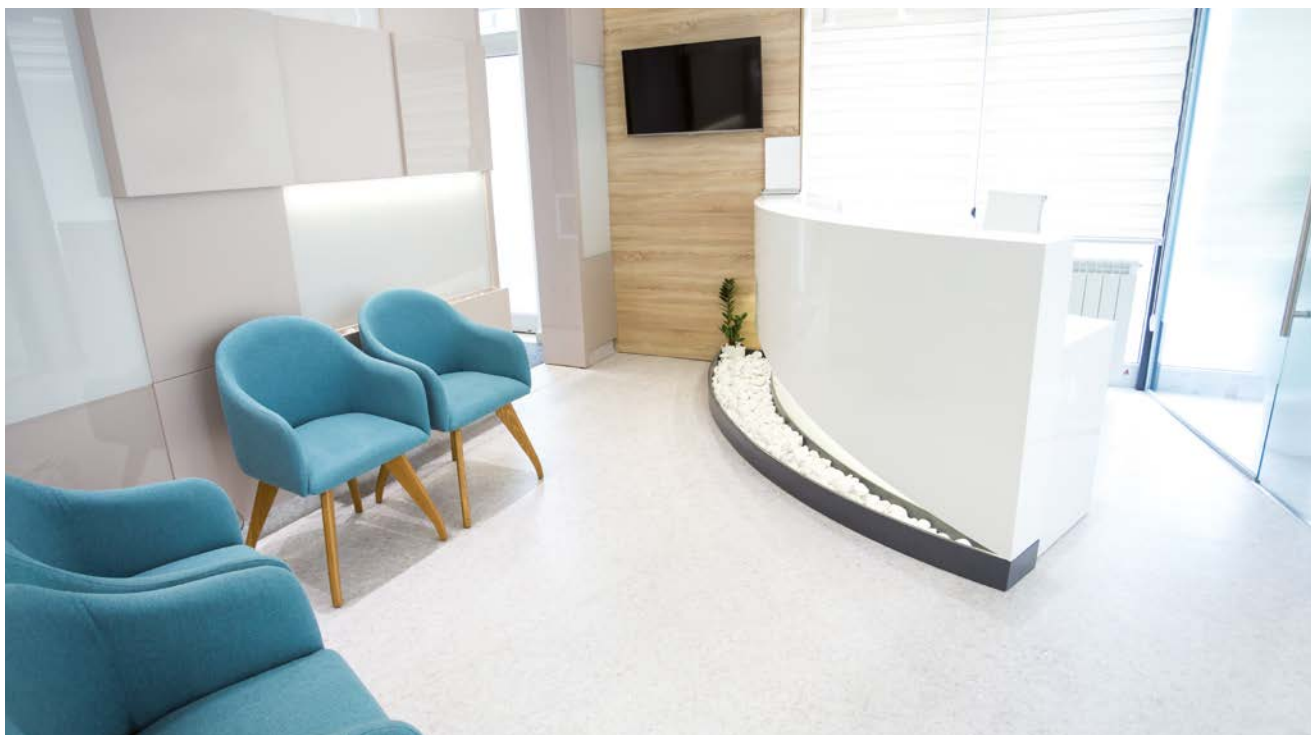
Die Obermeister aus den VDZI-Mitgliedsinnungen hatten sich zuvor schon in einer virtuell zur Hauptausschusssitzung getroffen und waren daher mit den Abläufen vertraut. Zusätzlich zu den üblichen Regularien einer Mitgliederversammlung haben alle Delegierten im Vorfeld der Jahres-Mitgliederversammlung auch Informationen zu

technischen Details und der Möglichkeit zu Wortmeldungen und Abstimmungen erhalten.

Die Versammlungsleitung - Reinhold Haß, Julia Schlee und Jochen Eisenmann - sorgte für das Einhalten der Agenda, der Zeit, die Strukturierung der Diskussion und die Integration der einzelnen Chat- und Wortbeiträge der TeilnehmerInnen in den Ablauf der Online-Sitzung. Von technischer Seite regelte die Versammlungsleitung beispielsweise auch die Aktivierung von Redebeiträgen der Vorstandsmitglieder sowie die Auswertung der über den Chat durchgeführten Abstimmungen. Chatbeiträge mit Bezug zum Ablauf der Versammlung wurden entsprechend moderiert.

In seinem Schlusswort dankte VDZI-Präsident Kruchen den Delegierten für die Teilnahme an der 1. Online Jahres-Mitgliederversammlung und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, alle Innungsvertreter zur Herbst-Mitgliederversammlung Anfang Dezember in Berlin wieder persönlich begrüßen zu können.

Der 64. Verbandstag wird im kommenden Jahr nachgeholt und findet vom 27. bis 29. Mai in Leipzig statt. ■



ZAHL DER ZAHNÄRZTLICHEN MVZ STEIGT RASANT AN

VDZI sieht seine Kritik an Vergewerblichung des freien Berufes bestätigt.

Aus einer aktuellen Auswertung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zu zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) geht hervor, dass zum Ende des 1. Quartals 2020 die Marke von 1.000 Z-MVZ überschritten wurde. Dabei ist laut KZBV jedes fünfte Z-MVZ investorengeführt. 62 Prozent aller Z-MVZ seien mit steigender Tendenz in Kettenstrukturen integriert.

Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) sieht in dem schnellen Wachstum rein zahnärztlicher MVZ einen weiteren Beleg einer rasch voranschreitenden Vergewerblichung und Kommerzialisierung in der zahnärztlichen Versorgung. Grundsätzlich ist dabei die Erkenntnis, dass die Größe und die Organisationsstrukturen in einem Z-MVZ auch den ordnungsrechtlichen Rahmen des freien Heilberufes sprengt. Der VDZI teilt die Sorge der Zahnärzteschaft um diese Freiberuflichkeit. Er unterstützt auch die Forderung nach einer Weiterentwicklung der Regelungen für Z-MVZ.

„Die Z-MVZ müssen zügig und umfassend reguliert werden, wollen Zahnärzte ihren Status der Freiberuflichkeit verteidigen. Dabei ist das Betreiben eines Praxislabors dann zu untersagen, wenn unabhängig von der Rechtsform die Praxisgröße und die interne Organisationsstruktur die freiberuflichen Grenzen überschreitet“, mahnt VDZI-Präsident Dominik Kruchen.

Ohne eine Rückkehr zu den berufsrechtlichen Grundsätzen des freiberuflich tätigen Zahnarztes kann es nicht mehr möglich sein, dass ein Zahnarzt eine ansonsten gewerbliche Handwerksstätigkeit wie die Herstellung von Zahnersatz innerhalb des Rechtsrahmens der Freiberuflichkeit ausüben kann. Ein Z-MVZ, das neben Honorar- auch noch Gewinnmaximierung mit einem sogenannten Praxislabor betreibt, entzieht auch immer weitere Teile der Zahntechnik einem qualitätsorientierten Wettbewerb und benachteiligt die gewerblichen Labore. ■

„DIE KRISE GEMEINSAM MEISTERN“ KOMMUNIKATION IN ZEITEN VON CORONA – VON DER KLASSISCHEN PRESSEMITTEILUNG BIS ZUR NUTZUNG DIGITALER TECHNOLOGIEN

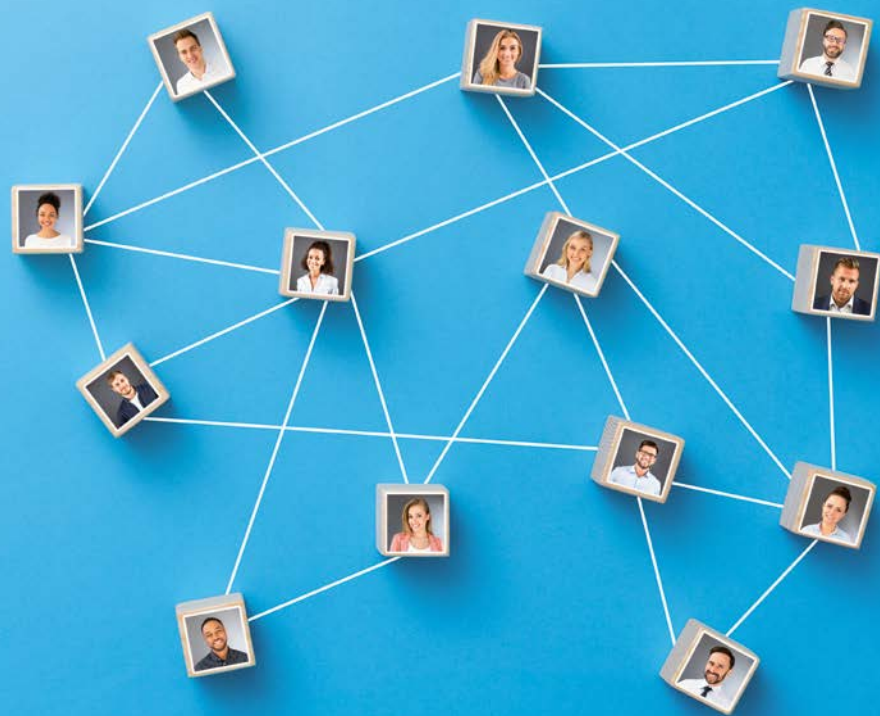
Die verlässliche und kontinuierliche Kommunikation und Information waren und sind in der Corona-Krise unverzichtbar. Die breit gestreuten Informationen über Internetseiten der Handwerksorganisationen und -verbände unterstützen seit Beginn der Krise die Handwerksbetriebe. Über Pressemeldungen oder aber auch Twitter-Veröffentlichungen und Facebook-Beiträgen werden darüber hinaus wichtige Botschaften kommuniziert, zum Beispiel in Richtung Bevölkerung über den Besuch beim Zahnarzt. Zahntechnik TELESKOP blickt exemplarisch auf die Maßnahmen vom Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) und von Innungen, aber auch der Initiative proDente und der Zahnärzteschaft, und zeigt auf, wie diese in der Krisenzeit ineinandergreifen.



Der VDZI hat seit Beginn der Corona-Krise die zahntechnischen Betriebe, aber auch die Medien und die Bevölkerung über Presseveröffentlichungen und die Kommunikation via Social Media, zum Beispiel Facebook oder Twitter, informiert. Ergänzt wurde die Kommunikation durch E-Mail Newsletter an die zahntechnischen Meisterbetriebe oder über Rundschreiben an seine Mitgliedsinnungen. Gesammelt wurden von Anfang an die neuesten Entwicklungen und Unterstützungshilfen auf der VDZI-Themenwebseite www.vdzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore.

Themen waren und sind:

- VDZI-Veröffentlichungen und Infoschriften wie „SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard - Zahntechnik“
- Handwerksrelevante Informationen vom Zentralverband des Deutschen Handwerks wie die Liquiditätsmatrix mit allen gesammelten Maßnahmen
- Arbeitsrechtliche Informationen, zum Beispiel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie



- Informationen zu steuerlichen Entlastungsmaßnahmen und Kurzarbeit
- Informationen zu finanziellen Hilfen und zur Liquiditätssicherung
- Arbeitsschutzinformation der Berufsgenossenschaft BG ETEM

Moderne Kommunikationsformen wie etwa Videokonferenzen sichern den wichtigen Austausch über Projekte sowie die Gremienarbeit im Handwerk. Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat in enger und schneller Zusammenarbeit die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass die Selbstverwaltung der Wirtschaft wie die Handwerksverbände auch in der Corona-Pandemie zum Beispiel durch Online-Konferenzen weiter handlungs- und beschlussfähig bleibt.

VDZI-PRÄSIDENT DOMINIK KRUCHEN DANKT INNUNGEN FÜR IHRE INFORMATIONSARBEIT

Auf Themenseiten im Internet und in Newslettern geben die Zahntechniker-Innungen wichtige Informationen an ihre Mitgliedsbetriebe weiter. Für diese Arbeit dankte VDZI-Präsident Dominik Kruchen den Obermeistern und GeschäftsführerInnen im Rahmen der Online-Jahres-Mitgliederversammlung: „Innungen und VDZI leisten eine sehr gute und umfangreiche Informationsarbeit in der Corona-Krise. Das hilft den Betrieben die Auswirkungen der Krise mit den wirtschaftlichen Maßnahmen und arbeitsschutzrechtlichen Informationen so gut wie möglich zu meistern.“

STEIGERUNG DER ZUGRIFFE AUF VDZI.DE IN DER CORONA-KRISE

Durch die intensive Berichterstattung des VDZI in der Kombination von Corona-Themenseite auf vdzi.de, fast täglichen Facebook-Posts und Pressemeldungen haben die Fachredaktionen der zahntechnischen und zahnmedizinischen Medien auch Beiträge aufgegriffen, die von der Pressestelle des VDZI nicht aktiv verschickt wurden.

Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Zugriffszahlen auf vdzi.de. Der Gipfel der Nutzer-Zugriffe auf vdzi.de lag in der Zeit zwischen dem 10. und 31. März, mit einem erreichten Tageshöchstwert von über 1.300 Zugriffen. Damit erreichte die Zahl der Zugriffe von Januar bis April bereits nach 4 Monaten fast den Gesamtwert des Jahres 2019.

BEISPIELHAFTE KAMPAGNEN NACH DEM LOCKDOWN

Die Zahntechniker-Innung Köln sprach in ihrer Innungszeitung „Zahnjournal“ darüber, was Praxen und zahntechnische Labore zum Schutz der Patientengesundheit tun - und zwar nicht nur in Corona-Zeiten. Im Interview mit dem Zahnjournal der ZIK äußerte sich Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, zu der Frage. Zahntechnikermeister Klaus Bartsch, VDZI-Vizepräsident und Obermeister der ZIK, betonte zudem, dass Praxen und Labore schon vor der Pandemie beim Schutz von Patienten und Mitarbeitern gut aufgestellt waren.



Beispiel 2 Kommunikation: Im Facebook-Kanal von Meisterlabore hat der VDZI gegenüber PatientInnen über die Pressearbeit von proDente, Aussagen vom ehemaligen Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Josef Laumann, und die Kampagne der Bundeszahnärztekammer zum Besuch beim Zahnarzt informiert.

Die Botschaft, dass ein Zahnarzt-Besuch sicher ist, hat auch die Initiative proDente kommuniziert, die mit Pressemeldungen und über 300 Social Media-Beiträgen rund um Corona informiert hat. Die Pressemeldung „Besuch beim Zahnarzt – kein Grund zur Sorge“ wurde mit dem Ziel veröffentlicht, Patienten gut aufzuklären und ihnen damit unbegründete Bedenken gegenüber einem Besuch beim Zahnarzt zu nehmen.

Anfang Juni hat die Bundeszahnärztekammer hat eine Kampagne vorbereitet, die auf Social Media-Kanälen und Websites genutzt werden kann. Die Kampagne „Zahngesund in den Sommer“ richtet sich an verunsicherte Patienten und informiert über die geöffneten Zahnarztpraxen.

Der VDZI hat auf dem Social Media-Kanal von Meisterlabore.de die Kampagne aufgegriffen und mit dem Claim „Wieder zum Zahnarzt und lächelnd durch den Sommer – Meisterlabore und Zahnärzte machen's möglich“ eine eigene Botschaft ergänzt: „Behandlungen bei Zahnärzten sind wieder in vollem Umfang möglich! Die zahntechnischen Meisterlabore unterstützen Patienten und ihre Zahnärzte, damit sie mit einem Lächeln unbeschwert den Sommer genießen können.“

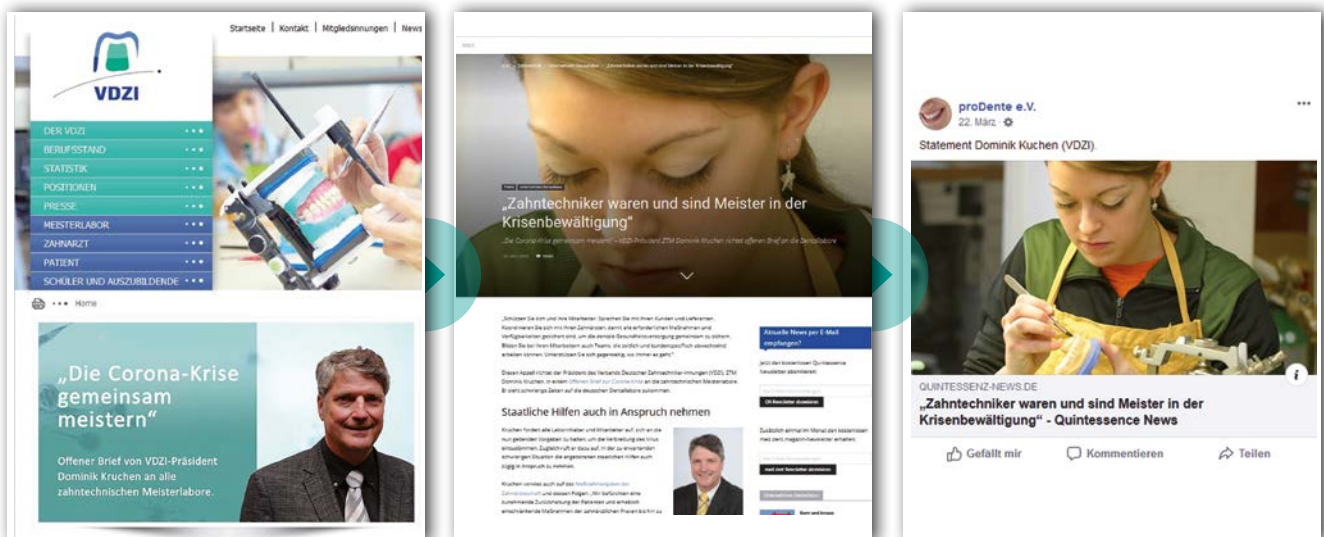
In Nordrhein-Westfalen startete der Landesinnungsverband (LIV) seine jährliche Radiowerbung noch vor den Sommerferien. Der LIV NRW legt in Zeiten der Corona-Krise den Fokus auf die Wahrnehmung von Zahnarztbesuchen. „Für Ihren Zahnarzt und uns als zahntechnisches Meisterlabor vor Ort sind höchste Hygienestandards und wirksame Desinfektion seit jeher unverzichtbar. Zahnmedizin und Zahntechnik leisten gerade auch jetzt einen wichtigen Beitrag für Ihre Gesundheit“, heißt es im Radiospot (siehe hierzu auch die Seite 55).

Die Zahntechniker-Innung Württemberg (ZIW) wendet sich seit Ende Juni mit Anzeigen an die Bevölkerung. In Amtsblättern, Wochenblättern und kleineren Lokalblättern, die optimal für die Zielgruppe geeignet sind, wirbt die Innung unter anderem mit Aussagen wie: „Wir gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe waren und sind auch während der Corona-Krise für unsere zahnärztlichen Kunden und unsere Patienten da.“ Zusätzlich werden Pressemitteilungen der ZIW veröffentlicht (siehe hierzu auch Seite 57).

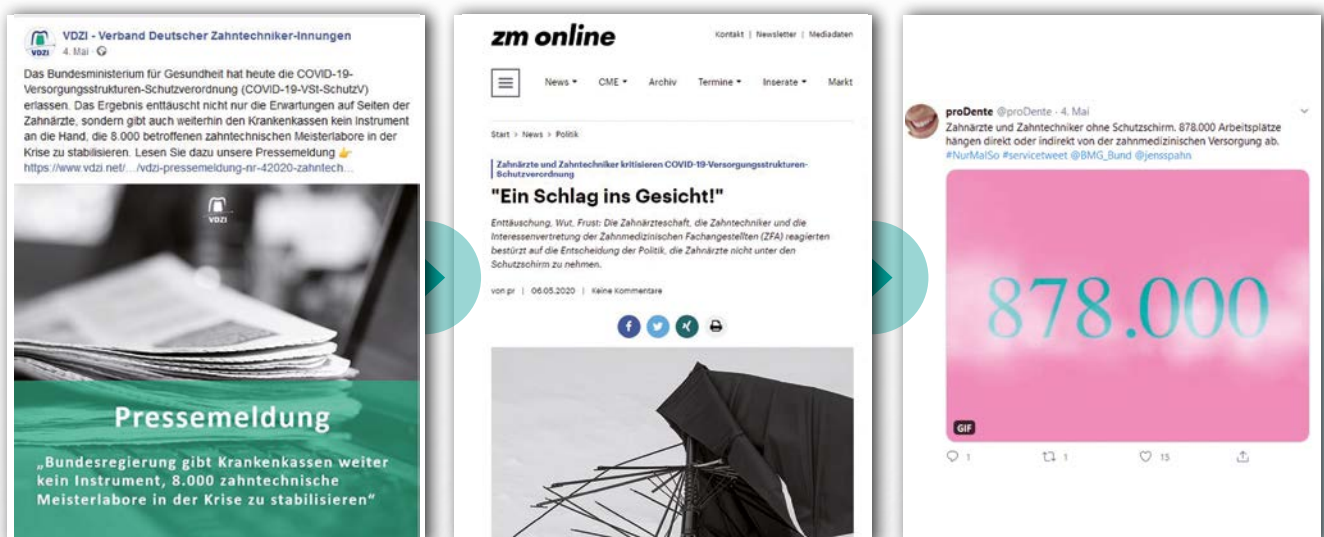
BEISPIEL PRODENTE – ZUGRIFFSZAHLN AUF PRODENTE.DE UND REICHWEITE IN DEN SOZIALEN MEDIEN DURCH CORONA GESTIEGEN

Auch die Initiative proDente, in der sich der VDZI mit Vizepräsident Klaus Bartsch aktiv engagiert, hat seine Kommunikation in Zeiten der Corona-Krise angepasst. Immer wieder stellt proDente als 1. Ansprechpartner für die bundesweiten Medien geeignetes Informationsmaterial über die zahnmedizinische und zahntechnische Versorgung in Deutschland zur Verfügung. Damit unterstützt proDente die Kommunikation zwischen Patient, Zahnarzt und Zahntechnikermeister.

Neben den Pressemeldungen weist proDente in seinen aktuellen Schwerpunktthemen ebenfalls auf die Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen hin und betont: „Wichtig zu wissen in Zeiten von Corona: Zahnarztbesuche führen nach bisherigen Erkenntnissen nicht zu erhöhten Risiken einer Infektion mit COVID19. Denn in Zahnarztpraxen gelten generell hohe Standards für Hygiene und Infektionsschutz, die angesichts der Corona-Krise zusätzlich verschärft worden sind.“



Beispiel 3 Kommunikation: VDZI-Veröffentlichungen wie der Offene Brief von Präsident Dominik Kruchen wurden in der Fachpresse und in den Social Media-Kanälen von proDente aufgegriffen und entsprechend multipliziert.



Beispiel 4 Kommunikation: Die VDZI-Pressmeldungen wurden von den Fachmedien veröffentlicht. Die Initiative proDente hat die Meldungen aus der Dentalbranche in seinen Kanälen ebenfalls verbreitet.

Auf Facebook, Twitter und Instagram hat proDente seit Ende Februar neben allgemeinen Beiträgen, beispielsweise zum Händewaschen, auch Fakten zu Corona, zum Beispiel Hinweise auf die Corona-Seiten der Bundeszahnärztekammer oder die Informationen des VDZI, veröffentlicht. So hat die Initiative zum Beispiel Facebook- und Twitter-Veröffentlichungen des VDZI geteilt.

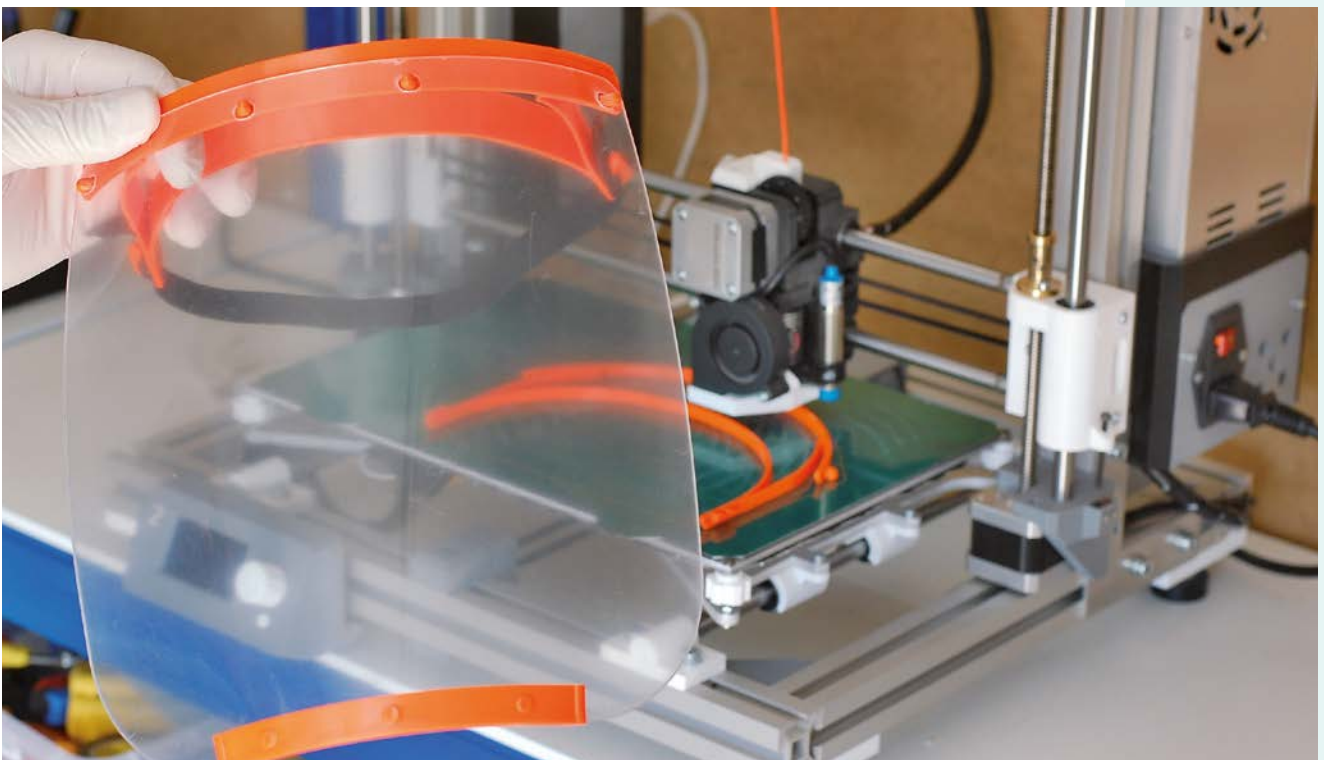
Insgesamt ist proDente durch die thematische Schwerpunktarbeit gerade im Online-Bereich erfolgreich in das 1. Quartal des Jahres 2020 gestartet. Im März verzeichnete die Initiative

89.266 Zugriffe auf die Webseite, das ist der höchste jemals gemessene Wert in einem Monat. Auch der April verlief mit über 75.000 Zugriffen überdurchschnittlich gut.

Die Reichweite auf Facebook lag im März und April jeweils über 100.000 Personen, was ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist. So ist nach Auskunft von proDente-Geschäftsführer Dirk Kropp die Reichweite gerade in den sozialen Medien durch die Corona-Krise gestiegen.

Weitere Informationen: www.prodente.de ■

ABSTRICHTUPFER UND GESICHTSVISIERE DENTALLABORE HELFEN, DIE CORONA-KRISE ZU BEKÄMPFEN



Der 3D-Druck erfuhr in der Corona-Krise seine wirklichen Entfaltungsmöglichkeiten, nun allerdings in einem ganz anderen Bereich, berichtete die sueddeutsche.de in einem Artikel am 13. Mai. So sei der große Hype um 3-D-Druck eigentlich schon vorbeigewesen, „doch jetzt zeigt ausgerechnet die Corona-Pandemie, was die Technologie kann. Und das sind nicht nur Masken.“ So nutzten beispielsweise Dentallabore die Drucker, um Schutzvisiere und Abstrichtupfer für die Corona-Schnelltest zu fertigen.

Laut dem interviewten Unternehmen formlabs konnten so über 3.000 Freiwillige auf der ganzen Welt (mit über 5.000 Druckern) bei einer gemeinsamen Mission zur Unterstützung während der Corona-Krise mobilisiert werden. Für bestimmte medizinische Artikel wie Abstrichtupfer seien aber eine spezielle Fertigungsumgebung, formelle Prozesse und zahlreiche regulatorische Anforderungen erforderlich, die nicht von den meisten der Freiwilligen erfüllt werden können.

Alternativen zu der Herstellung der Stäbchen sind beispielsweise Gesichtvisiere, die als nicht klinisches Zubehör gelten. Hierzu schrieb das Handelsblatt in einem Artikel vom 27. April: „Weil es für die Produktion eines Teils mit einem 3D-Drucker nur ein digitales Modell braucht, können Industriekonzerne innerhalb von Minuten vom Werkstoffhersteller zum Produzenten von Gesichtvisieren werden.“ In dem Artikel wurden auch Dentallabore genannt, die während der Corona-Krise zu „Not-Produktionsstätten“ umfunktioniert wurden.

Ähnlich berichteten seit Beginn der Corona-Krise auch regionale Zeitungen über zahntechnische Labore, die aufgrund der gestiegenen Nachfrage und bedingt durch den Einbruch bei der Nachfrage nach Zahnersatz auf die Produktion von Schutzvisieren umgestiegen waren. Anbieter der großen Hersteller von 3D-Druckern für den zahntechnischen Markt in Deutschland hatten hierzu Anleitungen zusammengestellt, die von jedem Betrieb mit einem Drucker gedruckt und verwendet werden konnten.

WELCHE MÖGLICHKEITEN BIETET DER 3D-DRUCK IN DER ZAHNTECHNIK?

In Publikumsmedien wird der „3D-Drucker“ häufig als gängige Technologie für die Herstellung von Zahnersatz dargestellt. Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen hat daher von einem unabhängigen Autoren-Team ein Sachverständigenpapier zur „Digitalen additiven Fertigung in der Zahntechnik“ erstellen lassen, welches den Mythen und Thesen über den 3D-Druck von Zähnen eine aktuelle, rationale Gewichtung gibt. Das Papier spricht Fachleute ebenso an wie die allgemeine Öffentlichkeit.

Welche Möglichkeiten der 3D-Druck in der Zahntechnik bietet, zeigt der VDZI mit dem Sachverständigenpapier

„Status Präsenz 2020: die additiven CAD/CAM-gestützten Fertigungstechnologien im zahntechnischen Labor“. Das Autorenteam (J. Schweiger, D. Edelhoft, J. Güth, A. Kieschnick), die Experten der Zahnärztlichen Prothetik der LMU München kommen, gibt eine objektive Darstellung der derzeitigen additiven digitalen Fertigungsmöglichkeiten im zahntechnischen Labor. Ziel ist es, der Öffentlichkeit realistisch das Anwendungsspektrum der additiven CAD/CAM-Fertigung bei der Zahnersatz-Fertigung zu veranschaulichen.

Die Autoren beziehen sich auf die Gartner-Analyse 2014, in der dem 3D-Druck bis zur vollständigen Akzeptanz etwa noch eine Dauer von 10 bis 15 Jahre vorausgesagt wird. Dies könnte in dieser Art auch auf den Dentalbereich zutreffen, aber voraussichtlich nicht in der Intensität, wie es in den Medien und Marketingversprechen oft dargestellt wird. Hier ist es die Aufgabe von neutralen Institutionen, überzogene Erwartungen zu dämpfen und ein kontinuierliches Etablieren der Technologie, je nach Forschungs- und Entwicklungsstand, zu unterstützen. ■



Das aktualisierte Sachverständigenpapier finden Sie in Kürze unter: www.vdzi.de/sachverstaendigenpapier-digitale-additive-fertigung

DIE NORMUNGSARBEIT IST EIN ELEMENTARER STANDARD IN DER BERUFSPOLITISCHEN ARBEIT DES HANDWERKS

Das Präsidium des Zentralverbands des Deutschen Handwerks hat eine branchenübergreifende „Normungsstrategie Handwerk“ beschlossen. Für den Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen ist die Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien unerlässlich, um für mehr Sicherheit bei der Auswahl von Dental-Produkten und deren Verarbeitung in den zahntechnischen Laboratorien sorgen.

Normung ist ein wichtiges Thema im Handwerk. Aktuell gibt es beispielsweise auf europäischer Ebene über 300 Normen und national rund 180 Normen, die allein für das Zahntechniker-Handwerk relevant sind.

Mitte Mai 2020 hat das Präsidium des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) daher das Positionspapier „Handwerk und Normung“ verabschiedet. Dieses Papier soll die Grundlage für eine umfassende Normungsstrategie für das Gesamthandwerk bilden. Es formuliert Vorschläge und Forderungen an die Bundesregierung, das Deutsche Institut für Normung (DIN) und die Europäische Kommission. Damit verbunden ist das Ziel, Normen und Normungsprozesse wieder stärker an den Bedürfnissen des Handwerks und der kleinen und mittleren Unternehmen insgesamt auszurichten.

„Sachgerechte Normen sind in einer arbeitsteiligen Wirtschaft unverzichtbar, denn sie bieten viele Vorteile. Im Handwerk ist der Nutzen von Normung und Normen daher unbestritten. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass Normen und Normung transparent, verständlich, leicht zugänglich und praxistauglich sind. Außerdem muss Handwerksvertretern eine stärkere Rolle bei der Normenerarbeitung zuerkannt werden“, erklärt ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer.

Insgesamt müssen im Bereich der Normung für das gesamte Handwerk Antworten gefunden werden, beispielsweise auf die wachsende Anzahl und Komplexität von Normen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die zunehmende Querschnittsnormung, aber auch Versuche der Politik, Normung für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

ZAHNTECHNIKER-HANDWERK ENGAGIERT SICH IN DEN NORMENAUSSCHÜSSEN

Für den Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen und das Zahntechniker-Handwerk ist die Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien, oder aber nationalen Gremien wie dem Normenausschuss Dental (NADENT), unerlässlich. Die in den Arbeitsausschüssen und -kreisen mitwirkenden ZahntechnikermeisterInnen sind fachkompetente Partner der Industrie und der zahnärztlichen Wissenschaft.

„Die Anzahl der wichtigen Normen für das Zahntechniker-Handwerk nimmt weiterhin stetig zu, so dass sich an der

Interessenlage bei der Mitwirkung an der Normenarbeit ebenfalls nicht geändert hat. Insofern ist es sehr erfreulich, dass in den letzten beiden Jahren im VDZI die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Normenausschüssen deutlich erhöht hat“, sagt VDZI-Vorstandsmitglied Thomas Breitenbach und ergänzt: „Die Normung ist es auch ein wichtiges und weithin unterschätztes politisches, wirtschaftspolitisches, branchenpolitisches und wettbewerbspolitisches Instrument in den Händen der Politik und der beteiligten Wirtschaftsakteure, das nationale und europäische Märkte öffnet und schließt, Märkte gestaltet, Marktchancen verteilt und damit Marktstrukturen erheblich beeinflusst.“ ■



VDZI-Vorstandsmitglied
Thomas Breitenbach.

„Die Normung soll in erster Linie für mehr Sicherheit bei der Auswahl von Dental-Produkten und deren Verarbeitung in den zahntechnischen Laboratorien sorgen. Vielmehr ist es auch ein wichtiges und weithin unterschätztes politisches, wirtschaftspolitisches, branchenpolitisches und wettbewerbspolitisches Instrument“



ZDH-POSITIONSPAPIER „HANDWERK UND NORMUNG“

Das Positionspapier „Handwerk und Normung“ wurde in einem intensiven Austauschprozess von Normungsexperten insbesondere aus den handwerklichen Fachverbänden erarbeitet. Es fasst die Positionen des Handwerks zum Thema Normung erstmals umfassend zusammen.

Das Papier formuliert Vorschläge und Forderungen an die Bundesregierung, das Deutsche Institut für Normung (DIN) und die Europäische Kommission, damit Normen auch zukünftig ihre unverzichtbare Aufgabe in unserer modernen Wirtschaft erfüllen können. Es ist Ausgangspunkt für den beginnenden Diskussionsprozess mit den verantwortlichen Institutionen.

Das ZDH-Positionspapier finden Sie unter:

www.zdh.de/presse/pressemitteilungen/zdh-praesidium-beschliesst-brancheneuebergreifende-normungsstrategie-handwerk/





MEISTERBRIEF
BACHELOR PROFESSIONAL

Maria Muster
geboren am 5. Mai 1992

hat vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der
Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
die Meisterprüfung im

Zahntechniker-Handwerk

mit Erfolg abgelegt. Damit sind Eignung und Qualifikation
nachgewiesen, einen eigenen Handwerksbetrieb zu gründen,
Führungsaufgaben in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft

Foto: HWK OWL

BERUFSAUSBILDUNG DURCH DIE EINFÜHRUNG VON NEUEN FORTBILDUNGSSTUFEN GESTÄRKT

Mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG), das zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, sind 3 Fortbildungsstufen oberhalb der Ausbildungsebene beschlossen worden: der „Berufsspezialist“, der „Bachelor Professional“ und der „Master Professional“.

Heinrich Wenzel, Vorstandsmitglied und Beauftragter für den Bereich Aus- und Weiterbildung im Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) erläutert die Hintergründe, warum diese Fortbildungsstufen eingeführt wurden und welche Auswirkungen die Abschlüsse für die Ausbildung haben.

“ Das Ziel der neuen Fortbildungsstufen „Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ ist es, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbarer zu machen. Deutschland ist neben der Schweiz und Österreich eines der wenigen Länder, in denen „dual“, d.h. im Betrieb als auch in der Berufsschule, ausgebildet wird. Der Großteil der Berufsausbildung in Europa findet in einer rein schulischen Ausbildungsform statt.

Die Bildungsminister der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben daher mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ein Bezugssystem beschlossen, dessen Ziel es ist, zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa beizutragen. Der EQR sollte in allen Ländern der EU durch nationale Regelungen umgesetzt werden, die die Spezifik der jeweiligen nationalen Bildungssysteme berücksichtigt. Die Umsetzung in Deutschland erfolgte mit dem DQR, dem Deutschen Qualifikationsrahmen. Entwickelt wurde er gemeinsam mit Bund, Ländern und Sozialpartnern.

Insgesamt gibt es 8 Qualifizierungsniveaus, die den gängigen Qualifikationen der Berufsbildungs- und Hochschulabschlüsse zugeordnet werden. Damit werden erworbene Qualifikationen einem Ausbildungsniveau zugeordnet. Dieses beschreibt, was Absolventen nach einer Aus- oder Weiterbildung oder einem Hochschulstudium wissen und können sollten.

Eine 3-jährige, bzw. 3 1/2-jährige berufliche Erstausbildung, z.B. als Geselle im Zahntechniker-Handwerk, ist demnach Niveau 4 zugeordnet. Ein Abschluss als Meister oder Techniker eines Handwerksberufes entspricht Niveau 6, also dem Niveau eines akademischen Bachelor-Abschlusses (siehe Grafik unten).

MEISTER BLEIBT MEISTER - NEUE ZUSATZBEZEICHNUNG „BACHELOR PROFESSIONAL“

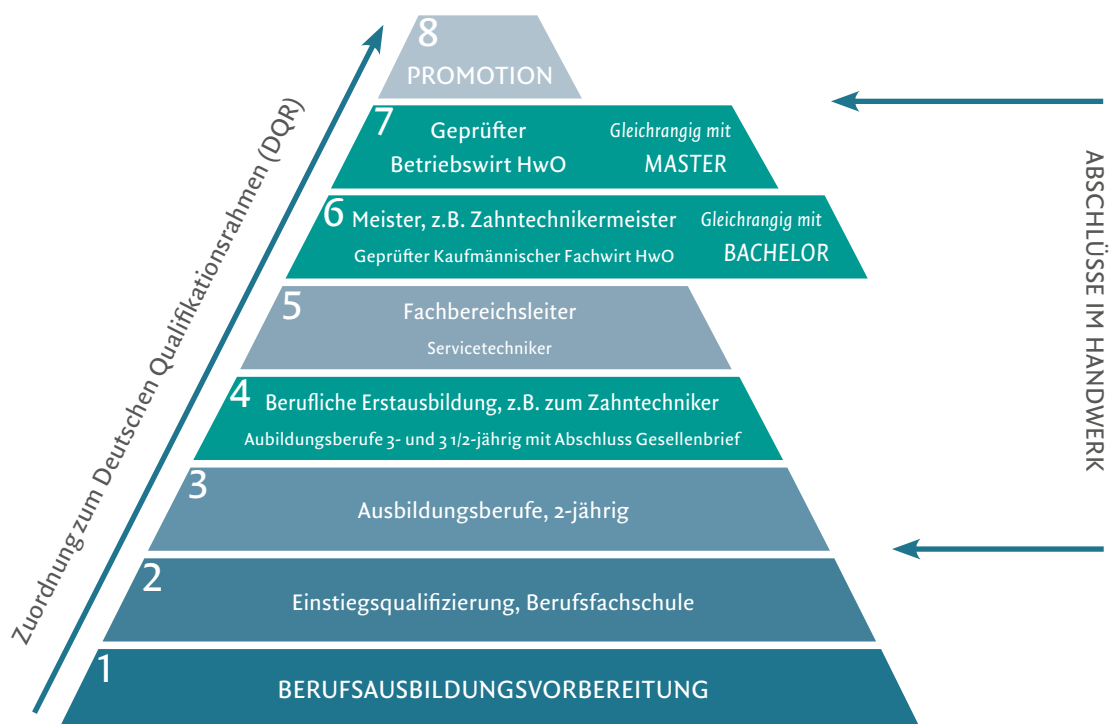
Mit der Einführung des „Bachelor Professional“ dürfen nun alle Meister zusätzlich diesen Titel nutzen, d.h. sich im Falle des Zahntechnikers „Zahntechniker-Meister Bachelor Professional“ im Zahntechniker-Handwerk nennen. Beide Abschlüsse sind gleichwertig, aber was uns als Zahntechniker-Handwerk sehr wichtig ist, ist dass der Titel „Meister“, der für Qualität und Vertrauen steht, erhalten bleibt. Durch die berufliche Abschlussbezeichnung „Professional“ wurde eine Differenzierung zu den hochschulischen Abschlüssen gewählt.

Zusätzlich wurde die neue Bezeichnung „Master Professional“ für Fortbildungsabschlüsse auf DQR Niveau 7 festgelegt. Ein



Heinrich Wenzel, Vorstandsmitglied und Beauftragter für den Bereich Aus- und Weiterbildung im VDZI.

Beispiel: Besucht ein Zahntechnikermeister eine Fortbildung, um den Abschluss „geprüfter Betriebswirt“ zu erlangen, um sich z.B. betriebswirtschaftlich stärker für die Herausforderungen einer Selbstständigkeit oder Betriebsleitung zu qualifizieren, erhält er somit den zusätzlichen Titel „Zahntechniker-Meister Master Professional“. Die Bezeichnung darf jedoch nur geführt werden, wenn der Fortbildungsabschluss nach Einführung des Gesetzes am 1. Januar 2020 erfolgt ist. Die Vorbereitungslehrgänge werden von den jeweiligen Akademien des Handwerks der Handwerkskammern durchgeführt.



Quelle: VDZI nach DQR-Rahmen
 Weitere Infos zum DQR unter <https://www.dqr.de/content/2315.php>

Der EQR und seine Umsetzung in den nationalen DQR bietet insbesondere für die Absolventen der dualen Berufsausbildung große Chancen. Die Transparenz der in Deutschland erworbenen Fähigkeiten, insbesondere im dualen Ausbildungssystem, wird damit europaweit erhöht. Damit ist eine verbesserte Vergleichbarkeit durch eine gegenseitige Anerkennung von Leistungen in den jeweiligen nationalen Bildungssystemen möglich. Das hilft Bewerbern, aber auch Personalverantwortlichen, berufliche Kompetenzen europaweit besser bewerten zu können, aber noch fehlt es dem DQR an Bekanntheit in Europa.

GLEICHWERTIGKEIT ZWISCHEN DUALER BERUFSAUSBILDUNG UND AKADEMISCHER HOCHSCHULAUSBILDUNG

Die Duale Ausbildung wurde als Ausbildungsweg lange unterschätzt und erfuhr zu wenig Anerkennung. Die Jugendarbeitslosigkeit (15-24-jährige) ist in Deutschland im europäischen Vergleich mit 5,6% gerade aufgrund unseres renommierten dualen Ausbildungssystems niedrig [Durchschnitt Jugendarbeitslosigkeit in Europa 15,2% (Statista, 03/2020)]. Ausbildungsstatistiken zeigen leider jedoch, dass die Anzahl der Studierenden in den letzten Jahren stark zugenommen hat und die Zahl der Ausbildungsanfänger in einigen Ausbildungsberufen stagniert oder sich sogar reduziert hat.



Um das Interesse an handwerklichen Berufen wie den des Zahntechnikers zu wecken, müssen die Karrierechancen und Fortbildungsmöglichkeiten noch deutlicher herausgestellt und auch stärker finanziell gefördert werden. Hier ist insbesondere die Politik gefordert, gleiche Voraussetzungen für den Einstieg in die Handwerksausbildung wie für die Studienanfänger zu schaffen. Das Handwerk und insbesondere das Zahntechniker-Handwerk bieten hervorragende berufliche Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten, beispielsweise durch die Selbständigkeit als Zahntechnikermeister und/oder einer Höherqualifizierung als geprüfter Betriebswirt des Handwerks in Führungsposition. So kann ein Geselle mit DQR 4 Qualifikation mit dem Erwerb des Betriebswirts auf DQR Niveau 5 aufsteigen.

Die neuen Fortbildungsabschlussbezeichnungen sind ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Berufsausbildung und werden seitens des VDZI positiv bewertet.

Für alle Schüler und Absolventen im dualen Ausbildungssystem sind die neuen Bezeichnungen ein wichtiges Signal der Anerkennung ihrer Leistung, denn sie bringen ihr hohes berufliches Qualifikationsniveau zum Ausdruck. Die Bezeichnungen setzen damit ein wichtiges Signal für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Europa. Zusätzlich werden die Mobilitäts- und Karrierechancen der Absolventen gestärkt.

Wichtig ist es aber, dass die aufeinander aufbauenden Weiterqualifizierungen wie der „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ den gleichen Stellenwert erhalten wie eine akademische Hochschulausbildung.

Abschlüsse der beruflichen Fortbildung stehen den Hochschulabschlüssen nun gleichwertig gegenüber. Leider besteht aber noch keine „Gleichartigkeit“ der Abschlüsse, zum Beispiel bezüglich der Hochschulzugangsberechtigung. Ein „Zahntechniker-Meister Bachelor Professional“ hat keine direkte Zugangsberechtigung für ein Masterstudium.

Aufgrund fehlender Gleichartigkeit muss der Zahntechnikermeister, obwohl er mit dem DQR 6 Niveau dem Bachelor gleichgestellt ist, erst einen akademischen Bachelorabschluss erlangen. Bereits hier besteht dringender Handlungsbedarf, da die Durchlässigkeit nicht gegeben ist. Ziel muss es außerdem sein, durch eine staatliche Förderung die Berufsausbildung der Hochschulbildung anzugleichen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der VDZI ebenfalls, dass im neuen Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ein Anspruch auf Aufstiegs-Bafög für alle 3 Stufen der Höheren Berufsbildung eingeführt werden soll. Das setzt ein positives Signal an alle, die eine berufliche Karriere im Handwerk anstreben. ■





DIE ZIRKONZAHN SCHULE ONLINE

NEU! ZIRKONZAHN.WEBINARE UND LIVE-VORTRÄGE FÜR BEHANDLER/INNEN
UND ZAHNTECHNIKER/INNEN

*ZTM Udo Plaster und andere Fachexperten referieren und schulen virtuell zu Themen rund um Implantatplanung,
digitale Patientenerfassung und effiziente Workflowgestaltung*

AUSBILDUNG IN CORONA-ZEITEN

Die duale Berufsausbildung unterliegt in Zeiten von Corona großen Herausforderungen: Aus Gründen des Infektionsschutzes wurden zeitweilig in allen Bundesländern während der Krise Anordnungen zu vorübergehenden Schulschließungen, inklusive der berufsbildenden Schulen, getroffen. Unterricht findet nun in Kleingruppen und/oder virtuell statt. Auf der anderen Seite die Ausbildungsbetriebe, die zum Großteil mit Kurzarbeit und wirtschaftlicher Ungewissheit zu kämpfen hatten, beziehungsweise noch haben und unter diesen erschwerten Bedingungen ausbilden.



Betroffen sind „derzeitige“ Auszubildende, aber auch junge Menschen, die sich für eine Ausbildung interessieren und nach Abschluss der Schule im Sommer eine Ausbildung beginnen möchten. Je nach Schulabschluss es ist für einige junge Menschen die einzige Perspektive, um in das Berufsleben einzusteigen. Leider sind viele Betriebe unsicher, wie sich ihre wirtschaftliche Lage entwickeln wird, was sich auf ihre Ausbildungsbereitschaft auswirken könnte. Im Zahntechniker-Handwerk sind die Ausbildungszahlen und die Zahl der Ausbildungsbetriebe leicht rückläufig (siehe Grafik rechts). Bereits heute droht ein Fachkräftemangel im Zahntechniker-Handwerk, insbesondere in ostdeutschen Bundesländern, dem dringendst begegnet werden muss.

Klar ist, die Krise erschwert die Situation in den Betrieben, aber umso wichtiger ist es nun entgegenzusteuern und weiterhin auszubilden. Es freut daher, dass die Politik nun Maßnahmen

ergreift, um Ausbildungsbetriebe, aber auch Berufsschulen finanziell zu unterstützen, um die Ausbildung zu stabilisieren und langfristig zu sichern.

Aus der Berufsschulpraxis berichten Berufsschullehrer Joachim Birke aus der berufsbildenden Alice-Salomon-Schule Hannover und Markus Lensing aus dem Albrecht-Dürer-Berufskolleg in Düsseldorf über ihre Erfahrungen und „lessons learnt“ in der anhaltenden Pandemie aus der „neuen Realität“ eines Berufsschullehrers.

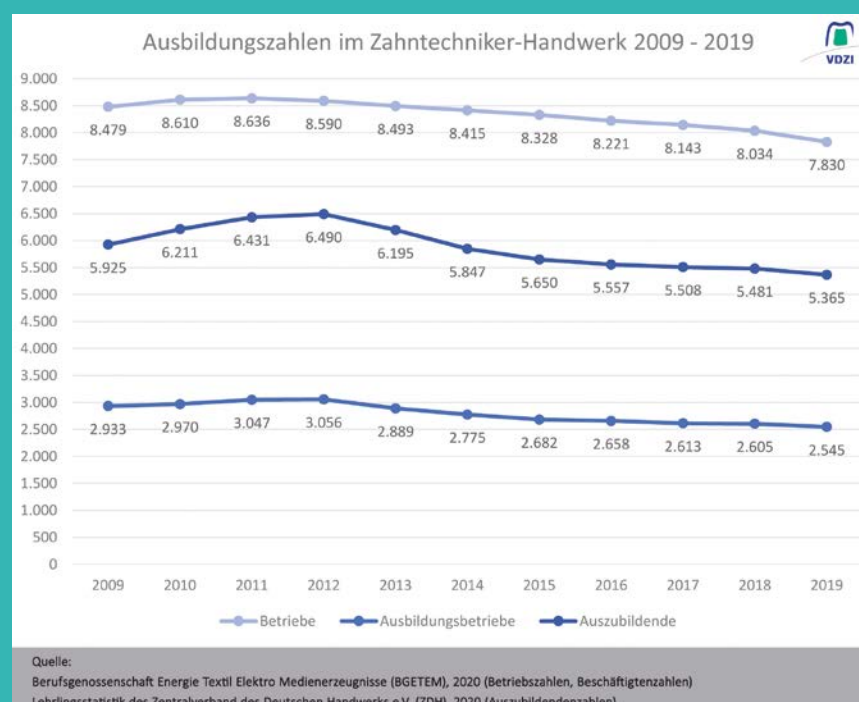
Im Zahntechniker-Handwerk wurden in 2019 5.365 Auszubildende ausgebildet. Den Großteil der Ausbildungsbetriebe bilden insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen.

AUSBILDUNGSMARKT IM JAHR 2019

Im Mai wurde der jährlich erscheinende Berufsausbildungsbericht 2020 von der Bundesregierung veröffentlicht. Im Jahr 2019 zeichnete sich die Lage auf dem deutschen Ausbildungsmarkt hauptsächlich durch Stabilität aus. Bis zum Stichtag, das heißt dem 30. September 2019, wurden insgesamt 525.100 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang um 1,2 Prozent (absolut: -6.300). Im Handwerk betrug die Zahl der Neuverträge 142.875, was einen Rückgang um 1,7 Prozent (absolut: -2.433) bedeutet. Der Anteil des Handwerks an der Gesamtzahl der Ausbildungsverträge betrug damit 27,2 Prozent (Quelle ZDH, 2020).

Leichter Rückgang in der Zahntechnikerausbildung

Im Zahntechniker-Handwerk ließen sich in 2019 5.365 Auszubildende zum Beruf „ZahntechnikerIn“ ausbilden. Das entspricht einem Minus von -2,1% im Vergleich zu 2018 (absolut -147). Die Anzahl der Ausbildungsbetriebe betrug 2.545, das ist ein Minus von 2,3% im Vergleich zu 2018 (absolut: -60). Knapp ein Drittel der zahntechnischen Labore bildete in 2019 aus.



LERNEN IN CORONA-ZEITEN

In der Anfangsphase von Corona blieben viele Berufsschulen bundesweit vorerst komplett geschlossen. Von heute auf Morgen musste also eine schnelle Lösung gefunden werden, wie der Unterricht in präsensfreien Unterrichtszeiten weitergeht. Schulen, die bereits über eine gute technische Ausstattung und Knowhow verfügen und deren Lernpersonal bereits mit digitalen Techniken Erfahrung hat, befinden sich nun klar im Vorteil.

Joachim Birke, Fachlehrer an der Alice-Salomon-Schule Hannover, berichtet, dass seine Schule bereits vor Corona technisch gut ausgestattet war und digitale Techniken nutzte: Die Schule verfügt über ein freies WLAN für die rund 3.000 SchülerInnen und operiert mit einem eigenen Schulserver, auf den Unterrichtsmaterialien und Informationen für die SchülerInnen zur Verfügung gestellt werden können. Jede(r) SchülerIn hat zudem eine personalisierte Schul-E-Mail-Adresse und kann den Server Messenger Service nutzen. Gute Startbedingungen für den „digitalen“ Unterricht, denn so konnten die Lehrer mit den SchülerInnen über den Server und den bereits angelegten E-Mail-Adressen schnell in Kontakt treten sowie ihnen Aufgaben und Infos zukommen lassen.

Ein großer Vorteil, denn in Niedersachsen hat das Kultusministerium eine Verfügung erlassen, die den Berufsschulen schon vor Ostern die Anweisung gab „im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter zu unterrichten“, damit es nicht zu Lernausfällen kommt. Durch die bereits vorhandenen Kommunikationskanäle der Schule war zum Beispiel auch die Anwesenheitskontrolle der SchülerInnen am virtuellen Unterricht kein Problem, erzählt Birke. Er lobt die Zusammenarbeit der Schule mit der Zahntechniker-Innung Niedersachsen (ZINB). In Ihrem Innungsroundschreiben informierte die ZINB die Betriebe über die notwendige Freistellung der Auszubildenden für den Berufsschulunterricht im „Lernen zu Hause“. An der Alice-Salomon-Schule findet der Unterricht mittlerweile wieder vor Ort, allerdings in Kleingruppen aufgrund der Kontaktbeschränkungsauflagen, statt. Abwechselnd werden dort die geteilten Klassen eine Woche im Kleingruppenunterricht vor Ort oder online unterrichtet.

(GRUND)VORAUSSETZUNGEN DES DIGITALEN LERNENS

Aber, wie funktioniert digitales Lernen von heute auf morgen in Klassen mit SchülerInnen mit verschiedener technischer Ausstattung und Knowhow aber auch unterschiedlichen Backgrounds? Nicht alle SchülerInnen verfügen über PCs, Laptops, Tablets oder gar WLAN Zuhause, um am virtuellen Unterricht teilnehmen oder um Lehrer bei Fragen zum Beispiel via Videokonferenz kontaktieren zu können. „Ca. 1/3 meiner Schüler hat nur ein Smartphone mit limitierten Internet Datenvolumen“, sagt Birke. Auch das Schulnetz war zeitweise überlastet und

führte zu Schwankungen in der Bandbreite. Das ist einer der Gründe, warum „virtueller“ Unterricht nicht für alle SchülerInnen reibungslos funktioniert.

Eine weitere Herausforderung ist die Lernkontrolle: „Im Unterricht sehe ich, wer Fragen oder Schwierigkeiten hat dem Unterrichtsstoff zu folgen, online ist das allerdings schwierig nachzuverfolgen.“ Deswegen ist es wichtig den Unterrichtsstoff und die Art und Weise der Unterrichtsmaterialien zu erstellen so niederschwellig wie möglich zu gestalten, damit jede/r SchülerIn die Aufgaben und Texte problemlos versteht. Als Beispiel nennt er Aufgabenblätter, die auch für Nicht-Muttersprachler leicht verständlich formuliert sind. Eine weitere Herausforderung neben der Unterrichtsvorbereitung ist die Unterrichtsnachbereitung, wie zum Beispiel, dass Kontrollieren von Hausaufgaben als Lernkontrolle. Die erste Hürde ergibt sich beim Ausdrucken der Arbeitsmaterialien, denn nicht jede(r) SchülerIn verfügt über einen Drucker. Hier seien die Ausbildungsbetriebe jedoch eine große Unterstützung und erlaubten den Auszubildenden z.B. das Ausdrucken von Arbeitsmaterialien, berichtet Birke. Die Rücksendung der Aufgaben erfolgt auch schon einmal über das Abfotografieren und Versenden via Handy. Die Unterrichtsvor- und Nachbereitung nimmt mehr Zeit in Anspruch als im klassischen Unterricht, erzählt Birke. „Wir versuchen unser Bestes um unseren Lehrauftrag nach-



Joachim Birke

Berufsschullehrer und Teamleiter Zahntechnik @ Alice-Salomon-Schule, (Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales der Region Hannover) und Mitglied Pädagogische Arbeitsgemeinschaft Zahntechnik e.V. (PAZ). Birke ist gelernter Zahntechniker und studierte später Lehramt an Berufsschulen. Er unterrichtet seit August 2000 als Berufsschullehrer in Hannover, wo er seit 2006 zudem als Bildungsgang-Teamleiter für den Bildungsgang Zahntechnik tätig ist. Seit 2003 ist er Mitglied und später Vorsitzender eines Gesellenprüfungsausschusses.



zukommen und auch den Schülern bei Fragen zur Verfügung zu stehen“. Während anfangs in der Krise der Unterricht 100% online erfolgen musste, besteht nun aufgrund der noch bestehenden Kontaktbeschränkungen die Schwierigkeit, die SchülerInnen, die nun in Kleingruppen aufgeteilt wurden und abwechselnd Präsenz- und virtuellen Unterricht haben, parallel zu unterrichten. Im Gegensatz zu anderen Berufen gibt es wenig Lehrmaterialien. Birke wünscht sich, dass es mehr Lernmaterialien gibt, die Lehrer für die SchülerInnen nutzen können. Viele LehrerInnen sind bereits kreativ und entwickeln eigene Lehrmaterialien, wie z.B. Lernvideos usw. für den Unterricht. Ein Austausch der Materialien unter den Schulen wäre eine sehr hilfreiche Sache. Zudem fehlt es noch an einem Lernsystem, das alle „Lernfunktionen“ bedient und Datenschutz-technisch konform ist. „Viele Apps und Lernprogramme, die es zurzeit gibt, können wir aus Datenschutzgründen nicht nutzen.“ E-Bücher, die auch für Smartphone leicht lesbar sind (EPUB-Format), wären hilfreich, wünscht sich Birke und hofft, dass Schulverlage in Zukunft auf die Nachfrage reagieren.

Er selbst fühlt sich aufgrund seiner „digitalen Lern-Vorerfahrung“ gut gewappnet für den digitalen Unterricht. Der Informationsaustausch und Fortbildungen im Bereich der digitalen Lernvermittlung werden in seiner Schule gefördert und im Kollegium tauscht und hilft man sich untereinander aus.

Aber, wie schaut es bei der Azubi Generation Z aus, der Generation Jugendlicher, die zwischen 1995 und 2010 geboren sind? Birke hat die Erfahrung gemacht, dass nicht nur manche LehrerInnen, sondern auch einige SchülerInnen nicht Technik affin sind und sich ebenfalls erst mit den neuen „Lernmethoden“ vertraut machen müssen. Die Hemmschwelle zu fragen, wenn etwas nicht verstanden wird, ist beim digitalen Lernen höher, erklärt er.

Berufsschullehrer Markus Lensing von dem Albrecht-Dürer-Berufskolleg berichtet trotz guter Ausstattung an seiner Schule von ähnlichen Herausforderungen in der digitalen Bildung. Die Schule wurde beim Einzug in das neue Gebäude in 2018 digitaltechnisch mit Whiteboards, Beamer, Laptops und WIFI für die Auszubildenden ausgestattet und nutzt schon seit mehreren Jahren die Lernplattform Moodle, die allen Schulen seit einigen Wochen kostenlos landesweit zur Verfügung gestellt wird. Das Nutzen von Moodle ist von den LehrerInnen an der Schule nicht verpflichtend zu nutzen, sondern wird ihnen als Lernmanagementsystem angeboten. Um die technische Unterstützung für den digitalen Unterricht an der Schule kümmert sich Lensing zusammen mit dem Netzwerkadministrator der Schule.

Seit Mai findet an dem Berufskolleg der Unterricht je nach Ausbildungsjahrgang in Kleingruppen vor Ort statt. Die verkleinerten Klassen wechseln sich auch hier mit dem Präsenzunterricht wöchentlich ab. Lensing ergänzt seinen Unterricht zudem mit eigenen Lernvideos. Diese kommen nicht nur SchülerInnen, sondern auch LehrerInnen zugute. Auf seiner Webpage Online-Lehrbuch www.wikidental.de richtet er sich auch an KollegInnen via Video und gibt Tipps, wie Unterricht digital gestaltet werden kann.

Trotz aller Technik und Knowhow auf der Berufsschulseite, müssen auch auf der Azubi-Seite bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. Wie Birke bestätigt auch Lensing, dass längst nicht alle SchülerInnen über ein kompatibles Endgerät und/oder Zugang zum Internet verfügen, um online am Unterricht teilnehmen zu können. Manchmal scheitert es an der fehlenden Hardware, der schlechten Internetverbindung oder den digitalen Kompetenzen der SchülerInnen, sagt er.



Markus Lensing

Berufsschullehrer @ Albrecht-Dürer-Berufskolleg & Mitglied Ständige Arbeitsgruppe der PAZ (Pädagogische Arbeitsgemeinschaft Zahntechnik e.V.) ist gelernter Zahntechniker und absolvierte zudem ein Lehramtstudium in Essen. Seit 1998 arbeitet er als Lehrer am Albrecht-Dürer-Berufskolleg, wo er der Bildungsgangleiter Zahntechnik ist. Seit 1996 ist er Mitglied der PAZ, wo er die Pädagogische Leitung der Ständigen Arbeitsgruppe innehat. Zudem moderiert er Fortbildungsveranstaltungen für LehrerInnen und betreibt seit 2006 seine eigene Lern-Plattform / Webpage mit Lernmaterialien für Zahn-technikerInnen.

So bleibt auch das Versenden von Arbeitsblättern via E-Mail trotz aller Technik manchmal die einzige Möglichkeit, um die Auszubildenden zu erreichen.

Beide Berufsschullehrer berichten, dass die Schüler sich auch untereinander online austauschen und dabei Chat Tools wie zum Beispiel WhatsApp nutzen, Apps, die Berufsschulen aus Datenschutzgründen nicht nutzen dürfen und daher auch nicht nutzen wollen. Anders als Birke macht Lensing die Erfahrung, dass die Akzeptanz des „online Lernens“ und die damit verbundene Freistellung der Berufsschüler an seiner Schule in Nordrhein-Westfalen seitens der Betriebe nicht immer gegeben ist.

ERSTES RESÜMEE

„Das online Lernen funktioniert gut, wenn es gut organisiert ist“, erzählt Lensing aus Erfahrung. Er ist der Meinung, dass das online Learning eine wichtige Unterrichtsergänzung ist, denn das digitale Lernen fördert das selbständige Arbeiten, ist sich Lensing sicher und jeder Schüler kann in seinem eigenen Tempo lernen. Seine Erfahrung ist, dass insbesondere die Lernvideos von den Schülern gut angenommen werden. Als Vorreiter befürwortet er, dass Lernvideos schulübergreifend zur Verfügung gestellt werden. Er hat bereits mit seiner im Jahr 2006 ge-

gründeten Webpage www.wikidental.de, ein Online-Lernbuch mit Lernvideos einen Grundstein dafür gelegt.

Für die Zahntechnik gibt es nicht viele Lernvideos und weitere Unterrichtsmaterialien und wie Birke wünscht auch Lensing sich mehr Beteiligung der KollegInnen an der Erstellung der Lehr- und Lernmaterialien, der Lernvideos und dem gegenseitigen Austausch über das Lernmanagementsystem Moodle. Lehrmaterialien, die von Verlagen erstellt werden, nützen nur bedingt, dass sie immer diversen Urheberrechten unterliegen und daher gerade digital nicht verwendet werden dürfen. Die PAZ betreibt auch eine Moodle-Plattform, über die das für alle KollegInnen möglich wäre.



SCHLECHTE NOTEN FÜR DIE DIGITALE BILDUNG IN DEUTSCHLAND – UMSETZUNG DES DIGITALPAKTS

Der Ende Juni verabschiedete nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2020“ zeigt die Defizite in den Schulen auf. So heißt es, dass die Digitalisierung im Klassenzimmer jetzt schnell über die Bühne gehen muss. Damit alle Schulen ihre Technik in den Sommerferien updaten können, muss eine Milliarde Euro aus dem im Mai 2019 auf den Weg gebrachten Digitalpakt den Schulen unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.

Bildungsbericht 2020

Der nationale Bildungsbericht wird alle 2 Jahre veröffentlicht und setzt seinen Fokus auf Stand und Entwicklungsperspektiven in verschiedenen Bereichen des deutschen Bildungssystems. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf dem Bereich der Digitalisierung.

Zum Start des neuen Schuljahrs soll jede Schule über WLAN, ein Lernmanagementsystem und eine datensichere Schul-Cloud verfügen. Bei Bedarf muss jedes Kind ein Laptop oder Tablet von der Schule erhalten. Der DigitalPakt Schule muss endlich das liefern, was er verspricht: Alle Schulen benötigen jetzt dringend eine digitale Grundausstattung in Form von professioneller Unterstützung bei Schulentwicklung, IT-Support und Datenschutz, heißt es im Bericht. Damit die Corona-Krise nicht zur Bildungskrise wird, brauchen Kinder aus ärmeren Familien gerade jetzt gezielte Unterstützung. (Quelle: Bundesregierung 2020).

Auch der Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) „Auswirkungen der Corona-Krise“ auf die duale Ausbildung hat das Lernen in Corona-Zeiten unter die Lupe genommen und kommt zu dem Ergebnis, dass Umfang und Qualität des Unterrichts stark von den IT-Kompetenzen des Lehrpersonals sowie von der technischen Ausstattung und den Online-Angeboten der Schulen abhängen. Bitkom, Präsident Berg (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.) spricht von massiven digitalen Defiziten an den Schulen und äußert „Um sie aus dem analogen Trott herauszuholen, brauchen wir exzellente digitale Infrastrukturen und Endgeräte, digitale Konzepte und Inhalte und digitales Knowhow auf Seiten der Lehrer. Für den flächendeckenden Umbau unserer Schulen zu Smart Schools sind Investitionen, Engagement und Tempo gefragt.“

DIGITALPAKT SCHULE

Um die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben wurde im Mai 2019 der „DigitalPakt Schule“ beschlossen mit dem Bund und Länder digitale Bildungsinfrastrukturen in Form von einer besseren Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik aufbauen und sorgen sollen. Dazu gehört die Anschaffung digitaler Arbeitsgeräte, wie z.B. Unterrichts-Tablets für Schüler, interaktive Wandtafeln. In der beruflichen Bildung sind zudem zum Beispiel VR-Brillen (virtuell reality) für das Erlernen der Bedienung von Maschinen förderfähig.

Lag bei der Verabschiedung des Paktes noch der Fokus auf der Anschaffung von „Hardware“, ist es nun in das Bewusstsein aller Akteure gerückt, dass auch technische Voraussetzung wie Breitbandzugang und E-Learning förderfähig sein müssen. Durch die Schulschließungen haben sich deswegen Bund und Länder darauf verständigt, dass zur Unterstützung des Home Schoolings auch digitale Bildungsinhalte zusammen mit Investitionen in die Infrastruktur beantragt und gefördert werden dürfen.

Um Gelder aus dem DigitalPakt zu erhalten, muss jede Schule ein Digitalisierungs-Konzept bei dem zuständigen Schulträger einreichen. In Folge von Corona wurden die Fördersummen noch einmal vom Bund aufgestockt.



Der Pakt in Kürze

Im Mai 2019 von Bund und Ländern beschlossen.

Ziel:

- Aufbau digitaler Lern-Infrastrukturen an allen rund 43.000 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland
- Sicherung der Zukunfts- und Innovationsfähigkeit Deutschlands im internationalen Wettbewerb
- Etablierung des Paktcharakters als zentrales Moment: Beiträge der Länder und Kommunen (Lehrerqualifizierung, Erarbeitung pädagogischer Konzepte, Betrieb und Wartung)

Laufzeit: 5 Jahre (2019–2023)

Finanzvolumen auf Bundesseite: € 5 Milliarden, plus Zuschuss der Länder.

STRESS-TEST FÜR DIE DIGITALE BILDUNG

Die Corona-Krise hat jedoch viele Schulen erreicht, bevor sie ein Digital-Konzept ausgearbeitet und implementieren konnten. Berufsschullehrer Birke berichtet, dass seine Schule noch an einem nachhaltigen Konzept arbeitet, um die Mittel abzurufen zu können. Der DigitalPakt ist wichtig, damit Bund und Länder die Schulen (weiterhin) digital aufrüsten können. Insbesondere beim Ausbau des Breitbandes sieht zum Beispiel Berufsschullehrer Birke noch Verbesserungsbedarf. Ebenso ist die Anschaffung von Leihgeräten für SchülerInnen wichtig, um gleiche technische Lernbedingungen zu schaffen.



SCHUTZSCHIRM FÜR DIE AUSBILDUNG

Die Arbeitsmarktchancen für eine ganze Generation von Berufseinsteigern haben sich durch die Corona-Pandemie verschlechtert. Ende Mai haben deswegen die berufspolitischen

Akteure der Allianz für Aus- und Weiterbildung in einer „Gemeinsamen Erklärung“ Wege aufgezeigt, wie das Ausbildungsplatzangebot in den kommenden Jahren stabil gehalten werden kann. Auf Grundlage von den Allianzpartnern vereinbarten Eckpunkte wurden Maßnahmen zur Sicherung bestehender Ausbildungsverträge und Ausbildungskapazitäten ab dem Ausbildungsjahr 2020/2021 beschlossen, um Auszubildende und Betriebe zu unterstützen.

AUSBILDUNGSKAPAZITÄTEN DURCH VERBUND- BZW. AUFTRAGSAUSBILDUNG SICHERN - GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER ALLIANZ FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG

Um die Ausbildungskapazitäten ab dem Ausbildungsjahr 2020/2021 sichern, befürworten die Allianzpartner, dass – zeitlich befristet – bedarfsgerechte Formate der Verbund- bzw. Auftragsausbildung genutzt und gefördert werden, die dazu beitragen, Ausbildung im Betrieb zu sichern. Betriebe, die sich wegen einer pandemiebedingt angespannten Lage zu Beginn des Ausbildungsjahres 2020/2021 nicht in der Lage sehen, ihre Ausbildungsanleitung zu beginnen oder fortzusetzen, können befristet einen anderen Betrieb oder einen geeigneten Träger (z. B. etablierte Bildungsdienstleister oder überbetriebliche Bildungsstätten) mit der Durchführung der Berufsausbildung beauftragen.

Ziel ist, dass die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb ausgebildet werden, soweit der Betrieb (wieder) die Möglichkeiten dazu hat. Weiterhin kann auch die verstärkte Nutzung von Verbundausbildung zur Stabilisierung des kommenden Ausbildungsjahres beitragen. Durch Verbundausbildung können Auszubildende z. B. die Möglichkeit erhalten, temporär ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortzusetzen, wenn der eigene Betrieb Kurzarbeit angemeldet hat. Oder sie beginnen die Ausbildung in einem Betrieb und setzen sie in einem im Verbund kooperierenden Betrieb fort. In ihrer gemeinsamen Erklärung erklären die Allianzpartner sich bereit bei pandemiebedingter Verschärfung der wirtschaftlichen Lage vor Ort bedarfsgerecht und befristet außerbetriebliche Ausbildung durch flexible Regelungen zu ermöglichen. So könnten Azubis während der Pandemie zunächst in einer außerbetrieblichen Einrichtung lernen. Nach wirtschaftlicher Erholung könnten sie dann in das zweite Ausbildungsjahr in einen Ausbildungsbetrieb vermittelt werden. Einer Verstetigung außerbetrieblicher Strukturen muss vorgebeugt werden.

(Quelle: Allianz für Ausbildung, 2020)

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung besteht aus Vertretern der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, der Länder, der Wirtschaftsverbände BDA, BFB, DIHK und ZDH und der Gewerkschaften.

VERABSCHIEDUNG BUNDESPROGRAMM „AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN“

Um die bereits beschlossenen Maßnahmen umsetzen zu können, hat die Bundesregierung im Juni ein 500 Millionen Euro schweres Hilfsprogramm für kleine und mittelgroße Ausbildungsbetriebe (KMU) auf den Weg gebracht. Das Bundeshilfsprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ergänzt bereits bestehende Förderinstrumente des Bundes. Ziel ist es, dass die Ausbildung auch in der Pandemie nicht gefährdet wird und die Ausbildungsqualität erhalten bleibt. Jugendliche sollen auch in Zeiten des Shutdowns sicher sein, ihre Ausbildung abschließen zu können.

Kleine und mittelständische Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten erhalten eine Ausbildungsprämie von 2000 Euro bis 3.000 Euro pro Auszubildenden, wenn sie „in erheblichem Umfang“ von der Krise betroffen sind, aber trotzdem weiter aus-

bilden oder die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöhen. Ebenfalls möchte die Bundesregierung Betriebe unterstützen, die Auszubildende aus insolventen Betrieben übernehmen (siehe Grafik unten). KMU, die ihre Ausbildungsaktivität trotz Corona-Belastungen fortsetzen und Ausbilder sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit bringen, können eine Förderung erhalten. KMU, die die Ausbildung im Betrieb nicht fortsetzen können, sollen die Möglichkeit einer vorübergehenden geförderten betrieblichen Verbund- oder Auftragsausbildung erhalten.

Die Umsetzung des Programms wird, mit Ausnahme der Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung, von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Anträge auf Förderung sind bei der für das jeweilige Unternehmen örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. Mehr Infos finden Sie auf der Webpage des Bundesfinanzministerium unter: <https://bit.ly/38Rg1l5>

Als betroffene Betriebe werden Betriebe definiert, wenn es im ersten Halbjahr wenigstens einen Monat Kurzarbeit gegeben habe oder der Umsatz in den Monaten April und Mai um mindestens 60 Prozent gegenüber den Vorjahresmonaten eingebrochen sei.

Unterstützung für kleine und mittelgroße Ausbildungsbetriebe, u.a.:



für jeden 2020/2021 abgeschlossenen
Ausbildungsvertrag, wenn ihr Ausbildungs-
platzangebot 2020 im Vergleich zu den drei
Vorjahren nicht verringert wird.

(Der Betrag wird nach Ende der Probezeit ausgezahlt.)

2.000 Euro



für jeden zusätzlich geschaffenen und
abgeschlossenen Ausbildungsvertrag

3.000 Euro



für die Übernahme Auszubildender aus
pandemiebedingt insolventen Betrieben

3.000 Euro

Quelle: VDZI nach Bundesregierung

REKRUTIERUNG VON AUSZUBILDENEN ERSCHWERT

Zahntechnische Betriebe berichten über zunehmende Schwierigkeiten Auszubildende zu finden. Aufgrund von Schulschließungen und reduziertem Unterricht fanden die Berufsorientierung in den Schulen und Ausbildungsmessen dieses Jahr nicht in gewohnter Form statt. Damit fielen sämtliche Maßnahmen zur Berufsorientierung weg. In Zeiten der Corona-Krise ist es für Unternehmen noch einmal schwieriger geworden, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Handwerkskammern empfehlen Betrieben, die Azubis suchen, die Kommunikation auf allen Kanälen zu steigern und raten, dass Ausbildungsverträge notfalls auch noch im Herbst abgeschlossen werden können.

AZUBIS FINDEN MIT MEISTERLABORE.DE UND ZAHNTECHNIK-AUSBILDUNG.DE

Für diejenigen, die noch Azubis suchen, ist es seit Jahresbeginn möglich, das erweiterte Serviceangebot der Mitgliedsinnungen und des VDZI zu nutzen. So können Ausbildungsbetriebe ihre Ausbildungsplätze nicht nur über www.meisterlabore.de veröffentlichen, sondern parallel auch ein kostenloses Inserat auf dem gut frequentierten Ausbildungsportal www.zahntechnik-ausbildung.de schalten. Das Angebot ist ein exklusiver und kostenfreier Service für Innungs-Labore. Auf der folgenden Doppelseite zeigen wir Ihnen es geht!

ANKÜNDIGUNG 2. DENTALER BERUFSBILDUNGSGIPFEL GEPLANT!

Mit einem 2. Dentalen Berufsbildungsgipfel plant der VDZI am 2. Oktober 2020 an den 1. Dentalen Berufsbildungsgipfel in Berlin anzuknüpfen. Zusammen mit Akteuren der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird über die Zukunft und Chancen der (digitalen) Berufsausbildung im Zahntechniker-Handwerk diskutiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht, um die Aus- und Weiterbildung weiter zu stärken.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wird die Veranstaltung voraussichtlich als Hybrid-Veranstaltung stattfinden. Das heißt, dass die Veranstaltung wird mit den Referenten vor Ort stattfinden, während die Zuschauer online im Live-Stream dem Event folgen können.





FAZIT

AUSBILDUNG IN ZEITEN VON CORONA – BILDUNG NEU DENKEN

Die Corona-Pandemie hat nicht nur die ganze Weltwirtschaft auf den Kopf gestellt, sondern auch das deutsche Bildungssystem von heute auf morgen auf den Prüfstand gestellt.

Die Besonderheit der dualen Ausbildung ist, dass Lösungen sowohl auf der betrieblichen, als auch auf der schulischen Ausbildungsseite gefunden werden müssen, um auch in Pandemie-Zeiten qualitativ gut ausbilden zu können.

Das Zusammenkommen und der Wille aller berufspolitischen Akteure die Ausbildung mit Maßnahmen wie dem DigitalPakt Schule sowie auf der betrieblichen Seite mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ fördern zu wollen, sind gute Ansätze, die nun unbürokratisch und schnell umgesetzt werden müssen.

Gerade das Vorhaben der Politik, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die den Großteil der Ausbildungsbetriebe ausmachen, ist ein Weg in die richtige Richtung. Wie die Maßnahmen sich langfristig auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Qualität der Ausbildung auswirken werden, wird sich in Zukunft zeigen. Erste Studien, aber auch die geschilderten Erfahrungsberichte seitens der Berufsschul-

lehrer wie Joachim Birke und Markus Lensing zeigen, dass vor allem die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sein müssen. Was nützt die beste digitale Schulausstattung, wenn Unterrichtskonzepte und digitale Lernmaterialien oder das Knowhow fehlen oder die SchülerInnen technisch unzureichend ausgestattet sind. Studien zeigen, dass Jugendliche aus sozial schwachen Familien besonders betroffen sind. Die bereits gewonnenen Erfahrungen sollten nun in Kooperation mit allen berufspolitischen Akteuren Berücksichtigung finden. Auch sind Ansätze, wie zum Beispiel die Verbundausbildung und Lernkooperationen, gute Ideen, um die Ausbildung in Pandemiezeiten, aber auch darüber hinaus weiter zu stärken.

Die Corona-Pandemie ist für viele ein Weckruf und wird das Arbeiten und Lernen in unserer Gesellschaft langfristig verändern. Treffend fasste Bitkom-Präsident Achim Berg zusammen, dass die Digitalisierung der Bildung als Chance zu sehen ist: „Digitale Technologien haben den Schulbetrieb nicht nur im Corona-Lockdown am Leben gehalten, sondern können darüber hinaus und ganz grundsätzlich die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen besser, effektiver und abwechslungsreicher machen.“ Zudem sollte die Krise ein Anlass sein, nicht einfach nur das Analoge eins zu eins ins Digitale zu überführen, sondern es muss darum gehen, Bildung ganz grundsätzlich neu zu denken – und zwar digital.

Es bleibt zu hoffen, dass nach den Sommerferien der Unterricht in den Schulen vor Ort weitergehen kann, begleitet von digitalen Lernmethoden.

Und bitte, bilden Sie (weiter) aus! ■

AZUBIS FINDEN IN ZEITEN VON CORONA

Die Bewerbungsphase für einen Ausbildungsplatz im Jahr 2020, aber auch für 2021 ist bereits im vollen Gang. In Zeiten der Corona-Krise stellt dies für ausbildungswillige Betriebe eine große Herausforderung dar. Wie erreicht man zukünftige Auszubildende, die aktuell weder auf Berufsorientierungsmesse gehen, Informationstage oder Veranstaltungen wahrnehmen können? Auch der Schulbetrieb lief vor den Sommerferien nicht regelmäßig, damit fielen ebenfalls die „Berufsorientierungsveranstaltungen in den Schulen aus“. Zahntechnik TELESKOP stellt 2 Möglichkeiten vor, wie zahntechnische Meisterlabore Jugendliche gezielt ansprechen können.

1.

EINEN KLICK VOM AZUBI ENTFERNT – KOSTENLOSE FREIE AUSBILDUNGSPLÄTZE AUF MEISTERLABORE.DE UND ZAHNTECHNIK-AUSBILDUNG.DE SCHALTEN

Für LaborinhaberInnen, die noch Azubis suchen, ist es seit Jahresbeginn möglich, das erweiterte Serviceangebot der Mitgliedsinnungen und des VDZI zu nutzen.

Zahntechnische Meisterlabore können ihre Ausbildungsplätze nicht nur über www.meisterlabore.de veröffentlichen, sondern parallel auch ein kostenloses Inserat auf dem gut frequentierten Ausbildungsportal www.zahntechnik-ausbildung.de schalten. Das Angebot ist ein exklusiver und kostenfreier Service für Innungs-Labore und bietet eine nachhaltige Ergänzung zu deren Werbemaßnahmen.

Auf Meisterlabore.de wurde ein eigenes Dialogfeld „Ausbildungsplatz“ in die Online-Visitenkarte der Labore implementiert. Sie können im Bearbeitungsmodus das neue Dialogfeld „Ausbildungsplatz“ auswählen und mittels individueller Ansprache und kurzem Text darauf aufmerksam machen, dass sie einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen und ein entsprechendes Inserat veröffentlichen.

Nach der Fertigstellung des Inserats und dem Speichern erscheint die Anzeige nicht nur auf www.meisterlabore.de, sondern auch auf www.zahntechnik-ausbildung.de.

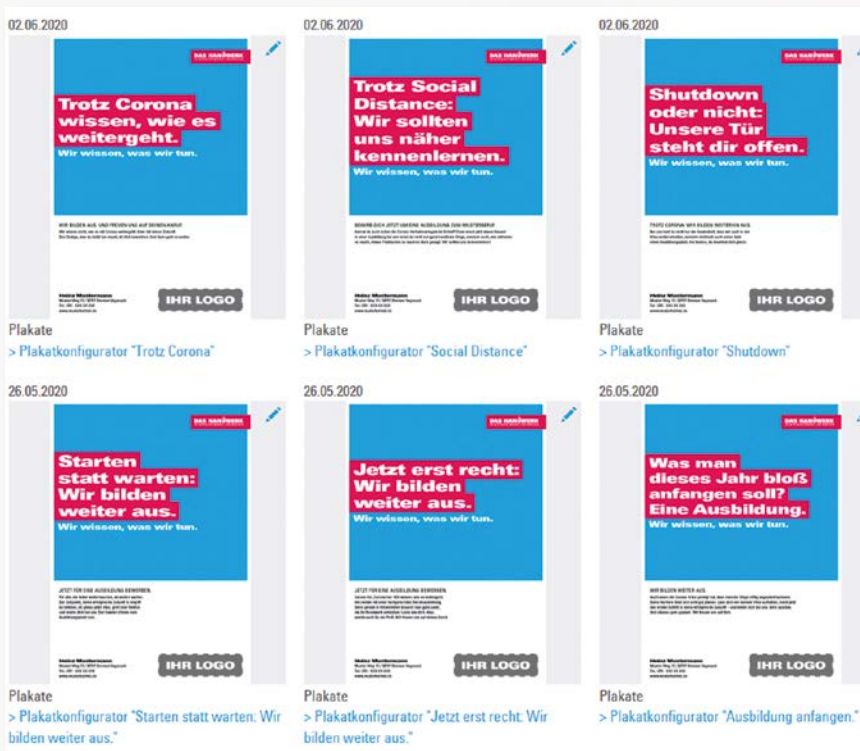
Weitere Informationen: www.vdzi.de/meisterlabor/azubi-suche



Die Funktionserweiterung verknüpft automatisch die Anzeige auf www.meisterlabore.de mit der Stellenbörse im Azubiportal www.zahntechnik-ausbildung.de. Das heißt, sobald SchülerInnen dort ein interessantes Inserat für einen Ausbildungsplatz entdecken, können sie fortan automatisch mit einem Klick das zugehörige Inserat des Ausbildungsbetriebes auf www.meisterlabore.de aufrufen und über die Laborvisitenkarte direkt mit dem Betrieb in Kontakt treten.

2.

„WIR BILDEN AUS“ - IMAGEKAMPAGNE DES HANDWERKS ZUR UNTERSTÜTZUNG DER AUSBILDUNGSBEREITSCHAFT DER BETRIEBE



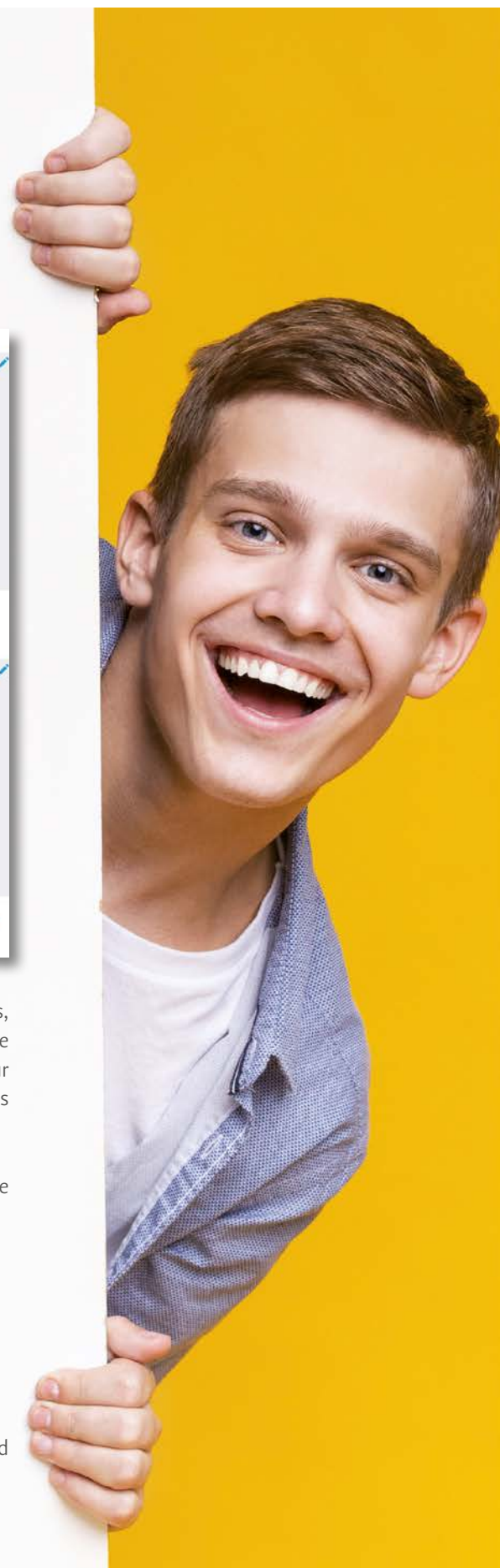
Seit Anfang Juni gibt es neue Motiv-Angebote der Imagekampagne des Handwerks, die die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks und konkrete Ausbildungsangebote der Betriebe in dieser schwierigen Zeit kommunizieren helfen. Die Motiv-Vorlagen zur Schüler- und Absolventenansprache stehen im Werbemittelportal des Handwerks unter werbemittel.handwerk.de zur Verfügung.

Zum Beispiel können Betriebe im Plakatkonfigurator 6 ausbildungsspezifische Werbemittel mit folgenden Botschaften individualisieren:

- „Starten statt warten: Wir bilden weiter aus.“
- „Jetzt erst recht: Wir bilden weiter aus.“
- „Was man dieses Jahr bloß anfangen soll? Eine Ausbildung.“
- „Shutdown oder nicht: Unsere Türen stehen dir offen.“
- „Trotz Social Distance: Wir sollten uns näher kennenlernen.“
- „Trotz Corona wissen, wie es weitergeht.“

Die Plakatmotive können jeweils mit einem eigenen Logo, Firmenangaben und einem Beschreibungstext ergänzt werden.

Weitere Informationen: werbemittel.handwerk.de



DER VDZI SCHREIBT SEINEN RENOMMIERTEN „WETTBEWERB DER AUSZUBILDENDEN“ IM ZAHNTECHNIKER-HANDWERK AUS

Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen ruft zum 18. Mal den Ausbildungswettbewerb „Gysi-Preis“ aus. Jeder, der seine Ausbildung im 2., 3. oder 4. Lehrjahr in einem gewerblichen Labor absolviert, kann teilnehmen.

Die Aufgabenstellung orientiert sich am Ausbildungs-Rahmenplan. Jede Wettbewerbsarbeit wird von 2 unabhängigen Jury-Mitgliedern anonym bewertet. Hierfür sind Kriterien wie die Passgenauigkeit, die Funktion, die Ästhetik sowie die fachlich korrekte Umsetzung der geforderten Aufgabe festgelegt. „Der Gysi-Preis ist ein Ausbildungswettbewerb, mit dem wir den Leistungsstand des zahntechnischen Nachwuchses, somit unserer zukünftigen und hochspezialisierten Fachkräfte, auf Bundesebene darstellen. Viele Auszubildende finden einen großen Anreiz darin, ihr bereits während der Ausbildung erworbenes Können im Rahmen eines Wettbewerbes zu zeigen und auf überregionaler Ebene zu messen. Der VDZI bittet alle Ausbildungsbetriebe, talentierte angehende Zahntechnikerinnen und Zahntechniker zur Teilnahme am Gysi-Preis 2021 zu motivieren“, so der Wunsch von VDZI-Vorstandsmitglied Heinrich Wenzel. „Fördern und fordern“, ist der zu praktizierende Ansatz zahntechnischer Meisterbetriebe hinter dem Gysi-Preis.

DIE PREISVERLEIHUNG

Die Gold-, Silber- sowie Bronzemedailles und die Urkunden zum Gysi-Preis werden am 11. März 2021 - anlässlich der Internationalen Dental-Schau (IDS) 2021 - in Köln überreicht. Die besten zahntechnischen Arbeiten werden während der gesamten IDS ausgestellt und erfahrungsgemäß von den Besuchern mit regem Interesse begutachtet.

ZU EHREN ALFRED GYSI

Der Nachwuchswettbewerb „Gysi-Preis“ wurde zu Ehren von Professor Dr. med. Dr. hc. Alfred Gysi, ein Pionier der dentalen Prothetik, im Jahr 1979 ins Leben gerufen. Der Forscher und Lehrer Alfred Gysi (1865 bis 1957) entwickelte auf Grundlage der zu seiner Zeit bekannten Erkenntnisse und umfangreicher eigener Forschungen seine bis heute angewandte Artikulationslehre.

Jetzt anmelden! Die Anmeldungen zum Gysi-Preis 2021 sind bis zum 15. Oktober 2020 möglich. Der Versand der Aufgaben erfolgt ab Ende Oktober 2020.

Nähere Informationen sind beim VDZI erhältlich.

Telefon: [030 8471087-0](tel:0308471087-0)

E-Mail: gysipreis@udzi.de

Zukunft gestalten - Azubis Chancen geben! Mitmachen!

Der Gysi-Preis:

Der VDZI hat erstmalig 1979 einen Nachwuchs-Wettbewerb ins Leben gerufen, der jetzt im Turnus von zwei Jahren für Auszubildende im Zahntechniker-Handwerk durchgeführt wird. Auch für das nächste Jahr werden die eingesandten Arbeiten von einer Jury anerkannter Zahntechniker bewertet und die besten Arbeiten auf der IDS 2021 ausgestellt und prämiert. Außer dem Namen des Teilnehmers wird das Labor genannt, sodass sich im Rahmen dieses Wettbewerbs ausbildungsintensive Betriebe besonders auszeichnen können. Der Wettbewerb trägt den Namen eines um die Entwicklung der Prothetik verdienten Pioniers: Professor Alfred Gysi.

Die Ausschreibung:

Die Ausschreibung erfolgt in 3 Gruppen:

Gruppe A: 2. Ausbildungsjahr

Gruppe B: 3. Ausbildungsjahr

Gruppe C: 4. Ausbildungsjahr

Jede Gruppe wird einzeln bewertet. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und eine Medaille, die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze. Medaillen und Urkunden werden im Rahmen einer Feierstunde zur Internationalen Dental-Schau in Köln (**09. - 13. März 2021**) verliehen.

Anmeldeschluss zum
VDZI-Nachwuchswettbewerb:
15.10.2020

Die Organisation:

Der Gysi-Preis wird von der Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH durchgeführt. Einzelheiten über die geforderte Technik für die drei Gruppen und Anmeldeformulare sind anzufordern bei der:

*Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH
„Gysi-Preis 2021“
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin*

Die Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Auszubildende in einem gewerblichen zahntechnischen Labor mit Ausbildungsberechtigung.

Anforderungen der Aufgabe:

Interessenten erhalten die Aufgabe ihrer Gruppe gegen eine Schutzgebühr von 15,00 € pro Teilnehmer. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Versand der Aufgaben nur erfolgen kann, wenn Ihre Zahlung auf das Konto der

Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH,
IBAN: DE60 5019 0000 0001 4007 97
BIC: FFVBDEFF

- bei der Frankfurter Volksbank - erfolgt ist.
Der Versand der Aufgaben erfolgt ab Ende Oktober 2020.



Bitte ausschneiden und einsenden oder faxen an:
030 8471087-29

ANMELDUNG

Bitte senden Sie uns die Aufgaben zu:



Stück Gruppe A



Stück Gruppe B



Stück Gruppe C

Der Beleg über die Einzahlung der Schutzgebühr in Höhe von 15,00 € inkl. MwSt. pro Teilnehmer ist beigelegt, bzw. als Kopie mitgefaxt.

Absender (in Druckschrift):

Vorname/Name:

Laborname:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon:



Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH
"Gysi-Preis 2021"
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

AUFBRUCH IN NEUE DENTALWELTEN NACH CORONA

DIE INTERNATIONALE DENTAL-SCHAU FINDET VOM 9. BIS 13. MÄRZ 2021 IN KÖLN STATT

Im Zahntechnik TELESKOP-Interview äußert sich der Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Deutschen Dentalindustrie, Mark Stephen Pace, über die Ausrichtung der Internationalen Dental-Schau (IDS) im Post-Corona-Zeitalter. Er skizziert die besonderen Anforderungen der Vorbereitung auf die IDS und gibt einen Ausblick darauf, was die Weltleitmesse im kommenden Jahr ausmachen wird.

Herr Pace, eine Frage interessiert die Dentalbranche: Wie ist der Stand der Planungen zur IDS 2021?

Mark Stephen Pace: Die IDS findet wie geplant vom 9. bis 13. März 2021 in Köln statt. Das ist unser erklärtes Ziel, auf das wir, das Wirtschaftsunternehmen des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI), die GFDI Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH und die Koelnmesse GmbH hinarbeiten. Die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten sowie die Sicherheit unserer Aussteller, unserer Besucherinnen und Besucher sowie unserer Mitarbeitenden hat für uns dabei die höchste Priorität. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir gemeinsam auch die IDS 2021 wieder zu einer von Erfolg gekrönten Veranstaltung machen können. Sowohl die Deutsche Dental-Industrie als auch die Koelnmesse werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um einen sicheren, gesunden und erfolgreichen Aufenthalt auf der IDS 2021 bieten zu können.

Wie bereiten Sie sich auf die Ausrichtung der IDS vor?

Mark Stephen Pace: Wir sind gemeinsam nur dann richtig erfolgreich, wenn wir gesund sind und gesund bleiben. Niemand weiß das besser als eine Industrie, die mitten im Gesundheitsbereich arbeitet. Wir, die wir als Medizinproduktehersteller gewöhnt sind, seit Jahrzehnten die höchsten Standards bei der Entwicklung, der Produktion, dem Inverkehrbringen von Produkten zu erfüllen, sind uns unserer hohen Verantwortung auch für unsere dentale Weltleitmesse sehr bewusst. Die IDS unterscheidet sich als Fachmesse mit B2B-Orientierung grundlegend von Sportereignissen und Volksfesten, was wir auch in unserer Informationsarbeit gegenüber Öffentlichkeit und Politik nachhaltig verdeutlichen werden. Die genannten Maßnahmen umfassen angemessene Hygiene, ausreichenden Abstand zwischen den Akteuren sowie den Austausch untereinander ebenso wie strenge Vorgaben für die Prozesse an den Eingängen, in den Hallen und auf den Ständen. Wir set-





Mark Stephen Pace, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Deutschen Dentalindustrie.

zen auf das professionelle Verhalten der AusstellerInnen und BesucherInnen, werden eine Vollregistrierung der Teilnehmer vornehmen und die Flexibilität und Größe unseres Geländes sowie die Möglichkeiten unserer digitalen Leitsysteme nutzen. Wir arbeiten dafür mit allen internationalen, nationalen und regionalen Organisationen und Körperschaften zusammen, die beauftragt sind, die Gesundheitsstandards zu setzen, zu überwachen und einzuhalten. Wir beobachten die aktuellen Entwicklungen sehr sorgfältig und werden uns bei der Auswertung der Informationen der Gesundheitsbehörden immer von dem Gedanken der Sicherheit und dem Wohlergehen unserer Gäste leiten lassen.

Bleibt bei der IDS 2021 trotz der aktuellen Situation „alles wie gehabt“?

Mark Stephen Pace: Im Gegenteil. Wir nehmen die Krise zum Anlass, unsere gesamte Messephilosophie neu zu denken und die IDS auf Anforderungen einzustellen, die nach Corona sicher nicht dieselben sein werden wie zuvor. Zum einen wissen wir, dass die direkte persönliche Begegnung für die Pflege beste-

hender Kontakte wie für die Entfaltung neuer Geschäftsmöglichkeiten unerlässlich ist und bleibt. Gerade in der Zeit kurz nach dem Shutdown wird dieses Bedürfnis nach Nähe eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, gemeinsam Wege aus der Krise zu erkunden, bestehendes Geschäft zu sichern und neues zu erschließen. Wir gestalten die IDS 2021 deshalb als offenes Forum, das genau diese Form des Austauschs über Grenzen hinweg für unsere gesamte Branche ermöglicht.

Was wird die IDS 2021 aus Ihrer Sicht prägen?

Mark Stephen Pace: Wie alle internationalen Messen wird auch die IDS im Post-Corona-Zeitalter eine entscheidende Rolle dabei spielen, die Lösungen und Trends für eine wieder erfolgreiche Zukunft zu zeigen. Produktion, Logistik, Vertrieb und Kommunikation werden sich verändern, die Vernetzung der Akteure, die Reaktivierung wirtschaftlicher Beziehungen und die Etablierung von Neugeschäft werden wichtiger sein als je zuvor. Es ist entscheidend für alle Marktteilnehmer, dies jetzt schon aktiv vorzubereiten.

Wie ist der aktuelle Anmeldestand?

Mark Stephen Pace: Die bisherigen Anmeldezahlen von Ausstellern aus aller Welt zur kommenden IDS sind sehr positiv. Wer erwartet hätte, dass sich die Hersteller von den aktuellen Umständen negativ beeinflussen ließen, sieht sich eines Besseren belehrt. Wir beobachten Optimismus statt Pessimismus. Aus allen Teilen der Welt gehen fast täglich Anmeldungen bei uns ein. Wir werten das als ein großes Zeichen der engen Verbundenheit der Dentalbranche mit der IDS in Köln. Das beweist das Vertrauen in die Zukunft und in unser Verantwortungsbewusstsein als Veranstalter. ■



AUSBILDUNGSLEISTUNG, MEISTERHANDWERK UND QUALITÄTSVERSPRECHEN FÜR ZAHNERSATZ

Besondere Auszeichnungen bei der Zahntechniker-Innung Düsseldorf.



Zum 25-jährigen Dienstjubiläum von Burkhard Nick gratulierten Vorstandsmitglied Gregor Stobbe (links) und Geschäftsführer Michael Knittel und überreichten die „Bronzene Medaille“ der Handwerkskammer Düsseldorf.

GROßE ÜBERRASCHUNG 25-JÄHRIGES DIENSTJUBILÄUM VON AUSBILDER BURKHARD NICK

Ausbilder und Zahntechnikermeister Burkhard Nick begann am 1. April 1995 seine Tätigkeit in der Lehrwerkstatt der Zahntechniker-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Zum 25-jährigen Dienstjubiläum gratulierten Vorstandsmitglied Gregor Stobbe und ZID-Geschäftsführer Michael Knittel im Namen der Mitgliedsbetriebe, des Vorstandes und der Geschäftsstelle.

Die Überraschung ist gelungen, denn mit einer Auszeichnung „der Bronzenen Medaille“ der Handwerkskammer Düsseldorf für den ununterbrochenen Einsatz in der Überbetrieblichen Lehrwerkstatt der Zahntechniker-Innung Düsseldorf hatte Burkhard Nick nicht gerechnet. ■

QS-URKUNDE FÜR K1 DENTAL GMBH ZAHNTECHNISCHES MEISTERLABOR

„Am Ende entscheidet immer die Qualität“ – dieses Leitmotto hat sich Zahntechnikermeister Gregor Kuhlmann mit seinem Labor K1 Dental GmbH aus Duisburg auf die Fahne geschrieben.

Um nachhaltig höchste Qualität in unserem Labor sicherzustellen, hat sich Laborinhaber Kuhlmann zur Umsetzung des branchenspezifischen Qualitätssicherungskonzeptes QS-Dental entschieden. Im Mai 2020 wurde das Labor erfolgreich nach QS-Dental geprüft. Die Urkunde hat ZID-Geschäftsführer Michael Knittel überreicht. ■



ZID-Geschäftsführer Michael Knittel (links) überreichte die Urkunde für die erfolgreiche QS-Dental Prüfung an Gregor Kuhlmann.

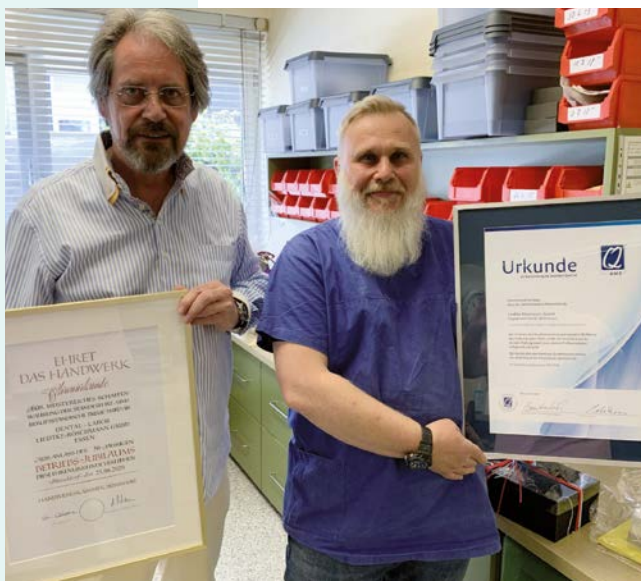
DREIFACHE AUSZEICHNUNG IN DER GREVEN ZAHNÄSTHETIK GMBH IN KAARST

Steven Greven belegte beim Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2019 im Beruf Zahntechniker den Rang „1. Kammersieger“. Zudem wurde er im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks Nordrhein-Westfalen unter Schirmherrschaft von Ministerpräsident Armin Laschet 2. Landessieger.

Besonders erfreulich und ein weiteres und deutliches Zeichen für hervorragende Qualität im Labor ist die erfolgreich abgelegte Prüfung zur Teilnahme am Qualitätssicherungsverfahren QS-Dental des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen. ■



Steven Greven (links) erhielt die Urkunden zum Kammersieger und zum 2. Landessieg. Gottfried Greven nahm die Urkunde für die erfolgreiche QS-Dental Prüfung entgegen.



Laborinhaber Reiner Liedtke (links) und sein Compagnon Ralf Becker haben die Urkunden für das besondere Jubiläum und für die Umsetzung von QS-Dental von der ZID erhalten.

DENTALLABOR LIEDTKE & RÖSCHMANN GMBH UMSETZUNG VON QS-DENTAL IM JAHR DES 50-JÄHRIGEN JUBILÄUMS

Seit 50 Jahren besteht das die Dentallabor Liedtke & Röschmann GmbH - Zahntechnisches Laboratorium - in Essen Rüttenscheid. Im Jahr des besonderen Jubiläums haben sich nun Laborinhaber Reiner Liedtke und sein Compagnon Ralf Becker erstmalig nach QS-Dental prüfen lassen. ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG FÜR DEN
REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF

Willstätter Straße 3
40549 Düsseldorf
Tel: 0211 43076 0

www.zid.de



ZIK BIETET HILFSTELLUNGEN UND ONLINE-SUPPORT IN DER CORONA-KRISE



Betriebe nutzen Angebot der Innung in der Corona-Krise und bereiten sich in Workshops und Online-Konferenzen auf die Umsetzung der EU-MDR mit QS-Dental vor.



Noch vor der Corona-Krise gab Patrick Hartmann vom VDZI (links) einen QS-Dental-MDR-Anwendungsworkshop für die Mitgliedsbetriebe der ZIK. Gerhard Offermanns bot in der Krise Online-Info-Videokonferenzen an, um die Möglichkeiten von QS-Dental zu veranschaulichen und direkt alle Fragen zu beantworten.

Im Frühjahr führt die Zahntechniker-Innung Köln (ZIK) noch eine MDR-Einführungsveranstaltung und einen QS-Dental-MDR-Anwendungsworkshop durch. Patrick Hartmann vom VDZI begeisterte alle TeilnehmerInnen auf mitreißende Art und fachlich kompetent im Hinblick auf die Umsetzung. Und dann kam Corona. Das Aus für alle weiteren geplanten Workshops. Hinzu kam auch die endgültige Entscheidung zur Verschiebung des Termins zur Gültigkeit der Europäischen Medizinprodukte-Verordnung auf Mai 2021. Für viele ZIK-Mitglieder stand fest: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben – und wollten die Umsetzung der notwendigen Schritte für die Erfüllung der MDR-Kriterien nicht auf die lange Bank schieben und die „erzwungene schöpferische“ Pause direkt nutzen. Unter dem Tenor „So geht Schulung heute“ bietet der ZIK-Innungsexperte Gerhard Offermanns in Sachen Arbeitssicherheit und nun auch QS-Dental Online-Info-Videokonferenzen an, um die Möglichkeiten von QS-Dental zu veranschaulichen und direkt alle Fragen zu beantworten. Inzwischen haben viele Betriebe den Ordner und die Onlineversion geordert und setzen QS-Dental um. Einhellig Aussage: „Tolle Unterlagen, klasse Programm, einfach und praktikabel in der Umsetzung!“ Aktuell sind weitere „analoge“ Workshop-Termine wieder in Planung!

ZAHNJOURNAL 20 - DAS TUN ZAHNTECHNISCHE LABORE UND PRAXEN FÜR DIE PATIENTENGESUNDHEIT

Unter dem Titel „We can do it – Hygiene in Dentallabor und Zahnarztpraxis – Qualität sichert Gesundheit“ wurde das Zahnjournal 20 veröffentlicht. Digital schon Ende Mai auf allen Social Media-Kanälen, per Anzeige und Direktversand an alle Einzelabonnenten Anfang Juni.

In der Ausgabe schildert die ZIK, was Praxen und zahntechnische Labore zum Schutz der Patientengesundheit tun - nicht nur in Corona-Zeiten. Darüber sprach die Innung unter anderem auch mit Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung in einem Interview. Zahntechnikermeister Klaus Bartsch, VDZI-Vizepräsident und Obermeister der ZIK betonte zudem, dass Praxen und Labore schon vor der Pandemie beim Schutz von Patienten und Mitarbeitern gut aufgestellt waren.

Den Versand an die Zahnarztpraxen und Apotheken musste die ZIK noch etwas verschieben, weil in vielen Einrichtungen das Auslegen von Broschüren im Wartebereich hygienevorsorgend eingeschränkt ist.

Ansonsten war es in den letzten 3 Monaten auch in der öffentlichen Innungsarbeit sehr ruhig, was Veranstaltungen angeht.



Dafür wurden verstärkt alle aktuellen Entwicklungen, neuen Gesetze oder auch Angebote der Bundes- und Landesregierung verfolgt und für die Mitglieder übersichtlich aufbereitet. In zahlreichen Telefonaten stand die Innung als Gesprächspartner zum Austausch zur Verfügung und gab Hilfestellung bei der Umsetzung der Soforthilfen.

Für die Vorbereitung auf die Sommergesellenprüfung konnten sich die Prüflinge dieses Mal die Präsentation der Bewertungskriterien online ansehen. Und die Gesellenprüfungen an sich konnten inzwischen etwas zeitversetzt auch absolviert werden. Die ZIK gratuliert herzlich allen jungen Gesellinnen und Gesellen und dankt besonders auch allen Ausbildern während der gesamten Ausbildung, und an alle Prüfungsausschussmitglieder zur Abnahme der Prüfung – gerade unter den aktuellen, besonderen Herausforderungen. Nach heutigem Kenntnisstand wird mindestens die Hälfte aller Absolventen von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen, ein Viertel von ihnen wird studieren. ■

**ZAHNTECHNIKER-INNUNG
KÖLN**

Hauptstr. 39
50859 Köln
Tel: 0221 5030 44

www.zik.de



SPOT AN!

„ZAHNMEDIZIN UND ZAHNTECHNIK LEISTEN GERADE AUCH JETZT EINEN WICHTIGEN BEITRAG FÜR IHRE GESUNDHEIT.“

In Nordrhein-Westfalen startete der Landesinnungsverband (LIV) seine jährliche Radiowerbung in Zeiten der Corona-Krise noch vor den Sommerferien. Der LIV NRW legt den Fokus auf die Wahrnehmung von Zahnarztbesuchen.

Entgegen der in den letzten Jahren üblichen Praxis der Werbegemeinschaft der nordrhein-westfälischen Zahntechniker-Innungen, mit der Radiowerbung nach den Sommerferien zu beginnen, schaltet der LIV NRW in diesem Jahr eine Radiokampagne bereits seit Mitte Juni bis in die Sommerferien hinein. Im Spot heißt es:

„Für Ihren Zahnarzt und uns als zahntechnisches Meisterlabor vor Ort sind höchste Hygienestandards und wirksame Desinfektion seit jeher unverzichtbar. Zahnmedizin und Zahntechnik leisten gerade auch jetzt einen wichtigen Beitrag für Ihre Gesundheit. Schieben Sie notwendige Behandlungen deshalb lieber nicht auf! Also, worauf warten Sie? Bleiben Sie gesund! Ihre zahntechnischen Meisterlabore der Innung.“

Mit 72 Aussendungen werden auf dem nach wie vor leistungsstarken und zielgruppenscharfen Sender WDR 2 mehr als 31 Millionen Kontakte erreicht.

Den Spot finden Sie unter: www.zahnmeister.de/fileadmin/liv/download/Audio-Archiv/2020-06-12_Radiospot-zahnmeister.mp3



FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS IN NRW IM AUSTAUSCH MIT DER LANDESREGIERUNG

Der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) hat den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karl-Josef Laumann, in einer Videokonferenz über die Auswirkungen der Corona-Krise für die einzelnen Branchen des Handwerks informiert.



Zuvor hatte bereits der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, Christoph Dammermann, an einer Konferenz mit den Geschäftsführern der Landesinnungsverbände (LIV) teilgenommen. In beiden Konferenzen waren die zahntechnischen Betriebe durch den Vorsitzenden des LIV Zahntechnik NRW, Dominik Kruchen, beziehungsweise LIV-Geschäftsführer Matthias Hirsch vertreten. In einer Mitteilung des UVH NRW heißt es hierzu u.a.:

„In der Videokonferenz mit Minister Laumann brachte UVH-Präsident Hans-Joachim Hering den Dank des Handwerks für die Unterstützung der Betriebe durch die Landesregierung zum Ausdruck. Hering: „Besonders in der schweren Zeit der Betriebsschließungen haben Sie immer auf der Seite der Beschäftigten und Betriebe gestanden. Ein ganz wichtiges Instrument zur Abfederung der Einnahmeausfälle für die Betriebe waren die Corona-Soforthilfen als akutes Kriseninstrument. Die Geschwindigkeit, mit der diese staatlichen Hilfen auf den Weg gebracht wurden, war beeindruckend.“ Minister Laumann berichtete, dass inzwischen über 400.000 Betriebe die Soforthilfe in Anspruch genommen haben. Oberstes Ziel der Landesregierung sei es, so viele Betriebe, Ausbildungs- und Arbeitsplätze wie möglich zu retten.

Die Vertreter der Landesinnungsverbände berichteten Minister Laumann über die wirtschaftliche Situation in den jeweiligen Gewerken. Während es für einzelne Branchen schon wieder Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung gebe, stünden andere Branchen noch ganz am Anfang der Krise. Besondere Einbrüche hatten zu-

nächst die Gewerke, die unmittelbar von der Schließung ihrer Geschäftstätigkeit betroffen waren, vor allem die Friseure sowie der Cafe- und Imbissbereich bei Fleischereien, Konditoreien und Bäckereien.

Faktisch abgeschnitten von der wirtschaftlichen Entwicklung waren auch die Zahntechniker, Gebäudereiniger und Messebauer. (...)

Minister Laumann kündigte an, dass das Land Nordrhein-Westfalen das Konjunkturprogramm des Bundes durch eigene Maßnahmen ergänzen werde, schätzte jedoch die Chancen für eine Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung gering ein. Er hoffe, dass die finanziellen Anstrengungen des Staates insgesamt zu einer Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland führen werde. Diese sei jedoch

nicht abgetrennt von den konjunkturellen Entwicklungen in Europa zu sehen. Minister Laumann bat die Vertreter des Handwerks, im Interesse der Fachkräftesicherung weiter in bisherigem Umfang auszubilden. (...)

Landesinnungsmeister Kruchen verband seine Stellungnahme des Zahntechniker-Handwerks unter anderem mit der Forderung nach einer Kompensation der erhöhten Hygienekosten in den zahntechnischen Betrieben und machte konkrete Vorschläge für eine sozialrechtliche Regelung, die hierfür die Grundlage schaffen könne.

Insgesamt zeigten sich die Teilnehmer der Vorstandskonferenz zuversichtlich. Der Minister habe sich in einem echten Dialog auf Augenhöhe viel Zeit genommen, um Einschätzungen und Vorschläge aus den Branchen entgegenzunehmen und mit den Vertretern des Handwerk ins Gespräch zu kommen. ■

**LANDESINNVENDBAND
ZAHNTECHNIK NRW**

Ossenkampstiege 111
48163 Münster
Tel: 0251 / 5 20 08 0

www.zahnmeister.de



ANZEIGENKAMPAGNE DER ZIW

„WIR WAREN UND SIND AUCH WÄHREND DER CORONA-KRISE FÜR UNSERE ZAHNÄRZTLICHEN KUNDEN UND UNSERE PATIENTEN DA.“

Die Zahntechniker-Innung Württemberg wendet sich nach dem Corona-Lockdown seit Ende Juni mit Anzeigen an die Bevölkerung.

In den vergangenen Jahren hat die ZIW im Sommer mit dem „Infomobil“ für „Zahnersatz aus der Region!“ geworben und zu jedem Einsatz entsprechende Anzeigen in den örtlichen Zeitungen geschaltet. Viele konkret betroffene Menschen kamen zum Infomobil, zum Teil mit Heil- und Kostenplänen in der Hand, und informierten sich über verschiedene Zahnersatz-Möglichkeiten.

„Doch was tun, wenn die Corona-Pandemie den Einsatz des Infomobils verhindert? Zunächst bis zu den Sommerferien sind alle Veranstaltungen mit unserem mobilen Informationsstand abgesagt. Der Vorstand hat daraufhin beschlossen, eine große Anzeigenkampagne in Württemberg zu starten“, berichtet ZIW-Geschäftsführer Christoph Baumgardt.

Die ZIW schaltet in diesem Sommer fast flächendeckend im gesamten Innungsgebiet Werbeanzeigen für Zahnersatz aus der Region vom Innungs-Meisterbetrieb. Diese werden hauptsächlich in Amtsblättern, Wochenblättern und kleineren Lokalblättern, die optimal für die Zielgruppe geeignet sind, veröffentlicht. Zahlreiche Reaktionen und Nachfragen aus der Bevölkerung in der ZIW-Geschäftsstelle zeigen, wie groß der Informationsbedarf ist.

Die ZIW wirbt unter anderem mit Aussagen wie: „Wir gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe waren und sind auch während der Corona-Krise für unsere zahnärztlichen Kunden und unsere Patienten da.“ Zusätzlich werden in den jeweiligen Blättern Pressemitteilungen der ZIW veröffentlicht.

Mit O-Tönen von Obermeister Jochen Birk und Geschäftsführer Baumgardt wird die Bevölkerung direkt angesprochen.

„Wir sehen gerade jetzt die Notwendigkeit, den Umsatz mit Zahnersatz wieder beziehungsweise weiter anzukurbeln“, so Baumgardt. ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG WÜRTTEMBERG

Schlachthofstraße 15
70188 Stuttgart
Tel: 0711 162215 0

www.ziw.de



Zahntechnische Meisterlabore stellen Versorgung vor Ort sicher

Die Zahntechniker-Innung Württemberg weist darauf hin, dass eine Verschiebung einer Zahnersatzbehandlung oft problematisch ist.

Auch das Zahntechniker-Handwerk ist während der andauernden Corona-Krise von Umsatzeinbrüchen betroffen, viele Zahntechniker sind in Kurzarbeit. „Zahnersatz ist zum Erhalt der übrigen Zähne jedoch medizinisch notwendig, außerdem von unschätzbarem ästhetischem Wert. Provisorischer Zahnersatz hält nur eine begrenzte Zeit. Die notwendige Versorgung mit Zahnersatz sollte daher nicht verschoben werden“, sagt Obermeister Jochen Birk aus Göppingen.

„Der Besuch beim Zahnarzt war und ist auch während der Corona-Krise sicher. Das Zahntechniker-Handwerk in Württemberg hat auch in der Zeit der weitgehendsten Kontaktbeschränkungen die Versorgung sichergestellt. Insbesondere Reparaturen von Zahnersatz wurden jederzeit durchgeführt“, ergänzt Obermeister Birk.

Die Patientinnen und Patienten sollten daher auch weiterhin Wert

auf Zahnersatz aus der Region legen, denn Sicherheit und Service bietet in hohem Maß das Meisterlabor vor Ort.

Obermeister Birk: „Gesundheitsleistungen sollten wieder vollständig regional erbracht werden! Funktion und Ästhetik von Zahnersatz sind für uns, die gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe, selbstverständlich. Aber auch das Sicherstellen der Versorgung unserer Bevölkerung. Wir bitten daher die Patienten, darauf zu achten, dass der Zahnersatz aus der Region oder wenigstens aus Deutschland kommt.“

Rechtsanwalt Christoph Baumgardt, Geschäftsführer der Zahntechniker-Innung Württemberg, ergänzt: „Die Patientinnen und Patienten haben das Recht, vor der Behandlung von ihrer Zahnärztin bzw. ihrem Zahnarzt zu erfahren, wo der Zahnersatz gefertigt wird.“

Ansprechpartner:
Christoph Baumgardt
Zahntechniker-Innung
Württemberg, Geschäftsführer
Schlachthofstraße 15
70188 Stuttgart



www.ziw.de

Zahnersatz aus der Region

Die zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe appellieren an die Bevölkerung in Württemberg: Gesundheitsleistungen sollten wieder vollständig regional erbracht werden!

Zahnersatz aus der Region bietet Sicherheit und wir Labore den notwendigen Service vor Ort. Funktion und Ästhetik Ihres Zahnersatzes sind für uns, die gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe, selbstverständlich. Jeder Patient hat das Recht, vor der Behandlung von seiner Zahnärztin bzw. seinem Zahnarzt zu erfahren, wo der Zahnersatz gefertigt wurde.

Wir bitten Sie herzlich: Sagen Sie „Nein“ zu Zahnersatz, der nicht aus Deutschland kommt. Wir gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe waren

und sind auch während der Corona-Krise für unsere zahnärztlichen Kunden und unsere Patienten da, unsere Hygienestandards sind dementsprechend hoch.

Bitten Sie Ihre Zahnärztin/Ihren Zahnarzt deswegen gerade jetzt um die Herstellung Ihres Zahnersatzes in Ihrer Region. Sichern Sie hier unsere Arbeits- und Ausbildungsplätze!

Vertrauen Sie auf Zahnersatz aus der Region!

Ihre Zahntechniker-Innung Württemberg

ZIW.
Zahntechniker
Innung
Württemberg

„Zahntechnische Meisterlabore stellen Versorgung vor Ort sicher“ und „Zahnersatz aus der Region“: Mit 2 Anzeigen spricht die Zahntechniker-Innung Württemberg in diesem Sommer im Innungsbereich die Bevölkerung an.

FREISPRECHUNGSFEIERN DER ZAHNTECHNIKER-INNUNG NORD IN ROSTOCK UND NEUMÜNSTER

Noch vor Beginn des Corona-Lockdown hat die Zahntechniker-Innung Nord Gesellinnen und Gesellen für die Region Mecklenburg-Vorpommern sowie für Hamburg und Schleswig-Holstein freigesprochen.



Die Zahntechniker-Innung Nord (ZINord) hat für die Region Mecklenburg-Vorpommern im Frühjahr im Handwerkerbildungszentrum Rostock 20 Auszubildende als Jungesellinnen und Jungesellen in den zahntechnischen Berufsstand aufgenommen und freigesprochen. Einige wenige Gesellen wollen nach dem Sommer mit dem Zahnmedizinstudium beginnen. Diese Kollegen werden uns fehlen; aber ein ausgebildeter Zahntechniker ist für uns später als Zahnarzt natürlich auch ein sehr guter Partner. Die ehemaligen Azubis freuen sich auf jeden Fall auf ihren Berufsstart und die Vielfalt der analogen und digitalen Zahntechnik.

Der stellvertretende Obermeister Heiko Schäfer, der die Freisprechung moderierte, prophezeite den ehemaligen Lehrlingen ein sehr vielseitiges und abwechslungsreiches Berufsleben; zeigte allerdings auch die berufspolitischen Schwierigkeiten auf, unter deren Einfluss ZahntechnikerInnen tagtäglich die Arbeit verrichten. Die Grußworte der Handwerkskammer richtete Vizepräsident Jens Meinert aus, der sehr detailliert auf die Rahmenbedingungen im Zahntechniker-Handwerk Handwerk einging. Es folgte die Festrede vom stellvertretenden Vorstandsmitglied Michael Retzlaff und schließlich eine Zusammenfassung der Berufsschulzeit durch

Ivonn Scheliga, welche zum Schmunzeln anregte. Die Vertreter der SchülerInnen gaben ein durchweg positives Resümee ihrer Lehrzeit, an die sie mit Freude zurückdachten. Ihr besonderer Dank galt den Lehrern, die für ihre „Leistungen“ ebenfalls „ausgezeichnet“ wurden.

In der Stadthalle in Neumünster feierte die ZINord die Freisprechung von 55 Auszubildenden des Jahrgangs 2016 aus Hamburg und Schleswig-Holstein mit circa 350 Gästen. Die Auszubildenden wurden vom Obermeister Thomas Breitenbach zur bestandenen Prüfung beglückwünscht und offiziell entsprechend der handwerklichen Tradition freigesprochen.

Breitenbach betonte, dass die Prüflinge mit einem Handwerksberuf eine gute Entscheidung getroffen hätten. Das Handwerk ist mit circa 5 Millionen Beschäftigten der größte Arbeitgeber in Deutschland und es werden echte Werte und nicht nur virtuelle geschaffen. Trotzdem müssten sich auch die Zahntechniker immer mehr und immer wieder mit der fortschreitenden Digitalisierung des Berufes auseinandersetzen. Außerdem bedankte er sich ausdrücklich bei den Auszubildenden, Ausbildern und Lehrern für ihre Bereitschaft junge Menschen auszubilden.

Die beiden Leiter der zuständigen Berufsschulen in Hamburg (Berufliche Schule Gesundheit Luftfahrt Technik, Hamburg) und Schleswig-Holstein (Landesberufsschule für Zahntechnik, Neumünster), StD Jörg Beller und StD Wolf-Ekkehard Schmidt verabschiedeten „ihre“ ehemaligen SchülerInnen mit launigen und ermunternden Worten und wünschten ihnen viel Erfolg auf ihrem beruflichen und privaten Lebensweg.

Für besondere Leistungen wurden ausgezeichnet: Nasrollah Rezai (Fürst & Diethelm Dentallabor, Flensburg) für das beste Gesamtergebnis und die beste Fertigungsprüfung (beides gut). Lisa Kaltenbach (Flemming Dental Nord, Schleswig) für die beste Kenntnisprüfung (sehr gut). ■



Gespräch mit Abstand - trotz Corona ging es für Obermeister Thomas Breitenbach (vorne links), Heiko Schäfer, stellvertretender Obermeister für den Bereich Mecklenburg-Vorpommern (2. von rechts) und Geschäftsführer Holger Helmers (rechts) in der Handwerkskammer in Rostock um das Thema Ausbildung.

AUSBILDUNGSGESPRÄCH IN DER HWK OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

Die ZINord mit Obermeister Thomas Breitenbach, Heiko Schäfer, stellvertretender Obermeister für den Bereich Mecklenburg-Vorpommern, und Geschäftsführer Holger Helmers war zu einem Gespräch in der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern. Mit HWK-Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf ging es vor allem um Inhalte der fachlichen Aus- und Weiterbildung. ■

SO GEHT ES WEITER - TERMINE IM AUGUST

Seminare:

„Die Umsetzung von QS-Dental unter Berücksichtigung der Europäischen Medizinprodukteverordnung (MDR)“

- Montag, den 17.08.2020 / 15-18 Uhr in Hamburg
- Dienstag, den 18.08.2020 / 15-18 Uhr in Neumünster
- Mittwoch, den 19.08.2020 / 11:30 bis 14:30 Uhr in Rostock

Regionalversammlung MV

- Mittwoch, den 19.08.2020 / 15 Uhr in Rostock

ZAHNTECHNIKER-INNUNG NORD

Bei Schuldts Stift 3
20355 Hamburg
Tel: 040 35 5343 0



www.zinord.de

TOOL ZUR CHARGENRÜCKVERFOLGBARKEIT EXKLUSIV FÜR INNUNGSMITGLIEDER

DIE UMSETZUNG DER MDR HAT VOR ALLEM 2 HÜRDEN:

1. Die Einführung eines QM mit Risikomanagement

Diese Hürde ist verhältnismäßig einfach zu nehmen mit QS-Dental©. Seit März ist der neue QS-Dental Ordner (Update 2020 inklusive MDR) erhältlich, mit dem jedes zahntechnische Labor die gesetzlichen Anforderungen branchenspezifisch und passgenau erfüllen kann. Die MDZI bietet dazu die **passenden Umsetzungshilfen** an:

Entweder nutzen Sie die persönliche Betreuung bei der Umsetzung von QS-Dental® im Betrieb durch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle oder Sie besuchen unsere Seminare zum Qualitätsmanagementkonzept QS-Dental®!

2. Die Sicherstellung der Chargenrückverfolgbarkeit

Hier bietet Ihnen die MDZI jetzt eine **digitale Lösung** an - **das Chargen-Nummern-Erfassungs-Tool (CNE-Tool)**!

Es handelt sich um ein verblüffend einfaches, effektives und kostengünstiges Verfahren zur vollständigen Erfüllung der gesetzlich geforderten Chargennummern Erfassung mit einer einfachen und schnellen Möglichkeit der Rückverfolgung.

Dazu gibt es einige Hardware- und Software-Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Sie das CNE-Tool zweckentsprechend anwenden können. Ihr Betriebssystem müsste aktuell auf Windows 10 umgestellt sein und eine Excel -Anwendung zur Verfügung stehen. Als weiteres Equipment benötigen Sie einen 2 D Handscanner, der QR-Codes und Barcodes einlesen kann, und einen Labeldrucker, um fehlende oder neu zu generierende Barcodes erstellen zu können.

Wie funktioniert das?

Über eine selbsterklärende, klar aufgebaute Eingabemaske werden jedem Auftrag durch Abscannen der QR Codes der verwendeten Materialien die Chargennummern eindeutig zugeordnet und im Hintergrund in einer Exceltabelle gespeichert. Erfolgt ein Rückruf oder eine Chargennummernkontrolle kann über die Suchfunktion der Exceltabelle die gesuchte Charge einfach und schnell der entsprechenden Arbeit / Patient zugeordnet werden.

Klingt einfach? – Ist einfach!

Am besten informieren Sie sich konkret und anschaulich bei einer der Informations- und Demonstrationsveranstaltungen. Ein kostengünstiges Tool nur für Innungsmitglieder!





Jedes **Innungsmittglied der MDZI** erhält das **CNE-Tool** auf Wunsch exklusiv gegen eine Schutzgebühr von **10,00 Euro** von uns. Jedem Innungsmittglied einer anderen VDZI-Innung steht das Tool grundsätzlich zu gleichen Konditionen zur Verfügung,

die Abwicklung erfolgt allerdings über die jeweilige eigene Innungsgeschäftsstelle.

Das bisherige Feedback spricht für sich:

Frau Mehwald aus Cottbus: „Hört sich gut an! Das erste Angebot, was wir gefunden haben, bei dem wir sagen, damit könnten wir die Sache wirklich in den Griff bekommen. Nur wie wir das organisatorisch am Geschicktesten in unsere Abläufe einbauen müssen wir noch überlegen, aber das Problem muss jedes Labor auch bei allen anderen Angeboten individuell für sich lösen.“

Herr Klein aus Potsdam: „Es stimmt; einfach aufgebaut, übersichtlich und klar - hat mir gut gefallen.“

Herr Kaufmann aus Luckenwalde: „Schlicht und einfach, aber es muss ja auch nur den Zweck der Chargennummern Erfassung erfüllen – und das tut es!“

Herr Hecking aus Berlin: „Super Angebot für Innungsmittglieder. Auf dem Markt werden deutlich höhere Preise aufgerufen für ein digitales Tool zur Chargenerfassung. Man könnte auch sagen: Kostet ja nicht mal 2 Bier.“

Ab September bieten wir die Möglichkeit, 2 FLIEGEN mit einer Klappe zu schlagen - oder 2 Hürden zur Umsetzung der MDR auf einmal zu nehmen:

Unsere Referentinnen arbeiten sich mit Ihnen durch den gesamten QS-Dental Ordner. Step by step werden Ihnen alle Bereiche des QS-Dental Ordners ausführlich erklärt und erläutert und im Anschluss laden wir Sie zu einer Informations- und Demonstrationsveranstaltung ein, um Ihnen das CNE-Tool zu präsentieren. Natürlich können Sie auch unabhängig voneinander an den jeweiligen Veranstaltungen teilnehmen.

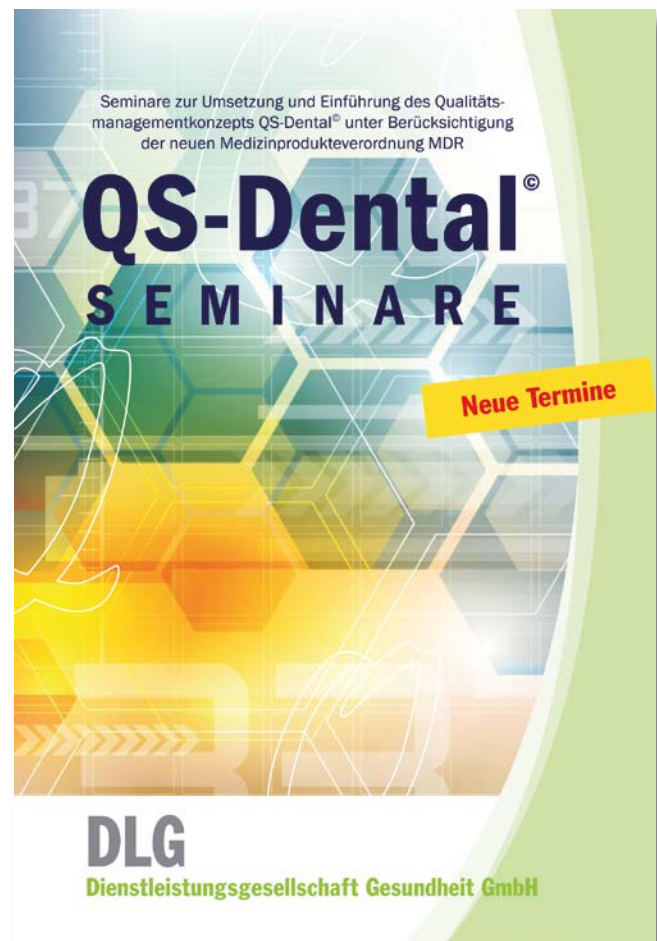
Seminare zur Umsetzung und Einführung des Qualitätsmanagementkonzepts QS-Dental® unter Berücksichtigung der neuen Medizinprodukteverordnung MDR:

Termine: Mittwoch, 09. September 2020
Mittwoch, 07. Oktober 2020

Uhrzeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Preis: 149 Euro zzgl. MwSt. Innungsmittglieder

Ort: DLG / Kommunikationsraum Innungsgeschäftsstelle, Obentrautstr. 16-18 (Eingang über Ruhlsdorfer Straße) 10963 Berlin



Informations- und Demonstrationsveranstaltung CNE-Tool:

Termine: Mittwoch, 09. September 2020
Mittwoch, 07. Oktober 2020

Uhrzeit: 17.00 ca. 1 Stunde

Preis: Teilnahme kostenlos

Ort: DLG / Kommunikationsraum Innungsgeschäftsstelle, Obentrautstr. 16-18 (Eingang über Ruhlsdorfer Straße) 10963 Berlin

Gerne senden wir Ihnen ein Anmeldeformular zu, bitte fordern Sie dieses unter 030-39 90 99 61 oder per E-Mail materne@mdzi.de an.

Weitere Informationen zu unserem Fortbildungsangebot finden Sie auf unserer Webseite: www.dlg-news.de/fortbildung/

MIT SCHWUNG AUS DER KRISE

Ein Bericht von SZI-Geschäftsführer Kai Gajewski:

Ja was war das denn? Bis Anfang März konnten sich unsere Innungslabore vor Aufträgen kaum retten. Und dann? Vollbremsung auf null. Zugegeben, die Covid-19 Krise hat uns alle in kürzester Zeit zum Umdenken gezwungen. Die Arbeitsroutine wurde vom Ausnahmezustand überlagert. Für die einen eine längst erforderliche Pause, um einmal durchschnaufen zu können. Für die anderen eine große existentielle Sorge.

Sogar das Herzstück des Innungslebens, die Mitgliederversammlung und die Freisprechungsfeier im März mussten abgesagt werden. Es folgten Seminarabsagen und die Absage der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen.

Die Arbeit in Krisenzeiten, Sicherheit von Mitarbeitern und Krisenkommunikationen bestimmen nun den Alltag. An Telefon- und Videokonferenzen haben wir uns längst gewöhnt. Gerade in diesen Zeiten zeigen sich die Vorteile einer starken Solidargemeinschaft. Mit schneller Informationspolitik sind Innungsmitglieder immer einen Sprung voraus und bestens beraten, wenn es darum geht, den Betrieb sicher durch diese unsicheren Zeiten zu führen.

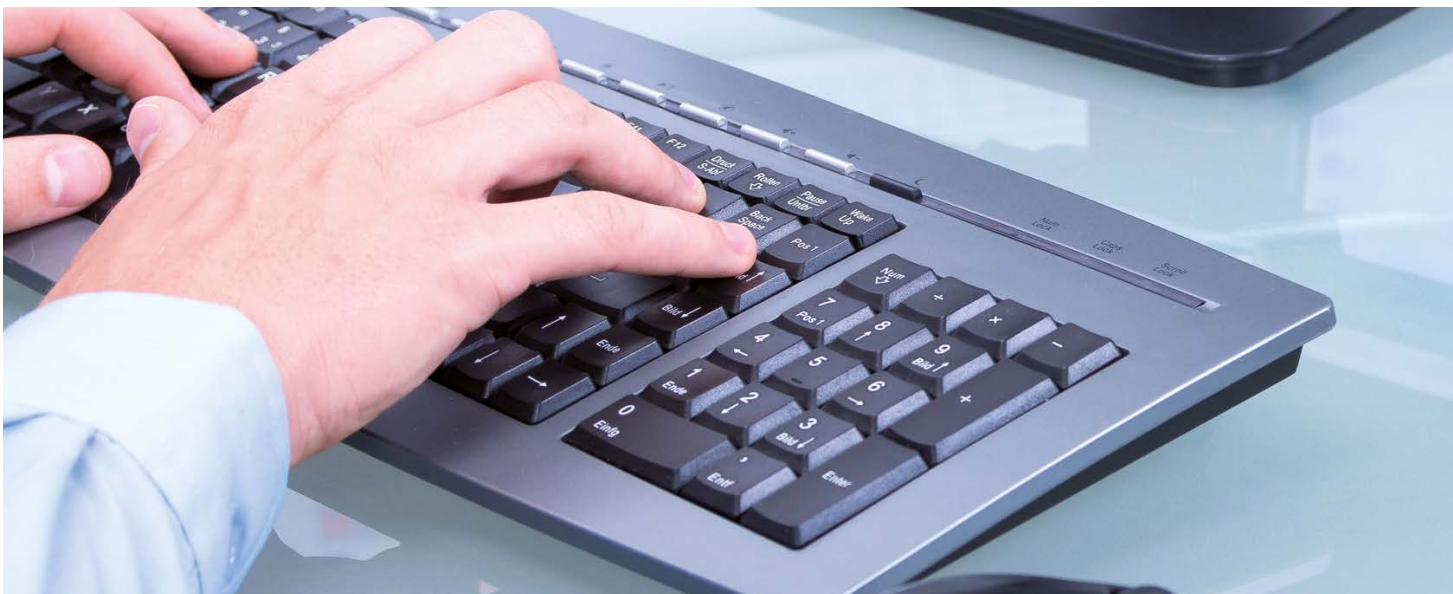
Während in zahlreichen Dentallabors die Arbeit zumindest kurzfristig zum Erliegen gekommen war, stieg die Dichte an Informationen und Beratungsleistungen der Innung. Ob Kurzarbeitergelt, Soforthilfen, Kreditprogramme oder Arbeitsschutzmaßnahmen, unsere Mitglieder wussten und wissen die Informationspolitik sehr zu schätzen. Indem wir die Beitragsraten für die Monate April und Mai ausgesetzt hatten,



Kai Gajewski, Geschäftsführer der Südbayerischen Zahntechniker-Innung.

hat die Innung ihren Teil dazu beigetragen, die Mitgliedsbetriebe finanziell zu entlasten, ganz solidarisch eben.

Zeitgleich war das neue Online-Angebot unserer Innung fertiggestellt, so dass Mitgliedern nun noch mehr Informationen und Musterdokumente rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Die neue Internetpräsenz ist nicht nur optisch gelungen, mit dem für Bayern unbedingt erforderlichen Lokalkolorit. Sie ist auch funktionell „State of the art“, wie es sich für eine Standesorganisation gehört.



Die Leistungen unserer Innung haben sich wohl rumgesprochen. Allein in diesem Jahr haben sich vielzählige Betriebsinhaber für eine Mitgliedschaft in unserer Innung entschieden, um in den Genuss des umfangreichen Dienstleistungsangebots zu kommen. Vielen war und ist gar nicht bewusst, was eine Innung alles zu leisten im Stande ist und wie wichtig eine Mitgliedschaft für den Fortbestand des Zahntechniker-Handwerks und für den eigenen Betrieb ist. Schön, dass die staatlichen Beschränkungen zwischenzeitlich wieder gelockert wurden, so dass wir unser Stärken nun auch wieder voll ausspielen können.

Mittlerweile ist aus dem Ausnahmezustand Routine geworden und die Innungsarbeit hat wieder volle Fahrt aufgenommen. Prüfungen, Seminare und Lehrlingsunterweisungen können wieder stattfinden, wenn auch unter geänderten Rahmenbedingungen. Mindestabstand, Mundschutz, Desinfektion und Trennwände sind Alltag geworden und fester Bestandteil des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes sämtlicher Innungsveranstaltungen in der SZI Akademie Zahntechnik.

Durch die aktuell geltenden Einschränkungen für Versammlungen von Menschen, ist noch nicht absehbar ob die Herbstmitgliederversammlung wie geplant „analog“ stattfinden kann. Immerhin hat der Gesetzgeber Möglichkeiten geschaffen, damit unsere Körperschaft auch ohne die in der Satzung vorgeschriebenen Versammlungen handlungsfähig bleiben kann. Nichtsdestotrotz sind wir zuversichtlich mit vollem Schwung ins zweite Halbjahr zu starten und hoffen, dass wir uns alsbald wiedersehen. Der digitale Austausch mag sich zwar zur Zweckerfüllung eignen, ersetzt aber keineswegs den persönlichen Kontakt und die emotionalen Diskussionen auf unseren Versammlungen.

Unser Ziel: Wir müssen und wollen uns wiedersehen, sobald dies wieder erlaubt ist! ■



RELAUNCH DER SZI-INTERNETSEITEN

Die Südbayerische Zahntechniker-Innung (SZI) hat ihre Homepage überarbeitet. Beim Relaunch des Internetauftritts lag der Fokus der Innung insbesondere auf einer moderneren Optik sowie auf einer einfachen und guten Funktionalität für die Mitglieder. So steht Mitgliedsbetrieben der SZI ein umfassendes Online-Informationsangebot mit Downloads zur Verfügung.

Übersichtlich und informativ angelegt sind auch die Bereiche zur Berufsausbildung, zu den Prüfungen und zum Kursangebot der SZI.

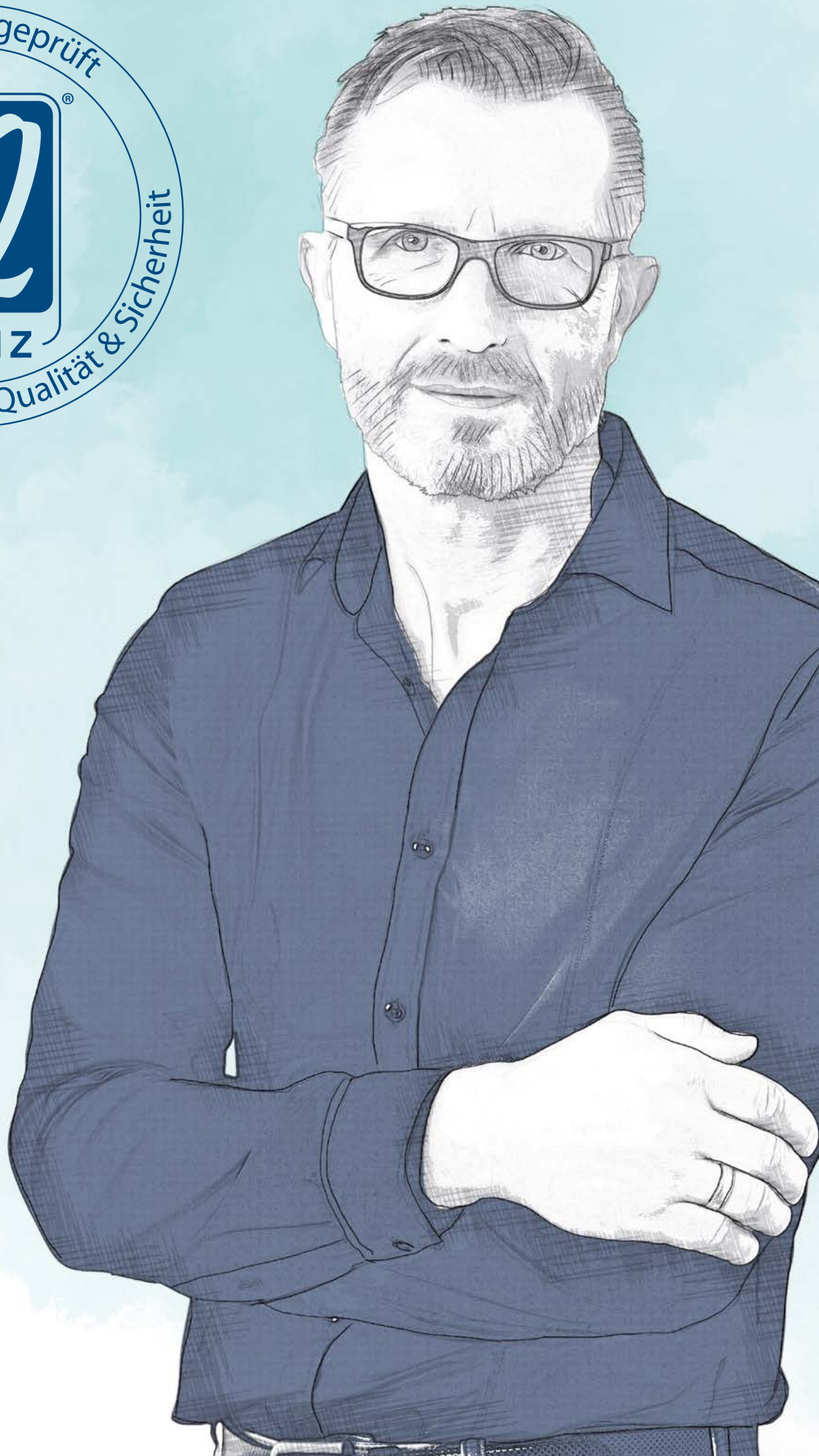
Weitere Informationen: www.szi-intern.de

SÜDBAYERISCHE ZAHNTECHNIKER-INNUNG

Grillparzer Straße 4
81675 München
Tel: 089 599906 01



www.szi.de

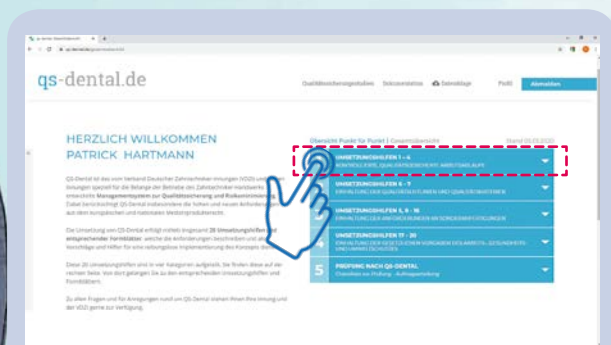


QS-Dental online umsetzen

DIE ERSTEN SCHRITTE MIT DER QS-DENTAL WEB-APPLIKATION

QS-Dental steht nun auch zusätzlich zum „klassischen“ QS-Dental Ordner online als Web-Applikation zur digitalen Umsetzung zur Verfügung.

DER „STARTBILDSCHIRM“ DER QS DENTAL WEB-APPLIKATION



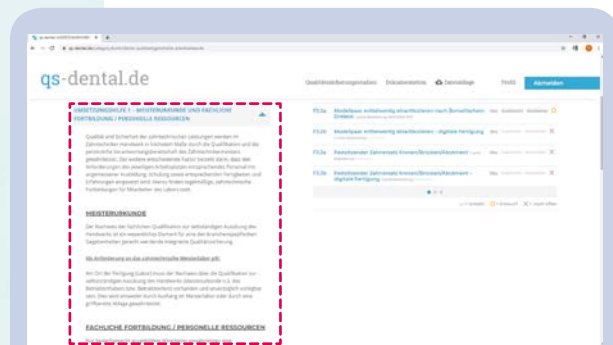
1. QS-Dental besteht aus insgesamt 20 Umsetzungshilfen mit entsprechenden Formblättern. Die Umsetzungshilfen sind in 4 Kategorien untergliedert.



3. Die Umsetzungshilfen öffnen sich auf der linken Seite. Die Formblätter stehen auf der rechten Seite zur Verfügung.

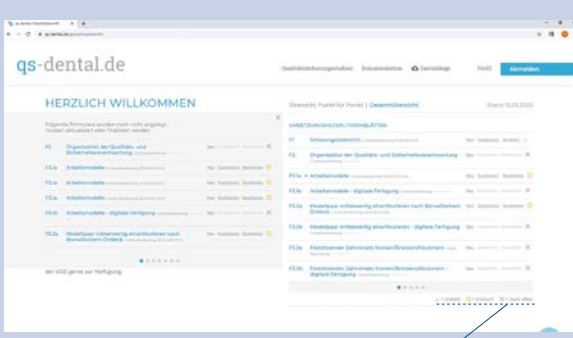


2. Nach Klick auf die Kategorie kann man zu den Umsetzungshilfen springen bzw. die Formblätter auswählen.



4. Das obenstehende Bild veranschaulicht den „aufgeklappten“ Inhalt der Umsetzungshilfe 1.

BEARBEITUNG DER FORMBLÄTTER



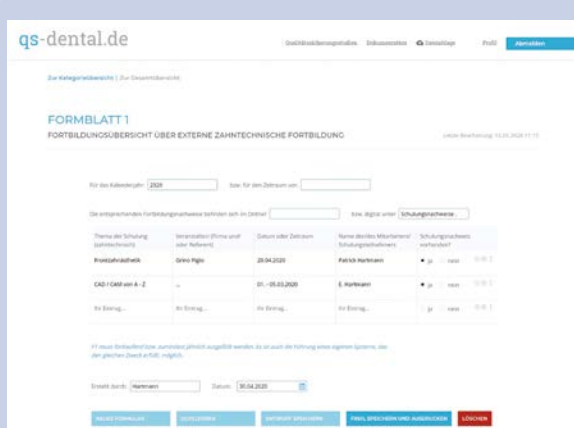
HERZLICH WILLKOMMEN

Übersicht Punkt für Punkt | Gesamtübersicht

Stand: 15.05.2020

✓ = erstellt
 ○ = Entwurf
 ✗ = noch offen

Die QS-Dental Web-Applikation zeigt den „Bearbeitungsstatus“ der Formblätter an.



qs-dental.de

Zur Kategorieübersicht | Zur Dokumentübersicht

FORMBLATT 1
FORTBILDUNGSÜBERSICHT ÜBER EXTERNE ZAHNTECHNISCHE FORTBILDUNG

Für das Kalenderjahr: über für den Zeitraum von: bis:

Die entsprechenden Fortbildungseinträge befinden sich im Detail: oder direkt unter:

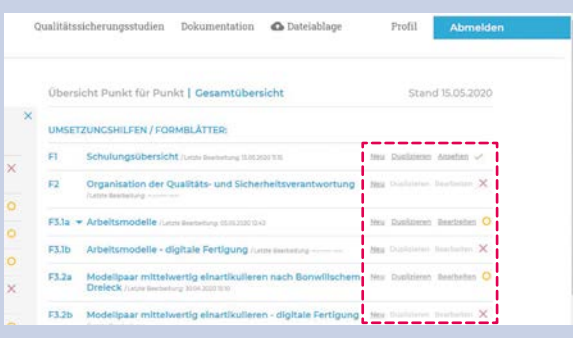
Thema der Schulung (Sachverhalt)	Schulungsform (Form und oder Referenz)	Datum oder Zeitraum	Name des/der Mitarbeiter/ Schulungsteilnehmer	Schulungsbereich vorhanden?
F1 Schulungsübersicht	Gründungsphase	20.04.2020	Felix Hartmann	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
F2 CAD/CAM von A - Z		01.-05.05.2020	E. Hartmann	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
F3 Fertigung	Ein-Entwurf	Ein-Entwurf	Ein-Entwurf	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Mit dem Pfeil (↕) werden Zeilen sortiert. Es ist auch die Reihenfolge möglich, die über den Mauszeiger (↔) möglich ist.

Erstellt durch: Datum:

NEUES FORMULAR
 DUPLIZIEREN
 ENTWURF SPEICHERN
 FINAL SPEICHERN UND AUSDRUCKEN
 LÖSCHEN

2. Bearbeitbare Felder werden entweder mit blauer Umrandung oder dem Hinweis „Ihr Eintrag...“ angezeigt. Tabellenzeilen können mit Klick auf (+) oder (-) hinzugefügt oder gelöscht werden. Zeilen können mit dem Pfeil in ihrer Reihenfolge verschoben werden.



Qualitätssicherungsstudien Dokumentation Dateiablage Profil Abmelden

Übersicht Punkt für Punkt | Gesamtübersicht


Stand: 15.05.2020

UMSETZUNGS- / FORMBLÄTTER:

F1	Schulungsübersicht	Neu	Duplizieren	Ansehen
F2	Organisation der Qualitäts- und Sicherheitsverantwortung	Neu	Duplizieren	Bearbeiten
F3.1a	Arbeitsmodelle	Neu	Duplizieren	Bearbeiten
F3.1b	Arbeitsmodelle - digitale Fertigung	Neu	Duplizieren	Bearbeiten
F3.2a	Modellpaar mittelwertig einartikulieren nach Bonwillischem Dreieck	Neu	Duplizieren	Bearbeiten
F3.2b	Modellpaar mittelwertig einartikulieren - digitale Fertigung	Neu	Duplizieren	Bearbeiten

1. „Neu“, „Duplizieren“, „Bearbeiten“ oder „Ansehen“

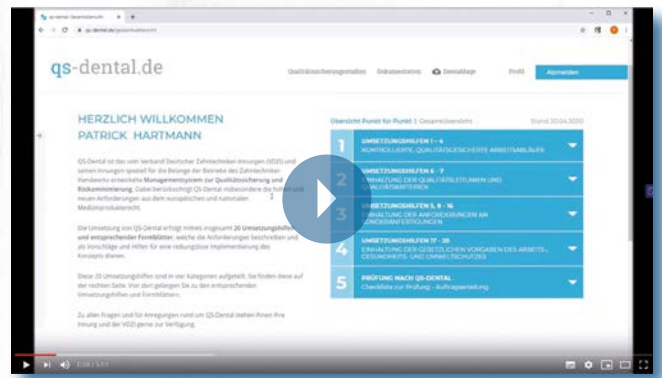
Fast selbsterklärend:
 Man kann ein Formblatt **neu** beginnen oder ein bereits bestehendes **bearbeiten**.
 Zudem kann ein bestehendes Dokument **dupliziert** werden, d.h. die Inhalte des Dokuments werden in ein neues übernommen.
 Ein final erstelltes Formblatt kann nur noch **angesehen** und nicht mehr bearbeitet werden.



NEUES FORMULAR
 DUPLIZIEREN
 ENTWURF SPEICHERN
 FINAL SPEICHERN UND AUSDRUCKEN
 LÖSCHEN

3. Die Bearbeitung abschließen: Als „Entwurf speichern“ oder „Final speichern und ausdrucken“ Auch in den Formularen besteht die Möglichkeit, direkt ein neues, leeres Dokument zu erstellen bzw. das bestehende zu duplizieren. Zahlreiche Dokumente werden im Laufe der Zeit immer weiter ausgefüllt. In diesen Fällen werden die Formulare nach der Bearbeitung als „Entwurf gespeichert“. „Final speichern und ausdrucken“ bedeutet, dass das Formular anschließend nicht mehr bearbeitbar ist. Es wird mit Datum und Uhrzeit gespeichert und kann ausgedruckt werden. Die Inhalte können jedoch dupliziert werden und stehen dadurch in einem neuen Formular wieder zu Verfügung.

YOUTUBE-ERKLÄRVIDEO



Für alle Interessierten erklärt Patrick Hartmann vom VDZI in einem kurzen Youtube-Video, wie die Umsetzung mit der QS-Dental Web-Applikation funktioniert.

Das Video gibt einen ersten Überblick über die Funktionalität der QS-Dental Web-Applikation.

Das Video finden Sie unter:

<https://youtu.be/3bXmXgJBt4s>

Nähere Informationen zur QS-Dental Web-Applikation auf der folgenden Doppelseite und telefonisch unter:
Patrick Hartmann
Tel.: 030 8471087-10

DER KLASSIKER QS-Dental - der Ordner

- Der Arbeitsordner enthält 20 Umsetzungshilfen und entsprechende Formblätter zu einer reibungslosen Umsetzung der Anforderungen der europäischen Medizinprodukte-Verordnung.

SIE BENÖTIGEN KEINE TEURE BERATERHILFE!

- 7 Qualitätssicherungsstudien inklusive.
- Digitale Dokumente zur individuellen Bearbeitung werden zur Verfügung gestellt.
- Mit einer Prüfung nach QS-Dental können nur Innungsbetriebe ihre hohen Ansprüche an die Qualität und Sicherheit ihrer Leistungen dokumentieren.
- Mit dem Qualitätsnachweis aus QS-Dental leisten Innungsbetriebe zudem einen wichtigen Beitrag für das praxiseigene Qualitätsmanagement ihrer Kunden.

Ordner (mit ausfüllbaren digitalen Formularen)
780,00 Euro zzgl. ges. MwSt. und Versand

PREIS FÜR INNUNGSMITGLIEDER

Ordner (mit ausfüllbaren digitalen Formularen)
279,00 Euro zzgl. ges. MwSt. und Versand



QS-Dental - Web-Applikation

- Mit der QS-Dental Web-Applikation fällt die Umsetzung von QS-Dental und damit die Erfüllung der Anforderungen der europäischen Medizinprodukte-Verordnung noch leichter.

SIE BENÖTIGEN KEINE TEURE BERATERHILFE!

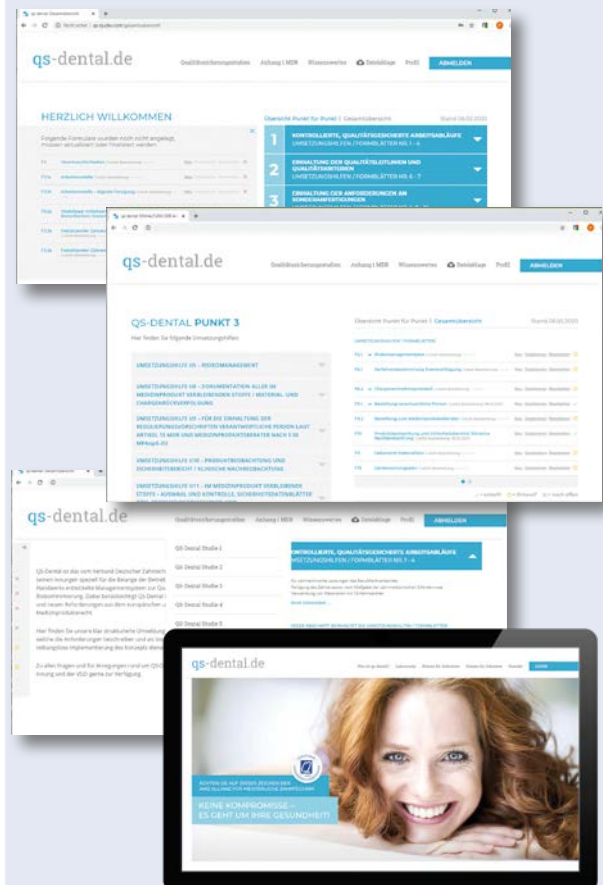
- Ein Internetzugang reicht aus - keine Installation notwendig.
- Die Formblätter stehen als digitale Formulare zur Verfügung.
- Übersicht der noch zu bearbeitenden Dokumente.
- Mit Erinnerungsfunktion, damit keine Fristen verpasst werden.
- 1 GB eigener Cloud-Speicher inklusive.

Dokumentieren Sie Ihre hohen Ansprüche an die Qualität und Sicherheit Ihrer Leistungen und leisten Sie einen wichtigen Beitrag für das praxiseigene Qualitätsmanagement Ihrer Kunden.

QS-Dental Web-Applikation
240,00 Euro im Jahr zzgl. ges. MwSt.

PREIS FÜR INNUNGSMITGLIEDER

QS-Dental Web-Applikation
120,00 Euro im Jahr zzgl. ges. MwSt.



Konventionell und digital - das Bundle

- Das Gesamtpaket - verbinden Sie die Vorteile von konventioneller und digitaler Arbeitswelt.

Erwerben Sie den QS-Dental Arbeitsordner und die QS-Dental Web-Applikation und sparen Sie dabei bares Geld.

Ordner
730,00 Euro zzgl. ges. MwSt. und Versand
+
QS-Dental Web-Applikation
240,00 Euro im Jahr zzgl. ges. MwSt.

Gesamtpreis:

970,00 Euro (Statt 1.020,00 Euro)
zzgl. ges. MwSt. und Versand

PREIS FÜR INNUNGSMITGLIEDER

Ordner
229,00 Euro zzgl. ges. MwSt. und Versand
+
QS-Dental Web-Applikation
120,00 Euro im Jahr zzgl. ges. MwSt.

Gesamtpreis:

349,00 Euro (Statt 399,00 Euro)
zzgl. ges. MwSt. und Versand



HIERMIT BESTELLE ICH

- Exemplar(e) des **QS-Dental Ordners** mit bearbeitbaren Dokumenten zum Preis von **780,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.
Bestellnummer: 100.1
- Exemplar(e) des **QS-Dental Ordners** mit bearbeitbaren Dokumenten zum Preis für **Innungsmitglieder** von **279,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.
Bestellnummer: 100.1
- die **QS-Dental Web-Applikation** zum Preis von **240,00 Euro** im Jahr zzgl. ges. MwSt.
Bestellnummer: 100.2
- die **QS-Dental Web-Applikation** für **Innungsmitglieder** zum Preis von **120,00 Euro** im Jahr zzgl. ges. MwSt.
Bestellnummer: 100.2
- 50 Euro gespart!**
- das **QS-Dental Gesamtpaket**, bestehend aus QS-Dental Ordner und der QS-Dental Web-Applikation für ein Jahr zum Preis von **970,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.
Bestellnummer: 100.3
- das **QS-Dental Gesamtpaket**, bestehend aus QS-Dental Ordner und der QS-Dental Web-Applikation für ein Jahr zum Preis für **Innungsmitglieder** von **349,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.
Bestellnummer: 100.3

Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes
Deutscher Zahntechniker-Innungen mbH
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

per Bestell-Fax: **030 8471087-29**
oder E-Mail an: **service@vdzi.de**

Firma

Vorname und Name

Straße, Nr. oder Postfach

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse (bitte zur Dateizusendung angeben)

Datum / Unterschrift



3 FRAGEN ZU QS-DENTAL AN DIE SAHM-DENTAL ZAHNGESTALTUNG

Foto: Christoph Reichwein, Rheinische Post

Die Sahn-Dental Zahngestaltung aus Neukirchen-Vluyn hat sich erfolgreich nach dem branchenspezifischen Qualitätssicherungskonzept QS-Dental prüfen lassen. Zahntechnik TELESKOP hat bei Zahntechnikermeister Ulrich Sahn und seiner Frau Simone nachgefragt.

Wie hat sich die Dokumentation mit QS-Dental verändert?

„Neben dem klaren Signal nach Außen konnten wir auch unsere internen Arbeitsabläufe optimieren. Uns ist es wichtig, dass wir mit unserem Team im Labor Hand-in-Hand arbeiten. Dabei unterstützt uns QS-Dental ebenfalls. Ein Beispiel ist das Thema Arbeitsschutz, denn dank QS-Dental haben wir Transparenz bei allen Arbeitsvorgängen und Sicherheit über die verwendeten Materialien, nachvollziehbar für alle MitarbeiterInnen im Labor. Es hat insgesamt eine Sensibilisierung in den strukturierten Abläufen stattgefunden, das gibt uns als Unternehmer ein noch besseres Gefühl.“

Sehen Sie Vorteile für Zahnärzte und Patienten?

„Wir dokumentieren jeden Arbeitsschritt und haben somit

Sicherheit für die medizinischen Produktbereiche nochmals verbessert. Davon profitiert der Patient, sein behandelnder Zahnarzt, aber auch wir selbst. Alles ist transparent und nachvollziehbar.“

Was sagen Ihre Kunden und die PatientInnen zu QS-Dental und dem Qualitätszertifikat für Zahnersatz?

„Unsere Kunden erkennen, dass wir uns im Labor intensiv mit den Themen Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement beschäftigen. Darüber hinaus haben wir ein klares Feedback bekommen, dass das Qualitätszertifikat den PatientInnen ein zusätzliches Sicherheitsgefühl vermittelt. Das freut uns natürlich und spricht für QS-Dental.“ ■

MIT QS-DENTAL LÄSST SICH WERBEN

Der regionale Auftritt QS-Dental geprüfter Labore erhöht deren Markensichtbarkeit – durch Presstexte, Anzeigen oder aber auch besondere Veranstaltungen. Unterstützt werden die Betriebe von ihrer Innung und dem VDZI. Durch die Umsetzung von QS-Dental ergeben sich für zahntechnische Meisterlabore Anlässe für die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Vor allem die Verleihung der Urkunde nach der erfolgreichen Prüfung eignet sich für einen Pressetermin, da die Qualitätssicherung beim Zahnersatz von öffentlichem oder lokalem Interesse ist. Beispiel Sahn-Dental Zahngestaltung: Michael Knittel, Geschäftsführer der Zahntechnik-Innung Düsseldorf, hat nach der Prüfung die Urkunde im Labor übergeben. Bei dem Termin vor Ort Redakteurin Sabine Hannemann von der Rheinischen Post.

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gibt der VDZI den erfolgreichen Betrieben auch allgemeine Pressemeldungen zur Dachmarke und zu QS-Dental an die Hand. Darüber hinaus können QS-Dental geprüfte Labore in der eigenen Region mit den vom VDZI bereitgestellten Werbemitteln, aber auch mit eigenen Maßnahmen, beispielsweise findet sich das Logo auf zahlreichen Botenfahrzeugen, Briefköpfen, Internetseiten, etc., werben.

Weitere Informationen zu QS-Dental unter: www.qs-dental.de



DIE URKUNDE

Nach erfolgreich bestandener QS-Dental Prüfung erhält der Betrieb eine Urkunde und darüber hinaus bei Unterstützung der Gemeinschaftswerbung die Möglichkeit, ein spezielles Produktzertifikat herauszugeben und mit dem Logo der Dachmarke Q_AMZ betrieblich zu werben.

Sahn-Dentallabor auf den Zahn gefühlt

Die Spezialisten aus Neukirchen-Vluyn bekamen ein Zertifikat für ihre Qualitätssicherung. Dem ging eine intensive Prüfung voraus. Das Unternehmen hat zehn Mitarbeiter und bildet regelmäßig aus.

VON SABINE HANNEMANN

NEUKIRCHEN-VLUYN Mächtig stolz sind Simone und Ulrich Sahn auf das neue Zertifikat, das ihr Dentallabor nach hohen Standards des Qualitätsicherungskonzeptes QS-Dental ausgezeichnet. Damit besitzt das Dentallabor einen Nachweis für die hohen Ansprüche an seine Arbeiten. QS-Dental ist ein Qualitätssicherungskonzept, das vom Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen entwickelt wurde und als Allianz für meisterliche Zahntechnik (AMZ) Maßstäbe setzt.

Das Dentallabor Sahn hat seit rund 19 Jahren seinen Standort im Neukirchner Gewerbepark. Michael Knittel, Geschäftsführer der Zahntechnik-Innung im Regierungsbezirk Düsseldorf, überreichte das Zertifikat. „Wir setzen auf der Grundlage von europäischem Recht den geforderten Patientenschutz um“, so Knittel. „Patientenschutz hat für uns im Zahntechnikhandwerk die oberste Priorität, gerade vor dem Hintergrund um die Skandale der Brustimplantate“, so Knittel über die hohen Qualitätsstandards im Sinne der Patientensicherheit wie auch zur Sicherung des deutschen Handwerks.

Das EU-Recht gibt eine Umsetzungsphase von zwei Jahren für die Meisterbetriebe vor. Transparenz bei allen Arbeitsvorgängen, Materialierbarkeit bis zum Mitarbeiter- und Umweltschutz wurden auf den Prüfstand für das umfangreich aufgestellte Qualitätssicherungskonzept gehoben. Häufig kamen Aspekte wie die regelmäßige Weiterbildung, die detailliert abgefragte Mitarbeiterzufriedenheit, Flexibilität und Zuverlässigkeit. „Unsere geprüften Materialien lassen sich genauestens marktwertfähig beschaffen, bis auf unsere Chassis. Wir dokumentieren jeden Arbeitsschritt und haben somit Sicherheit für die medizinischen Produktbereiche. Davon profitiert der Patient, sein behandelnder Zahnarzt wie auch wir. Alles ist transparent und nachvollziehbar“, sagt Zahntechniker-Meister Ulrich Sahn. Gerade die Versorgung des Patienten mit Zahnersatz, Brücken oder die Überkronung von kariösen Zähnen verlangt körperverträgliche Sicherheit.

„Die individuellen maßgeschneiderten Zahnersatz-Lösungen aus hochwertigen Materialien fertigen wir in traditioneller Handwerkskunst, aber auch mit modernster Technologie und in Absprache mit dem Zahnarzt an“, so Ulrich Sahn. Mit dem Qualitätssicherungskonzept QS-Dental setzt Sahn-Dental ein klares Qualitäts-Markenzeichen rund um den Zahnersatz für eine noch bessere Patientensversorgung. „Wir haben die intensive Zertifizierungsmaßnahme positiv erlebt und konnten dabei auch unsere internen Arbeitsabläufe optimieren“, sagt Simone Sahn, die sich mit ihrem Team auch sozial engagiert, so bei „Bewegen hilft“. Das Dentallabor arbeitet im Kundenkreis von rund 80 Kilometern und beschäftigt zehn Mitarbeiter, ist regelmäßiger Ausbildungsbetrieb. „Uns ist die Partnerschaft mit den behandelnden Zahnärzten und eine optimale Versorgung des Patienten sehr wichtig“, ergänzt Simone Sahn.

Auch das Handwerk im Dentallabor unterliegt immer neuen technischen Entwicklungen. „Wir arbeiten mit Scanner und entsprechender Software“, so Ulrich Sahn. Gerade die Zahnheistik hat heute einen sehr hohen Stellenwert. Sie unterstreicht die positive Ausstrahlung und die Persönlichkeit. Das Dentallabor Sahn gehört zu 160 Meisterbetrieben im Innungsbezirk. Bisher desweit sind derzeit 300 Betriebe QS-Dental zertifiziert.

INFO
Im Dentallabor gilt seit jeher der Meisterzwang
Hintergrund Ein gewerbliches Dentallabor ist als Handwerksbetrieb Mitglied der Handwerkskammer. Viele Betriebe sind zusätzlich über die Innung organisiert. Gewerliche zahntechnische Labore unterliegen dem Meisterzwang. Es muss mindestens eine Person, meist der Inhaber, mit einem Befähigungsnachweis verantwortlich zeichnen.

Das Meisterbetriebe
Das Meisterbetriebe sind ein Zeichen für Qualität und Sicherheit. Die Meisterbetriebe sind ein Zeichen für Qualität und Sicherheit. Die Meisterbetriebe sind ein Zeichen für Qualität und Sicherheit.

Zertifikat

AMZ Allianz für Meisterliche Zahntechnik

Patientenname _____

Interne Rechnungs-/Auftragsnummer _____

Die Qualitätsversprechen

- Der individuelle Zahnersatz für den Patienten wird mit sorgfältiger Handwerkskunst als Sonderauftrag nach dem Maßstabkonzept in kontrollierten, qualifizierten Arbeitsabläufen gefertigt.
- Das Meisterlabor verfügt als Hersteller von Meisterprodukten, die als Sonderauftrag gefertigt werden, über ein hohes Maß an Transparenz und Sicherheit. Dabei wird bei der Fertigung der Bearbeitung der gesetzlichen Vorgaben für den Arbeit-, Gesundheits- und Umweltschutz besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- Das Meisterlabor hat sich mit der erfolgreichen Prüfung nach dem internationalen Qualitätssicherungskonzept QS-Dental der AMZ Allianz für Meisterliche Zahntechnik zu den hohen Anforderungen an die Qualität und Sicherheit ihrer Zahnersätze verpflichtet.

Nachprüfbar unter: www.qs-dental.de

Ein Meisterbetrieb der Zahntechnik-Innung Musterstadt

DAS QUALITÄTSSERTIFIKAT

Das nachprüfbare Qualitätsversprechen ist auch auf dem Zertifikat abgebildet, das jeder zahntechnischen Neuanfertigung beigelegt werden kann.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit QS-Dental: Die Rheinische Post berichtete über die Verleihung der Urkunde an die Sahn-Dental Zahngestaltung.

PRODENTE SERVICES FÜR SIE!



Zahn technische Betriebe, die Mitglied einer Innung des VDZI sind, können das gesamte Serviceangebot von proDente kostenfrei nutzen. Von klassisch Print bis digital: Die Initiative für schöne und gesunde Zähne bietet sowohl Flyer und Broschüren für Patienten, als auch Fotos, Grafiken, Filme und Texte für Webseiten sowie Drucksachen an. Einfach im Fachbesucherbereich von www.prodente.de gratis und werbefrei registrieren. Alle Services sind kostenfrei nutzbar. Öfter mal Reinschauen lohnt sich. proDente aktualisiert und erweitert die Medien regelmäßig.



BILDMATERIAL UND TEXTE ... MIT VIELEN ILLUSTRATIONEN, FOTOS UND PRESSETEXTEN ZU ZAHNTECHNISCHEN THEMEN

Die Bilddatenbank umfasst mehr als 1.800 Fotos und Illustrationen zu zahnmedizinischen und zahntechnischen Themen. Innungslabore im VDZI dürfen das Bildmaterial für standesrechtlich zulässige, ausschließlich eigene redaktionelle und/oder werbliche Marketingmaßnahmen mit zahntechnischem und/oder zahnmedizinischem Hintergrund unter Copyright-Verweis auf proDente verwenden.



Die Presstexte von proDente können Labore in unveränderter Fassung für die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden.

BROSCHÜREN, FLYER UND MAGAZINE ... MIT VIELEN INFORMATIONEN ZUM ZAHNERSATZ

Im Online-Shop gibt es zahlreiche Informationsmaterialien für Patienten, beispielsweise zu Kronen und Brücken oder zum Kombinationszahn ersatz.

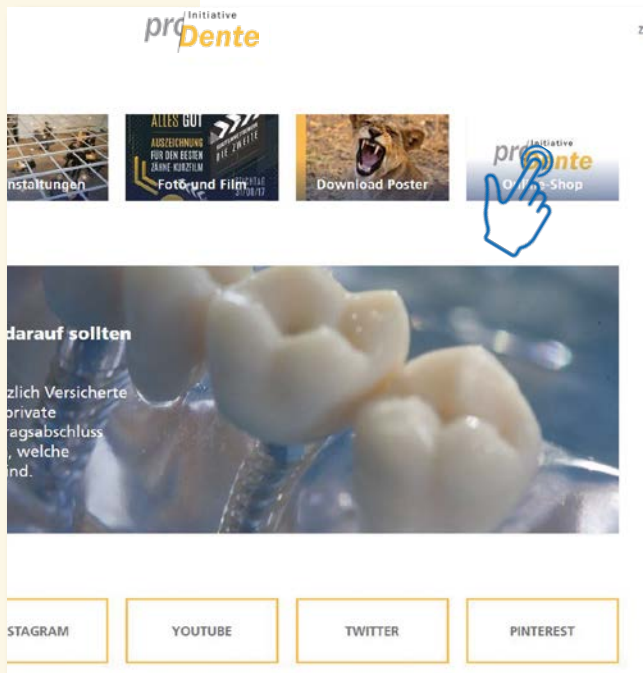
Das Gratis-Paket umfasst in der Regel 100 Stück eines Informationsmaterials. Höhere oder niedrigere Stückzahlen gerne als Bestellung per Mail an: info@prodente.de. Insgesamt gibt es 2 Broschüren, 8 Flyer und 10 Magazine.

VIDEOS ... RUND UM ZAHNTECHNIK ZUM VERLINKEN UND EINBINDEN AUF WEBSEITEN ODER SOCIAL MEDIA

Im Bereich „Video/Audio“ finden sich zahlreiche Filme rund um Zahntechnik und Zahnmedizin zum Verlinken und Einbinden auf Webseiten oder in Social Media Aktivitäten. Aus zahntechnischer Sicht sind insbesondere interessant: Filme zu Kombinationszahn ersatz, Zahnunfall und Zahntechnik, aber auch das Erklärvideo zu Implantaten. ■

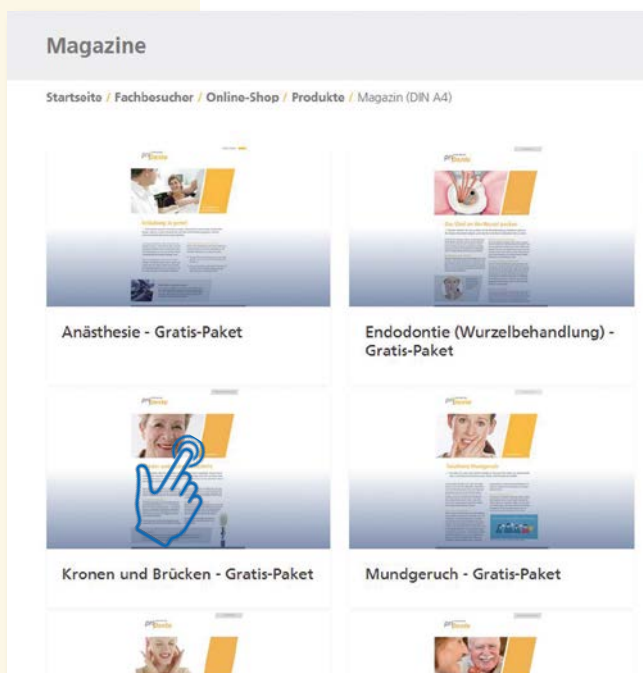
NUTZEN SIE DIE KOSTENLOSEN SERVICES - SO FUNKTIONIERT ´S:

Einfach im Fachbesucherbereich von www.prodente.de/fachbesucher/service gratis und werbefrei registrieren. Nach der Registrierung beziehungsweise Anmeldung können Sie zum Beispiel direkt die Kachel „Online-Shop“ anwählen und gelangen zu der Übersicht der Publikationen. In nur 4 Schritten schließen Sie so online die Bestellung von 100 kostenlosen Exemplaren, zum Beispiel vom Magazin „Kronen und Brücken“, ab.



1. Auf der Startseite im Fachbesucherbereich können Sie direkt den „Online-Shop“ anwählen.

2. Gehen Sie nun auf die Kachel „Magazin (DIN A 4)“.



3. In der Magazine-Übersicht können Sie Ihre gewünschte Publikation auswählen, zum Beispiel das Magazin „Kronen und Brücken“.

4. Bestellen Sie 100 kostenlose Exemplare, d.h. 1 Gratis-Paket, der Publikation, indem Sie diese in den Warenkorb legen. Schließen Sie mit Ihren hinterlegten Daten die Bestellung ab.

DIE IMAGEKAMPAGNE DES HANDWERKS

INDIVIDUELLE MOTIVE UNTER DEM JAHRESMOTTO „WIR WISSEN, WAS WIR TUN“ SIGNALISIEREN STÄRKE DES HANDWERKS IN DER CORONA-KRISE

Erstmals fand Ende Mai auch die Sitzung der Kampagnenbeauftragten zur Imagekampagne des Handwerks in einer Videokonferenz statt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks und die beteiligten Agenturen gaben einen Überblick auf die bisherigen Kommunikationsmaßnahmen des Jahres, die weiteren geplanten Maßnahmen 2020 sowie das Grobkonzept für 2021.

Im Mittelpunkt standen die kurzfristigen Corona-Maßnahmen, die ebenfalls unter dem Jahresmotto der Kampagne „Wir wissen, was wir tun“ laufen. Weitere Themen waren die Nachwuchsgewinnung, der Tag des Handwerks im September und das kommende Aktionsangebot im Werbemittelportal.

Eine Herausforderung für viele Betriebe in der Corona-Krise, die an ihrem hohen Ausbildungsengagement festhalten möchten, ist es, Azubis anzusprechen und zu finden. Vor diesem Hintergrund hat die Handwerkskampagne über die Online-Kommunikation und die sozialen Medien verstärkt Ausbildungsthemen und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe kommuniziert. Seit Juni stehen auch Motiv-Vorlagen zur Schüler- und Absolventenansprache im Werbemittelportal zur Verfügung, die von Betrieben individualisiert werden können (siehe hierzu auch die Seite 45).

ZAHNTECHNISCHES MOTIV FÜR SOCIAL MEDIA ARBEIT

„Unser Können hinterlässt keine Lücken“: Unter dem Motto können zahntechnische Labore ein spruchreifes zahntechnisches Motiv im Rahmen der Imagekampagne mit einem Logo individualisieren. Das Motiv steht im Werbemittelportal des Handwerks zur Verfügung und kann als Postkarte oder auf eigenen Social Media-Kanälen eingesetzt werden.

DER TAG DES HANDWERKS AM 19. SEPTEMBER FINDET DIGITAL STATT

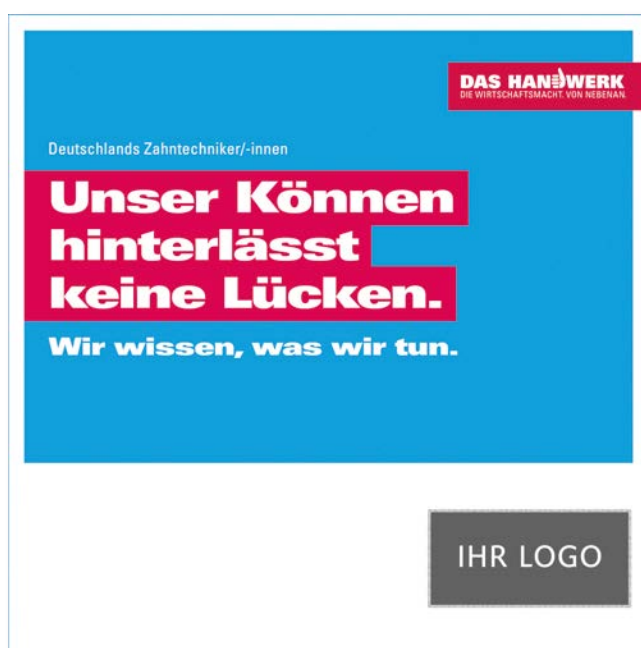
Der Tag des Handwerks ist in diesem Jahr am 19. September. Das aktuelle Logo ist bereits im Werbemittelportal verfügbar und kann zur Bewerbung zum Tag des Handwerks genutzt werden.

Am Aktionstag, der sich in den vergangenen Jahren als wichtiger Tag im Kalender von Organisation, Betrieben, Politik

und Partnern des Handwerks etabliert hat, wird trotz Corona festgehalten. Bei der Ausgestaltung des Tags des Handwerks wird es Corona bedingt in diesem Jahr aber zu deutlichen Abweichungen von den Vorjahren kommen. Zentral wird in diesem Jahr auf digitale Maßnahmen zum Tag des Handwerks gesetzt, die es Handwerksorganisationen und -betrieben auch ermöglichen sollen, sich daran zu beteiligen und den Aktionstag so auch in diesem Jahr mit Leben zu füllen.

Das Handwerk informiert alle 2 Monate mit den „Infos für Betriebe“ Handwerksbetriebe über die Imagekampagne des Handwerks. Neben aktuellen Informationen zur Kampagne und zu geplanten Kampagnenaktionen geben sie auch Tipps zu Digitalthemen, Praxisbeispielen anderer Betriebe und Ideen für kostengünstige Eigenwerbung.

Weitere Informationen: handwerk.de/infosfuerbetriebe ■





NEU IN DER ZIRKONZAHN SCHULE WEBINARE UND LIVE-VORTRÄGE FÜR ZAHNTECHNIKER/INNEN UND BEHANDLER/INNEN

Sich zu treffen, um gemeinsam zu lernen und sich auszutauschen, ist vielleicht die beste Möglichkeit, um sich weiterzuentwickeln. Mit den Webinaren und Live-Vorträgen der Zirkonzahn Schule gibt es nun auch virtuell die Gelegenheit dazu.

Zirkonzahn Referenten aber auch externe Fachexperten wie zum Beispiel Zahntechnikermeister Udo Plaster referieren und schulen virtuell zu Themen rund um Implantatplanung, digitale Patientenerfassung und effiziente Workflowgestaltung. Sie stellen Fallbeispiele vor und informieren über Materialien und neue Produkte. Natürlich werden auch zahlreiche Tipps und Tricks im Umgang mit Zirkonzahn Software verraten: von Implantatplanung über Scantraining bis hin zu Einblicken in neue Funktionen in Zirkonzahn.Modellier oder der Ergänzungssoftware Zirkonzahn.Modifier ist bereits einiges dabei. Zirkonzahn Kunden, die lieber individuell lernen, können sich ihr Webinar oder Online-Training auch selbst zusammenstellen. ■

*Eine Übersicht zu allen Webinaren
und Live-Vorträgen finden Sie
unter www.zirkonzahn.com
oder durch Scannen des QR-Codes.*



DATEXT

Vereinbaren Sie
jetzt einen
Beratertermin
und sichern Sie sich
Ihren Bonus!
T +49 23 31 12 10

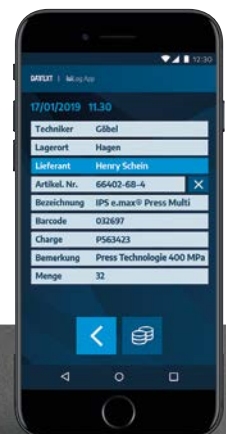
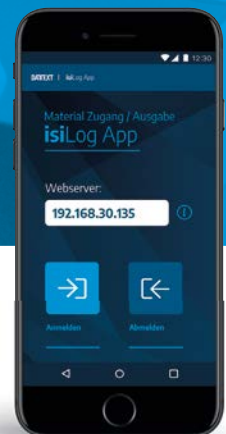
isiLog[®] APP

Qualitätsmanagement und Digitale Dokumentation

Kundenorientierung, Produktqualität und mehr Sicherheit
in Zahnarztpraxis und Labor. Intuitive Bedienung und ein
einfaches Handling.

isiLog[®] APP verfügt über:

- ✓ einfaches Buchen aller Materialien über Strichcodes
- ✓ direktes Zuordnen verwendeter Materialien zu Zahnarzt und Patient
- ✓ einfache Dokumentation von Chargen, Seriennummern und Haltbarkeitsdaten
- ✓ höchstmögliche Produkt- und Patientensicherheit
- ✓ Risikomanagement und Dokumentation klinischer Daten



DATEXT hat ein Programm entwickelt, mit dem sich die MDR-Regelungen leicht umsetzen lassen: **isiLog[®]APP** Materialmanagement.

In Form einer App erfüllt **isiLog[®]APP** alle Dokumentationspflichten, die im Zuge der MDR auf Zahnarztpraxen und Dentallabore zukommen. So bewegen sich Zahntechniker und Zahnärzte stets auf der rechtlich sicheren Seite und profitieren gleichzeitig von intuitiver Umsetzbarkeit und einfachem Handling innerhalb der App.



Sichern Sie sich jetzt mit der neuen **isiLog[®]APP** Kundenorientierung, Produktqualität und mehr Sicherheit in Zahnarztpraxis und Labor.

Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Website über den QR-Code.

DATEXT Zentrale
Fleyer Str. 46
58097 Hagen

T +49 23 31 12 10
F +49 23 31 12 11 90
E info@datext.de

datext.de